

Aussteller-Service



23. - 26. Mai 2012
Berlin

Inhaltsverzeichnis

Meldeschluss
vor Messebeginn Tel.: +49(0) ...

Ausweise, Parkscheine, Veranstaltungen			
Auf- und Abbau-Ausweise (kostenlos)	A1		30/3038-2015
Aussteller-Ausweise (zusätzliche; kostenpflichtig)	A2		30/3069-6969
Parkplätze (Pkw)	A3	25.04.2012	30/3069-6969
Stellplätze für Lkw/Container	A4	25.04.2012	30/3038-2834
Veranstaltungen am Stand (Anmeldung)	A5	25.04.2012	30/3038-2834
Genehmigungspflichtige Leistungen			
Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen (GEMA)	B1	09.05.2012	30/21292-0
Prüfung genehmigungspflichtiger Bauten	B2	11.04.2012	30/3038-2824 bis 29
Funksendeanlagen (Anmeldung)	B3	11.04.2012	30/3038-1400
Installations- und Telekommunikationsbedarf			
Druckluft-Installationen	C1	25.04.2012	30/3038-5771
Dunst- und Wrasenabzug	C2	25.04.2012	30/3038-5771
Elektro-Installationen (Hallen)	C3	25.04.2012	30/3038-5807/-5874
Gas-Installationen	C4	25.04.2012	30/3038-5771
Internet- und WLAN-Anschluss	C5	25.04.2012	30/3038-1400
Kabelfernseh-Anschluss	C6	25.04.2012	30/3038-1400
Klimageräte (Wasseranschluss)	C7	25.04.2012	30/3038-5771
Satelliten- und DVB-T-Stellplatz	C8	25.04.2012	30/3038-1400
Telefon und Fax, (analog und ISDN)	C9	25.04.2012	30/3038-1400
Wasserinstallationen (Hallen)	C10	25.04.2012	30/3038-5771
Logistik			
Arbeitsbühnen (Agility / Schenker)	D1		s. Speditionen
Speditionsleistungen: Agility Fairs & Events	D2		30/3069-28-0
Speditionsleistungen: Schenker Deutschland AG	D3		30/3012995-420
Verkehrskoordination	D4		30/3038-2834

Inhaltsverzeichnis, Seite 2

		Meldeschluss vor Messebeginn	Tel.: +49(0)...
Personal, Standservices, Catering			
Abfallentsorgung (Bestellung)	E1	09.05.2012	30/3038-1330
Abfallentsorgung (Meldung)	E2	25.04.2012	30/3038-1330
Auf- und Abbauhilfen	E3		30/555572-1204
Bewachung / Sicherheit	E4	09.05.2012	30/3038-1332
Catering	E5	09.05.2012	30/3038-2993
Fotoservice	E6		30/8826488
Reinigung des Standes	E7	09.05.2012	30/3038-1334/-5709
Standpersonal (Hostessen, Hosts)	E8	09.05.2012	30/3038-1435
Versicherung von Ausstellungsgut	E9	09.05.2012	30/250092-0
Richtlinien der Messe Berlin, Hallentechnik			
Informationen zur Führung von Ständen (mit Meldepflichten)	F1		
Technische Richtlinien Messe Berlin	F2		
Sonstige Services und Serviceeinrichtungen			
Business-Center (Messe-Büroservice)	G1		30/3038-2861
Kurierdienst	G2		30/850085
Messe-Shop	G3		30/3256025
Standbau / Ausstattung			
Abhängungen, Hängepunkte	H1	25.04.2012	30/3067-2015
Bodenbelag und Teppich	H2	09.05.2012	30/3067-2015
Fotokopierer und Büromaschinen	H3	09.05.2012	30/3067-2015
Grafische Leistungen	H4	09.05.2012	30/3067-2015
Mietmobiliar	H5	09.05.2012	30/3067-2015
Mietsystemstand F1	H6	25.04.2012	30/3067-2015
Mietsystemstand F2	H7	25.04.2012	30/3067-2015
Mietsystemstand F3	H8	25.04.2012	30/3067-2015
Mietsystemstand F4	H9	25.04.2012	30/3067-2015
PC, Notebook, EDV-Zubehör	H10	09.05.2012	30/3067-2015
Pflanzendekoration	H11	09.05.2012	30/3067-2015
Standbau individuell	H12	11.04.2012	30/3067-2044
Standard-Wände (Grundaufbau)	H13	09.05.2012	30/3038-1320
Standzusatzelemente	H14	09.05.2012	30/3067-2015
Video Ausstattung Projektion	H15	09.05.2012	30/3067-2015

Auf- und Abbauausweise (kostenlos)

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Messeleitung: Fax: +49(0)30/3038-2515
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, Abt. Linux, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-2015, **E-Mail:** kuhfuss@messe-berlin.de

Auf- und Abbauausweise werden dem Aussteller entsprechend seiner Standgröße rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn zusammen mit der Zulassung kostenlos zugestellt.

Die Anzahl der Auf- und Abbauausweise ist abhängig von der jeweiligen Standgröße und in den Allgemeinen Teilnehmerichtlinien der betreffenden Messe geregelt.

Zusätzliche Auf- und Abbauausweise können kostenlos angefordert werden.

Menge	Beschreibung	kostenlos
.....	kostenlose Auf- und Abbauausweise für unseren Messestand	

Die angeforderten Ausweise werden Ihnen von der Messeleitung zugeschickt oder können bei der Messeleitung vor Ort abgeholt werden.

Mit Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Versandanschrift

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Telefon: _____ Telefax: _____
E-Mail: _____

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Aug.s 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Zusätzliche Aussteller-Ausweise

(kostenpflichtig)

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Ticketing: Fax: +49(0)30/3069-6930
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Ticketing, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3069-6969, **E-Mail:** kartenservice@mb-capital-services.de

Aussteller-Ausweise werden dem Aussteller entsprechend seiner Standgröße rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn kostenlos zusammen mit der Zulassung zugestellt.

Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise ist abhängig von der jeweiligen Standgröße und in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der betreffenden Messe geregelt.

Zusätzliche Aussteller-Ausweise sind kostenpflichtig und können bestellt werden.

Wir bitten um Verständnis, wenn kurzfristig bestellte Karten (ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn) nicht mehr versandt werden können und im Aussteller-Service-Büro zur Abholung bereitgestellt werden.

Pro Sendung wird eine Bearbeitungs- und Versandkostenpauschale in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

Vor Ort sind die Aussteller-Ausweise im Aussteller-Service-Büro erhältlich.

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	kostenpflichtige Aussteller-Ausweise für unseren Messestand	40,00 EUR EUR

Eine Rücknahme verkaufter Karten ist ausgeschlossen!

Die Ausweise werden Ihnen durch die MB Capital Services GmbH im Namen und auf Rechnung der Messe Berlin GmbH in Rechnung gestellt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH.

Die genannten Preise verstehen sich **inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer**. Mit Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

UST-ID-No.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers

(Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen; eine schriftliche Bestätigung liegt vor).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Stand: Juli 2010/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Parkplätze Pkw

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ticketing: Fax: +49(0)30-3069-6930
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Ticketing, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: Tel.: +49(0)30-3069-6969, E-Mail: kartenservice@mb-capital-services.de

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
-------	--------------	-------------	-------------

Parkplätze werden nur für die gesamte Dauer der Messe ausgegeben und sind nur während der Messe gültig.

..... **Parkplatz/-plätze zum Veranstaltungspreis:**

Preis für die Veranstaltungsdauer: 52,00 EUR EUR

Preise verstehen sich zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 5,00 EUR.

Bei Bestellung bis 2 Wochen vor Messe-/Veranstaltungsbeginn erfolgt die Zusendung mit Rechnung.

In den letzten 2 Wochen vor Messebeginn eingehende Bestellungen (und auf Wunsch auch frühzeitigere Bestellungen) können im Aussteller-Service-Center bis zum 1. Messetag abgeholt werden.

Wir bitten um Bereitstellung der Parkscheine im Aussteller-Service-Center bis zum 1. Messetag.

Bitte beachten Sie:

Die Kautionsregelung für Zufahrten in der Auf- und Abbauzeit (Verkehrsleitfaden wird von der Messeleitung zugeschickt). Während der Messedauer ist die Zufahrt für Anlieferungen an den Stand nur vor und nach den Öffnungszeiten möglich (Kautionsregelung)

Die Nutzung der Aussteller-Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Für die Dauer der Messe können den Ausstellern im Bereich des Messegeländes in begrenztem Umfang Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sei der Hinweis gestattet, dass das Parken nur auf den Ihnen zugewiesenen Abstellplätzen zulässig ist, damit der ordnungsgemäße Ablauf des Messebetriebes im Interesse aller Aussteller und Besuch nicht beeinträchtigt wird.

Der Parkschein berechtigt den Inhaber, den zugewiesenen Parkbereich täglich mehrmals zu befahren. Die Messe Berlin haftet nicht für Sachschäden, insbesondere nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen.

Die Ausweise werden Ihnen durch MB Capital Services GmbH im Namen und auf Rechnung der Messe Berlin GmbH in Rechnung gestellt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

UST-ID-No.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Stand: Aug. 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Container- und Lkw-Stellplätze

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-2834, E-Mail: kienast@messe-berlin.de

Parkplätze werden nur für die gesamte Dauer der Messe ausgegeben (einschl. Auf- und Abbaizeit).

Geplante Container-/Lkw-Standzeit:

von bis

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Container-Stellplätze			
.....	Stellplatz für Container, 20", 2,5 x 6 m	280,00 EUR EUR
.....	Stellplatz für Container, 40", 2,5 x 12 m	560,00 EUR EUR
Lkw-/Anhängers-Stellplätze			
.....	Lkw-/Anhängers-Stellplatz ab 2,5 t bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht	280,00 EUR EUR
.....	Lkw-/Anhängers-Stellplatz ab 7,5 t zul. Gesamtgewicht	560,00 EUR EUR

Bitte beachten Sie:

Die Kautionsregelung für Zufahrten in der Auf- und Abbaizeit (Verkehrsleitfaden wird von der Messeleitung zugeschickt). Während der Messedauer ist die Zufahrt für Anlieferungen an den Stand nur vor und nach den Öffnungszeiten möglich (Kautionsregelung)

Die Nutzung der Aussteller-Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Für die Dauer der Messe können den Ausstellern im Bereich des Messegeländes in begrenztem Umfang Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sei der Hinweis gestattet, dass das Parken nur auf den Ihnen zugewiesenen Abstellplätzen zulässig ist, damit der ordnungsgemäße Ablauf des Messebetriebes im Interesse aller Aussteller und Besuch nicht beeinträchtigt wird.

Der Parkschein berechtigt den Inhaber, den zugewiesenen Parkbereich täglich mehrmals zu befahren. Die Messe Berlin haftet nicht für Sachschäden, insbesondere nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsbeschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:	USt-ID-No.
---	------------

Ansprechpartner für Rückfragen:	Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Bestellnummer für die Abrechnung:	

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Aug. 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Veranstaltungen auf dem Stand

während der Messedauer

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Meldung 2012

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; **E-Mail:** fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-2834, **E-Mail:** kienast@messe-berlin.de

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen anmeldepflichtig sind. Veranstaltungen auf dem Stand sind morgens ab 9:30 Uhr und abends bis 22:00 Uhr möglich.

Wir planen folgende Veranstaltung(en) während der Messe:

Datum: Uhrzeit von: bis:

Titel/Art der Veranstaltung:

Teilnehmerkreis:

Geplante Personenzahl:

Ort der Veranstaltung:

(Bei musikalischen Vorführungen bitte die GEMA-Anmeldung beachten – siehe Formular „Musiknutzungen bei Messen“)

Catering: Wir bitten um Kontaktaufnahme hinsichtlich eines Angebotes für die gastronomische Betreuung der Veranstaltungsteilnehmer.

Kontakt:

Telefon:

Hinweis:

Je nach Größe der Veranstaltung entstehen für den Aussteller Kosten für zusätzliches Wachpersonal (obligatorisch) und für zusätzliche Serviceleistungen wie: Absperungen, Personal für Bereitstellung sanitärer Anlagen, Garderobe, Sanitätsdienst etc. Die technische Abteilung stimmt mit Ihnen die Details ab. Gäste, die **vor** Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine **gültige Eintrittskarte**. Gäste, die **nach** Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine **schriftliche Einladung** des einladenden Ausstellers im Original. **Ohne diese Einladung kann der Sicherheitsdienst die Gäste nicht einlassen.** Die Veranstaltung ist nur auf den ihr zugewiesenen Flächen zulässig. Gegebenenfalls wird der Veranstaltungsbereich abgesperrt. Durch Ummöblierungen für die Veranstaltung dürfen die Ausgänge nicht blockiert werden und sind zu jedem Zeitpunkt freizuhalten. Dies gilt auch für die vom Veranstalter beauftragten Firmen (wie Cateringfirmen, Musiker, Getränkestationen usw.).

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: USt-ID-Nr.:

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail: Bestellnummer für die Abrechnung:

Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Stand: Aug. 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen

Mitteilung an die GEMA MES/AUS

Fax: +49(0)30/21292-588

Post:GEMA-Bezirksdirektion Berlin, Postfach 303430, 10728 Berlin, Deutschland

Geschäftsräume: GEMA

Bezirksdirektion Berlin,
Keithstraße 7, 10787 Berlin.
Deutschland

Telefon: +49(0)30/21292-598

Fax: +49(0)30/21292-588

E-Mail: bd-b@gema.de

Aussteller aus dem Ausland: Bitte senden Sie die Anmeldung an die oben genannte Adresse.

Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland: Gern leiten wir Ihre Anmeldung an die für Sie regional zuständige Bezirksdirektion weiter. Selbstverständlich können Sie die Anmeldung auch direkt dorthin senden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars sowie unter <http://www.gema.de/der-verein-gema/adressen/bezirksdirektionen/>

1. Angaben zum Unternehmen

Name:.....

Sitz:

Straße:.....

Ort:

Ust-IdNr.:

Ansprechpartner im Unternehmen:

Name:

Abteilung:.....

.....

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zur Messe / Ausstellung

Bezeichnung:.....

Ort:.....

Zeitraum:.....

Hallen-Nr.:.....

Stand-Nr.:

Standgröße in m²:

3. Angaben zur Musiknutzung

3.1 Standbeschallung

Radiogerät	Tonträger (Cassettenrekorder / CD-Player / MP3 etc.)
------------	--

3.2 Audiovisuelle Wiedergaben

Fernsehsendungen	Anzahl der Bildschirme:
------------------	-------------------------------

mit Großbildprojektion	Anzahl der Bildschirme:
------------------------	-------------------------------

mit Monitorwand	Anzahl der Wände:
-----------------	-------------------------

Anzahl der Monitore je Wand:

Video-/DVD-Wiedergabe	Anzahl der Bildschirme:
-----------------------	-------------------------------

mit Großbildprojektion	Anzahl der Bildschirme:
------------------------	-------------------------------

mit Monitorwand	Anzahl der Bildschirme:
-----------------	-------------------------------

Anzahl der Monitore je Wand:

3.3 Multimedia-Anwendungen

Computer	Gesamtanzahl:
----------	---------------------

mit Multimedia-Anwendungen, Internet oder sonstigem	Anzahl:
--	---------------

3.4 Live-Darbietungen

(z. B. Sänger, Tänzer, Musiker, sonstige)

Ja	Anzahl der Darbietungen / Vorführungen täglich:	
	an allen Tagen	nur am

3.5 mechanische Musik

(z. B. Verlosungsshows, Promotionaktionen, sonstige)

Ja	Anzahl der Darbietungen / Vorführungen täglich:	
	an allen Tagen	nur am

3.6 Standfeten bzw. gesellige Vergnügen nach 18 Uhr

Ja	Datum:	
	mit Live-Musik	Tonträger (CDs etc.)

Kosten für den Einsatz der Musik:

Anzahl der geladenen Gäste:

3.7 Veranstaltungen außerhalb des Messegeländes

Ja	Datum:	
	mit Live-Musik	Tonträger (CDs etc.)

Kosten für den Einsatz der Musik:

..... Anzahl der geladenen Gäste:

..... Angaben zum

Veranstaltungsort:

4. Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen (siehe 3.2 und 3.3)

Liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor?

Ja Nein

(bitte unbedingt Kopie der Lizenz beifügen)

.....
Ort, Datum

.....
Stempel

.....
Unterschrift

Information für Aussteller

GEMA – Darbietungen urheberrechtlich geschützter Musik

Wer in Deutschland Musik der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist damit im Normalfall automatisch Kunde der GEMA. Bei Radio- und Fernsehsendern, Kinos oder Herstellern von bespielten Ton- und Bildtonträgern ist das auf den ersten Blick einleuchtend.

Kunden der GEMA sind auch alle Veranstalter von öffentlichen Musikdarbietungen und damit auch Aussteller, die auf ihrem Stand Musikdarbietungen vor sehen oder Fernsehsendungen und/oder Video/DVD's zeigen.

Dazu steht im Urheberrechtsgesetz:

„Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, dass der Kreis dieser Personen bestimmt abgegrenzt ist und sie durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind.“

Stark vereinfacht heißt dies: Praktisch jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören. Auch eine Feier auf dem Stand ist somit „öffentlich“.

Daher muss die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik vorher angemeldet sein. Die GEMA ist allerdings verpflichtet, das Nutzungsrecht einzuräumen. Das heißt: Was ordnungsgemäß angemeldet wurde, das wird automatisch auch genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in Form einer Rechnung. Bei nicht angemeldeter Musikknutzung weisen wir im Namen der GEMA ausdrücklich auf die Inanspruchnahme von Schadenersatzansprüchen seitens der GEMA hin.

Wer Zweifel hat, ob die GEMA-Tarife, die zur Anrechnung kommen, angemessen sind, kann dies vor Gericht oder durch die Schiedsstelle des Deutschen Patentamts überprüfen lassen. Die GEMA achtet allerdings schon selbst darauf, dass die Vergütungen für alle Beteiligten fair sind: Zum einen wird die GEMA staatlich kontrolliert. Zum anderen gibt es für nahezu alle Tarife Vereinbarungen mit Interessenvertretungen von Musiknutzern.

Vielleicht besteht auch für Ihre Musikknutzung die Möglichkeit, reduzierte Tarife in Anspruch zu nehmen.

Ihre Anmeldung an die GEMA

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an die GEMA-Bezirksdirektion Berlin bzw. an die für Sie zuständige Direktion **oder melden Sie Ihre Musikdarbietungen formlos (Anzahl, Datum, Dauer, Art der Musikknutzung)**. Die GEMA sendet Ihnen dann die Formulare, die zu Ihrer Musikknutzung passen und berechnet aufgrund Ihrer Angaben die Lizenzgebühr.

**Vergütungssätze WR-VR-MES für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires
zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter auf Messen und Ausstellungen**
Jeweils zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (entfällt bei Auslandsabrechnungen)
Angaben für 2011; **Änderungen für 2012 vorbehalten**

1. durch Tonträger	je Stand EUR 18,24/Tag	4. durch Bildtonträger	
2. durch Hörfunksendungen je Stand	EUR 14,75/Tag	4.1 je Wiedergabegerät (= Monitor)	EUR 31,63/Tag
3. durch Fernsehsendungen		4.2 je Großprojektion oder je Videowand bis zu 100 m ²	EUR 63,25/Tag
3.1 je Fernsehgerät	EUR 7,74/Tag		
3.2 je Großbildschirm oder je Fernsehwand bis zu 100 m ²	EUR 14,75/Tag		

Bitte beachten Sie:

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik bedarf es der Einwilligung der GEMA, gemäß §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965.

Die Höhe der Vergütungssätze für die Inanspruchnahme der Urheber- und Leistungsschutzrechte richtet sich nach der Art der Musikwiedergabe und ggf. nach der Größe des Ausstellungsstandes.

Die genannten Beträge enthalten sämtliche Zuschläge der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) und der VG-Wort (Verwertungsgesellschaft Wort).

Die GEMA ist in ganz Deutschland vertreten. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich einfach an Ihre Bezirksdirektion. Unsere Berater sind immer für Sie da.

Bezirksdirektion Berlin	Tel.: (0 30) 2 12 92-0	Fax: (0 30) 2 12 92-7 95	E-Mail: bd-b@gema.de
Bezirksdirektion Dresden	Tel.: (03 51) 81 84-60	Fax: (03 51) 81 84-7 00	E-Mail: bd-dd@gema.de
Bezirksdirektion Hamburg	Tel.: (0 40) 67 90 93-0	Fax: (0 40) 67 90 93-11	E-Mail: bd-hh@gema.de
Bezirksdirektion NRW	Tel.: (02 31) 5 77 01-0	Fax: (02 31) 5 77 01-1 20	E-Mail: bd-nrw@gema.de
Bezirksdirektion Nürnberg	Tel.: (09 11) 9 33 59-0	Fax: (09 11) 9 33 59-2 54	E-Mail: bd-n@gema.de
Bezirksdirektion Stuttgart	Tel.: (07 11) 22 52-6	Fax: (07 11) 22 52-8 00	E-Mail: bd-s@gema.de
Bezirksdirektion Wiesbaden	Tel.: (06 11) 79 05-0	Fax: (06 11) 79 05-1 97	E-Mail: bd-wi@gema.de

Prüfung genehmigungs- pflichtiger Bauten

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Antrag 2012

Meldeschluss: 6 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 20 %** erhoben.

Messe Berlin, ST21: Fax: **+49(0)30/3038-2898**
Postanschrift Messe Berlin GmbH, Service + Technik, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-2823 bis 2829, **E-Mail:** messetechnik@messe-berlin.de

Prüfpflichtige Bauwerke sind u.a. (siehe auch Technische Richtlinien):

- Zwei- und mehrgeschossige Standbauten, s. Pkt. 4.2.1
- Sonderbauten/-konstruktionen, Sonderbauteile, fliegende Bauten, Bauteile über Publikumsverkehrsflächen, Tribünen, s. Pkt. 4.2.1
- Showtrucks
- Laufwege, Stege, Treppen, Geländer, Brüstungen, s. Pkt. 4.6
- Bauten im Freigelände, s. Pkt. 4.8

Entsprechend den Technischen Richtlinien der Messe Berlin, beantragen wir für die Dauer der Messe die Erteilung einer befristeten Genehmigung für:

Größe/Fläche der Standüberbauung m²

Hierfür liegen folgende Unterlagen in deutscher Sprache mit DIN-Bezug bei:

- o Baubeschreibung
- o Lageplan
- o Geprüfte statische Berechnung/Prüfbuch/Typenprüfung (1 Original) – siehe Punkt 4.2.1
- o Stützeinzellasten/Lasteinleitungen in den Hallenboden
- o Konstruktionszeichnungen
- o Grundrisse, Ansichten, Schnitte (dreifache Ausfertigung)
- o Prüffähige Flächenberechnung der Standüberbauung

Die Messe Berlin GmbH berechnet **6,00 EUR je m² Standüberbauung, mindestens 260,00 EUR** für die Genehmigung der eingereichten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für eine einmalige Abnahme der tragenden Konstruktion einschl. der Treppen und Brüstungen.

Sollte die eingereichte statische Berechnung nicht geprüft sein, kann die Prüfung der Statik bei der Messe Berlin beauftragt werden. Für die Prüfung der Statik der angemeldeten Standüberbauung berechnet die Messe Berlin GmbH **6,00 EUR/m²** der Fläche für die Standüberbauung, **mindestens jedoch 360,00 EUR**. Zusätzliche Abnahmen werden nach Aufwand berechnet.

Die Unterlagen müssen vom Aussteller (Bauherrn) und Entwurfsverfasser/Statiker unterschrieben sein !

Bearbeitungsvermerk der Messe Berlin:

weitergereicht:

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Zulassung, Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten (siehe auch Technische Richtlinien Punkte 4.2.1, 4.9.3, 4.9.4, 4.9.5 und 4.9.6)

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen.

Bauanfrage/Genehmigungspflichtige Bauten

Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, fliegende mobile Stände, Bauten im Freigelände, Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Zweigeschossige Bauweise ist mit Zustimmung der zuständigen Projektleitung der Messe Berlin möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung erfolgen.

In den Hallen 8.1, 10.1 und 11.1 ist eine zweigeschossige Bauweise nicht, in den Hallen 14.1 und 15.1 nur örtlich begrenzt möglich.

Soweit nicht messespezifisch anders beschrieben, beträgt die maximale Höhe für Standbauten die lichte Hallenhöhe abzüglich 0,50m.

Werden mehr als 30 m² mit nicht sprinklertauglichem Material überbaut, ist der Einbau einer Sprinkleranlage erforderlich.

Der Aussteller ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

Für die Genehmigung von

- Zwei- und mehrgeschossigen Standbauten (s. Pkt. 4.2.1)
- Sonderbauten/-konstruktionen, Sonderbauteilen, fliegende Bauten, Bauteilen über Publikumsverkehrsflächen, Tribünen (s. Pkt. 4.2.1)
- Showtrucks
- Laufwegen, Stegen, Treppen, Geländern, Brüstungen (siehe Pkt. 4.6)
- Bauten im Freigelände (s. Pkt. 4.8)

werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:

- a) geprüfte statische Berechnung nach deutschen Normen und technischen Regelwerken. Als geprüft im o. g. Sinne gelten statische Unterlagen (einschl. Prüfbericht), die ausschließlich durch einen, nach jeweiliger Landesbauordnung öffentlich zugelassenen Prüfingenieur bzw. Sachverständigen für Baustatik geprüft sind,
- b) Baubeschreibung, Lageplan,
- c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1 : 100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab,
- d) Bei Vorlage einer prüffähigen Typenzulassung oder eines gültigen Prüfbuchs, gem. der FIBauR (Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten), entfällt der Punkt a). Vorgelegte, gültige Prüfbücher zeigt die Messe Berlin im Auftrag des Ausstellers/Standbauers beim zuständigen Bauaufsichtsamt an, das die Gebrauchsabnahme vor Ort durchführt.

Die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zur Typenprüfung/Typenzulassung von technischen Einzelgeräten, z. B. Sport- und Spielgeräten mit mechanischen oder elektrischen Funktionen, sind zur Einsichtnahme in deutscher Sprache vorzulegen:

- Bau- und Betriebsbeschreibung,
- Konstruktionszeichnungen,
- Standsicherheitsnachweise,
- TÜV-Prüfzeugnisse, -zulassungen oder
- EU-Konformitätserklärung einer anerkannten Zertifizierungsstelle bzw. gleichlautende Herstellererklärung nach BauPG, §§ 9,10. Im Bedarfsfall können zudem auch die o. g. Unterlagen erforderlich werden.

Sollten keine im o. g. Sinne geprüften statischen Unterlagen vorliegen, so können diese über die Messe Berlin erstellt

werden. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller/ Standbauer. Stützeinzelasten

Die Belastungsmöglichkeit der Böden ist in den einzelnen Hallen unterschiedlich (siehe Hallendaten).

Es ist nachzuweisen, dass die Bodenpressung der Stützen die zulässige Bodenpressung der Hallenböden nicht überschreitet.

Verantwortlicher Bauleiter

Der mit der Bauausführung beauftragte, der Messe Berlin benannte "Bauleiter" des Standbauunternehmens bzw. des Ausstellers, ist für die Einhaltung der Technischen Richtlinien verantwortlich.

Besitzer der verantwortliche Bauleiter für einzelne Arbeiten oder Teile von Arbeiten nicht die ausreichende Sachkunde und Erfahrung, muss er geeignete Fachleute hinzuziehen.

Standbaugenehmigung

Ein Exemplar der Standpläne geht nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück.

Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Abnahme

Abnahmen werden von der Messe Berlin durchgeführt oder koordiniert.

Nach erfolgter Standbaugenehmigung und Errichtung der tragenden Konstruktion hat der verantwortliche Bauleiter die Abnahme bei der Messe Berlin zu beantragen.

Die Verkleidung der tragenden Teile darf erst nach mangelfreier Abnahme erfolgen.

Wird während der Bauphase festgestellt, dass ein Messestand oder ein Standbau, der zunächst vom Aussteller oder Standbauer als einfache Konstruktion eingestuft wurde, doch eine besondere Standkonstruktion darstellt (Entscheidung durch die Messe Berlin), so muss das Abnahmeverfahren sofort eingeleitet werden.

Vor Messebeginn findet eine abschließende Abnahme aller Messebauten statt. Die Messe Berlin GmbH zieht nach Bedarf Fachbehörden oder Sachverständige hinzu (z. B. Bauaufsicht, Berufsgenossenschaft, Feuerwehr, Gewerbeaufsicht, Polizei, TÜV).

Sofern an Messebauten Mängel festgestellt werden, wird schriftlich unter Friststellung die Beseitigung der Mängel angeordnet.

Werden Mängel trotz Aufforderung zur Beseitigung nicht abgestellt, kann die teilweise oder komplette Nutzung des Standes für die Ausstellung untersagt werden. Die eventuelle Nutzungsuntersagung kann durch die Messe Berlin durch geeignete Maßnahmen (Absperrung, Standschließung, Unterbrechung der Standversorgung) durchgesetzt werden. Die Standmiete wird durch diese Maßnahme nicht berührt.

Gebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der eingereichten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für eine einmalige Abnahme der tragenden Konstruktion einschl. der Treppen und Geländer/Brüstungen berechnet die Messe Berlin die umseitigen Gebühren.

Bei eingeschossigen Messeständen oder Standbauten errechnet sich die nutzbare Standfläche aus der Standfläche, die durch die Sonderkonstruktion überdeckt, gestaltet oder geprägt wird.

Bei mehrgeschossigen Messeständen oder Standbauten errechnet sich die nutzbare Standfläche aus den nutzbaren, in der Regel begehbaren, Obergeschossflächen, gegebenenfalls zuzüglich der durch andere besondere Standkonstruktionen überdeckten Standfläche.

Feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten sind nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung zulässig.

Die Genehmigung erteilt die Messe Berlin mit dem Erlaubnischein. Anträge/Erlaubnischeine (siehe Formular) sind bei Bedarf anzufordern.

Frequenzzuteilung

Wichtige Informationen über das Betreiben einer Funksendeanlage auf dem Messegelände

1. Funkanlagen sind alle ortsfesten oder mobilen Funksendeanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunks (nömL) sowie drahtlose Fernwirk- und Übertragungsanlagen.
2. Jeder Einsatz einer Funkanlage ist bei der Messe Berlin schriftlich mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.
3. Betriebsfrequenzen werden zur gemeinschaftlichen Benutzung mit anderen Frequenznutzern zugeteilt, wodurch gegenseitige Beeinflussungen möglich sind. Der Funkbetrieb muss insbesondere durch Disziplin und Beschränkung der Übertragungsdauer so gestaltet werden, dass allen Frequenznutzern ein möglichst beeinträchtigungsfreier Funkbetrieb ermöglicht wird.
4. Die Frequenzen werden dem Inhaber für die Nutzung durch seine Person zugeteilt. Die Übertragung der Frequenzzuteilung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bundesnetzagentur (BNA) unter Beibehaltung der bestehenden Zuteilungsbestimmungen zulässig.
5. Aufgrund dieser Frequenzzuteilung dürfen nur Funkanlagen betrieben werden, die nach den jeweiligen Zulassungsvorschriften der BNA für den vorgesehenen Anwendungszweck zugelassen und mit einem entsprechenden Zulassungszeichen gekennzeichnet sind.
6. Durch die Frequenznutzung dürfen keine Störungen bei anderen Telekommunikationsanlagen und Geräten hervorgerufen werden. Durch die Frequenznutzung verursachte Störungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden technischen Vorschriften zu beseitigen. Die BNA ist befugt, im Störungsfall die Einschränkung des Betriebes oder die Außerbetriebnahme des entsprechenden Funknetzes oder der entsprechenden Funkanlagen anzuordnen. Der Zuteilungsinhaber hat dieser Anordnung unverzüglich nachzukommen.
7. Zusammenschaltungen mit anderen Telekommunikationsanlagen/Telekommunikationsnetzen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die BNA.
8. Beauftragten der BNA ist der Zugang zu Grundstücken, Gebäuden, Räumen und Fahrzeugen, in denen sich Funkanlagen und Zubehör befinden, zur Prüfung der Anlagen und Einrichtungen zu verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten bzw. zu ermöglichen. Den Beauftragten sind alle gewünschten Auskünfte über das Funknetz, die Funkanlagen und den Funkbetrieb zu erteilen. Erforderliche Unterlagen sind bereitzustellen.
9. Änderungen in der Frequenznutzung durch Änderungen (z. B. auch Ortsveränderungen) und Erweiterungen am Funknetz oder an den Funkanlagen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der BNA vorgenommen werden.
10. Der Funkbetrieb ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die BNA behält sich vor, ggf. eine automatische Verbindungszeitbegrenzung anzuordnen.
11. Es dürfen nur innerbetriebliche Nachrichten im Rahmen des Verwendungszwecks der Frequenz(en) übermittelt werden.
12. Die BNA kann die Frequenzzuteilung im Rahmen des Zumutbaren nachträglich mit Auflagen und Beschränkungen versehen für den Fall, dass nach der Zuteilung festgestellt wird, dass aufgrund einer erhöhten Nutzung des Frequenzspektrums schädliche Störungen der Frequenznutzung auftreten.
13. Die BNA kann eine/andere Frequenz(en) zuteilen für den Fall, dass sich infolge gesteigerter Kommunikationsbedürfnisse eines Nutzers die Belegungen der zugeteilten Frequenz(en) so nachhaltig geändert haben, dass für andere Nutzer der gleichen Frequenz(en) die bestimmungsgemäße Nutzung nicht mehr möglich ist, sofern der Funkbetrieb des Zuteilungsinhabers diese Einschränkung verursacht und eine Abhilfe auf andere Weise nicht möglich ist.
14. Die Frequenzzuteilung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn
 - a) die Voraussetzungen für die Frequenzzuteilung nachträglich entfallen oder nachträglich sonstige Tatsachen eintreten, aufgrund derer die BNA berechtigt wäre, die Frequenzzuteilung nicht oder nicht in dieser Weise zu erlassen,
 - b) der Zuteilungsinhaber seinen aus dieser Zuteilung folgenden Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere eine mit der Zuteilung verbundene Auflage nicht oder nicht fristgerecht erfüllt,
 - c) die BNA aufgrund einer nachträglich geänderten Rechtsvorschrift berechtigt wäre, die Frequenzzuteilung nicht oder nicht in dieser Weise zu erlassen, sofern der Zuteilungsinhaber von der Frequenzzuteilung noch keinen Gebrauch gemacht hat oder wenn ansonsten das öffentliche Interesse gefährdet würde oder
 - d) ansonsten schwere Nachteile für das Gemeinwohl entstünden oder nicht beseitigt werden könnten.
15. Die Zuteilungsurkunde ist Beauftragten der BNA oder Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.
16. Der Inhaber der Frequenzzuteilung hat das Bedienpersonal auf die Pflicht hinzuweisen, die betrieblichen Auflagen dieser Frequenzzuteilung einzuhalten. Der Zuteilungsinhaber ist für die Einhaltung der Zuteilungsbestimmungen verantwortlich.
17. Die Frequenzzuteilung hat weder die Strahlungssicherheit noch die elektrische und mechanische Sicherheit der Funkanlagen einschließlich der Antennenanlagen zum Gegenstand. Hierfür gelten die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften.
18. Es ist verboten, Funkanlagen zum Abhören zu benutzen.
19. Das Abhören und die Aufnahme von Nachrichten, die für andere bestimmt sind, ist unzulässig. Der Inhalt solcher Nachrichten sowie die Tatsache ihres Empfanges dürfen, auch wenn der Empfang unbeabsichtigt geschieht, anderen nicht mitgeteilt werden.

Auskünfte über Frequenzzuteilungen erteilt Ihnen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNA), Berlin

Tel.: +49(0)30/43 74-0

Postanschrift:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Außenstelle Berlin
Seidelstraße 49
13405 Berlin, Deutschland

Druckluftinstallationen

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen nach dem Meldeschluss wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: **Hallen 1 bis 7, 25, 26:** Tel.: +49(0)30/3038-5751 bzw. +49(0)177/3445495, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de
Hallen 8 bis 24: Tel.: +49(0)30/3038-5771 bzw. +49(0)172/3014922, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Grundanschluss (10 bar) Die Qualität der Druckluft am Übergabepunkt von der Kompressorstation in das Rohrnetz der Messe Berlin erfüllt folgende Klassifikation gemäß DIN ISO 8573-1: Ölgehalt: Klasse 1 = max. Ölkonzentration 0,01 mg/m ³ ; Feststoffgehalt: Klasse 1 = max. Partikeldichte 0,1 mg/m ³ ; Wassergehalt: Klasse 4 = Drucktaupunkt < +3 °C Verlegung der Druckluftleitung bis zum Anschlusspunkt am Stand, inkl. Sperrventil (ohne weitere Verteilung innerhalb des Standes)		
.....	5086315	Grundanschluss bis 300 l/min	509,00 EUR EUR
.....	5086316	Grundanschluss bis 600 l/min	993,00 EUR EUR
.....	5086317	Grundanschluss bis 1 500 l/min	1.461,00 EUR EUR
.....	5086318	Grundanschluss bis 2 500 l/min	1.773,00 EUR EUR
.....	5086327	Grundanschluss bis 4 000 l/min	2.045,00 EUR EUR
		Zusätzliche Leistungen nach Aufwand		
.....	5086332	Anschluss am Stand	52,00 EUR EUR
.....	5086320	Druckleitung bis 9 mm ø, pro lfdm.	4,20 EUR EUR
.....	5086321	Druckleitung bis 19 mm ø, pro lfdm.	6,40 EUR EUR
.....	5086322	Druckleitung bis 50 mm ø, pro lfdm.	11,70 EUR EUR
		Druckminderer (mietweise Vorhaltung) Einbau, Wartung und Ausbau eines Druckminderers inkl. Manometer für Entnahmedruck 0,5 bis 10 bar		
.....	5086388	Druckminderer bis 300 l/min.	30,60 EUR EUR
.....	5086329	Druckminderer bis 600 l/min.	41,10 EUR EUR
.....	5086330	Druckminderer bis 2 500 l/min.	51,50 EUR EUR
.....	5086331	Druckminderer bis 5 000 l/min.	61,90 EUR EUR
.....	5082263	Zweiwegeverteiler	24,50 EUR EUR

Installationen auf dem Freigelände siehe Formular „Druckluftinstallationen – Freigelände“

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Seite 2

Montageskizze für Druckluftinstallation

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für **Skizze zur Bestimmung der umseitig bestellten technischen Installationen**

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für **Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen**.

Bitte kennzeichnen Sie auf der Skizze die Lage Ihres Standes (Gänge, Nachbarstände)

Richtlinien für Installationen (Wasser, Druckluft, Abzugshauben)

Bestellungen von Installationen bedürfen der Schriftform. Für Arbeiten zum Nachweis gelten die folgenden Stundensätze (zzgl. der tariflichen Zuschläge): Obermonteur: EUR/Std. 43,70, Monteur: EUR/Std. 39,50, Helfer: EUR/Std. 33,30.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss, so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter die daraus entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % berechnet.

Die Mietware bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter für Schäden und Verluste, auch durch höhere Gewalt am Mietgut, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat.

Ist der Messestand bei der Installation personell nicht besetzt, so gilt mit der erfolgten Installation der bestellten Anschlüsse oder Montage des Mietgutes die Leistung als ordnungsgemäß übergeben.

Die Installationsfirma ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Montage angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Mehrkosten für Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland, HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

Dunst- und Wrasenabzug- Installationen

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen nach dem Meldeschluss wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: **+49(0)30/3038-1460** oder 3039-0009143; Tel.: **+49(0)30/3038-1400**; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: **Hallen 1 bis 7, 25, 26:** Tel.: +49(0)30/3038-5751 bzw. +49(0)177/3445495, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de
Hallen 8 bis 24: Tel.: +49(0)30/3038-5771 bzw. +49(0)172/3014922, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Mietweise Vorhaltung einer Dunstabzugshaube Maße in Absprache, bis max. 2 500 x 1 000 x 500 mm		
.....	82217	Hallen: 1-7 (alle Ebenen), 8.2, 10.2, 11.2, 21a/b, 22 a/b, 23 a/b Dunstabzugshaube zur Miete	2.652,00 EUR EUR
.....	82218	Hallen 9 a+c, 12, 17, 18, 20, 26 a/b/c Dunstabzugshaube zur Miete	3.111,00 EUR EUR
		In den Hallen 8.1, 9b, 10.1, 11.1, 13, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16 + 25 sind aufgrund baulicher Gegebenheiten Installationen von Abzugshauben nur nach vorheriger Absprache möglich. Kostenangebot auf Anfrage.		

Anschluss/Installation einer ausstellereigenen Haube

Auf Anfrage

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsbeschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: _____ USt-IDNr.: _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Bestellnummer für die Abrechnung: _____

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum: _____	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): _____		

Seite 2 Montageskizze für Dunst-/Wrasenabzug

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Genaue Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für **Skizze zur Bestimmung der umseitig bestellten technischen Installationen**

Bitte kennzeichnen Sie auf der Skizze die Lage Ihres Standes (Gänge, Nachbarstände)

Richtlinien für Installationen (Wasser, Druckluft, Abzugshauben)

Bestellungen von Installationen bedürfen der Schriftform. Für Arbeiten zum Nachweis gelten die folgenden Stundensätze (zuzügl. der tariflichen Zuschläge): Obermonteur: 43,70 EUR/Std., Monteur: 39,50 EUR/Std., Helfer: 33,30 EUR/Std.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss, so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter die daraus entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % berechnet.

Die Mietware bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter für Schäden und Verluste, auch durch höhere Gewalt am Mietgut, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat.

Ist der Messestand bei der Installation personell nicht besetzt, so gilt mit der erfolgten Installation der bestellten Anschlüsse oder Montage des Mietgutes die Leistung als ordnungsgemäß übergeben.

Die Installationsfirma ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Montage angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Mehrkosten für Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland, HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

Elektroinstallationen

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn *)

*) Bei vorgezogenem Aufbau ist der Anmeldeschluss **1 Woche vor dem individuellen Aufbautermin**.

Bei Bestellungen innerhalb der letzten Woche vor Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-000 91 43; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Messegelände: Tel.: +49(0)30/3038-5807/-5874,
E-Mail: joerg.junghans@hochtief.de, ulrich.lerch@hochtief.de
Internationales Congress Centrum (ICC), ICC-Brücke: Tel.: +49(0)30/3038-1362
E-Mail: steinicke@capital-facility.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	5081840	3,3 kW/16 A Wechselstromanschluss AC 230 V mit Verteilung inkl. 1 Steckdose + 1 Nachtstromsteckdose (max. 1,1 kW nur für einen Kühlschrank)	166,00 EUR EUR
		Drehstromanschluss AC 400 V inkl. Nachtstrom, (jeweils inkl. 1 CEE-Steckdose) (RCD [= Fi-Schutzschalter] ist vom Aussteller zu liefern)		
		mit <input type="checkbox"/> CEE 16 <input type="checkbox"/> CEE 32 <input type="checkbox"/> CEE 63 <input type="checkbox"/> CEE 125		
.....	5081841	bis 6,5 kW / max. 10 A	176,00 EUR EUR
.....	5081842	bis 11,0 kW / max. 16 A	222,00 EUR EUR
.....	5081843	bis 22,0 kW / max. 32 A	295,00 EUR EUR
.....	5081844	bis 44,0 kW / max. 63 A	553,00 EUR EUR
.....	5090571	Verstärkung des Anschlusses, zusätzlich kW (gem. Standardsicherungen)	je 16,00 EUR EUR
		Elektroanschluss AC 230/400 V inkl. Anschlussverteiler, mit Nachtstromsteckdose, RCD [=Fi-Schutzschalter], ohne Steckdosen, Verstärkung s. unten		
.....	5081845	bis 6,5 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	187,00 EUR EUR
.....	5081846	bis 11,0 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	233,00 EUR EUR
.....	5081847	bis 22,0 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	311,00 EUR EUR
.....	5081848	bis 44 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	578,00 EUR EUR
.....	5090571	Verstärkung des Anschlusses, zusätzliche kW (gem. Standardsicherungen)	je 16,00 EUR EUR
.....	5081849	Steckdosen für Verteilung inkl. Sicherungsautomat B 16	je 22,00 EUR EUR
.....	5082017	Standerdung	18,00 EUR EUR
		Elektromaterialien zur Miete (zusätzlich zum Grundanschluss)		
.....	5082018	Ceecon-Steckdose 5polig/16 A	46,00 EUR EUR
.....	5082019	Ceecon-Steckdose 5polig/32 A	78,00 EUR EUR
.....	5082020	Ceecon-Steckdose 5polig/63 A	105,00 EUR EUR
.....	5082037	Ceecon-Steckdose 5polig/125 A	138,00 EUR EUR
.....	5082038	Auslegerstrahler, Niedervolt 50 Watt	40,00 EUR EUR
.....	5082077	Auslegerstrahler	29,00 EUR EUR
.....	5082097	Bodensteckdose inkl. Verlegung	56,00 EUR EUR
.....	5082098	Deckenanschluss 2 kW *)	152,00 EUR EUR
.....	5082099	Halogenscheinwerfer, 500 Watt	56,00 EUR EUR
.....	5082100	Halogenscheinwerfer, 1000 Watt	96,00 EUR EUR
.....	5082101	Halogenscheinwerfer, 1500 Watt	110,00 EUR EUR
.....	5082102	Halogenscheinwerfer, 2000 Watt	131,00 EUR EUR
.....	5082104	Abhängung für Halogenscheinwerfer, bis 6,00 m Höhe **)	93,00 EUR EUR
.....	5082117	Abhängung für Halogenscheinwerfer, bis 9,00 m Höhe **)	99,00 EUR EUR
.....	5086219	Potenzialausgleich, separat	53,40 EUR EUR
		*) nicht in Halle 25 **) nicht in den Hallen 9, 18, 20 und 25		
		Zusatzleistungen		
.....	5082119	Montagestunde	38,00 EUR EUR
.....	5082122	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte bis 11 kW	31,00 EUR EUR
.....	5082123	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte bis 22 kW	34,00 EUR EUR
.....	5082124	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte bis 44 kW	40,00 EUR EUR
.....	5082136	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte über 44 kW	46,00 EUR EUR

Stromabnahme vom Nachbarstand ist nicht zulässig!

../Seite 2 / Skizze Elektroinstallationen

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

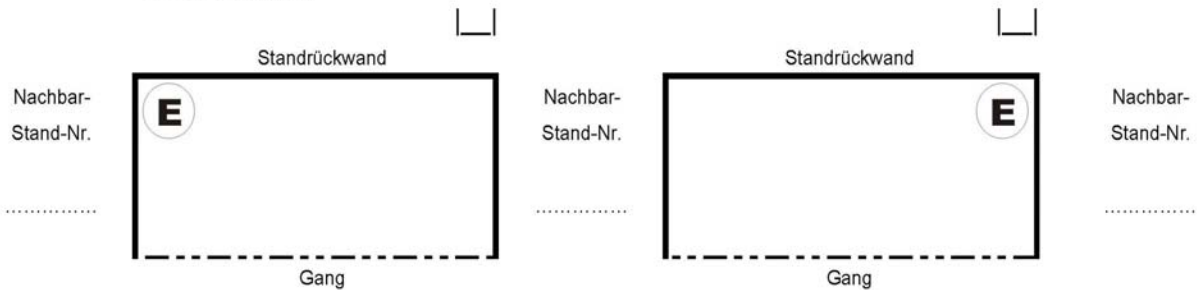
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.
Die Versorgung des Freigeländes mit Elektroinstallationen ist nur eingeschränkt und mit erhöhtem Aufwand möglich. Installationen im Freigelände erfordern deshalb eine individuelle Angebotserstellung.

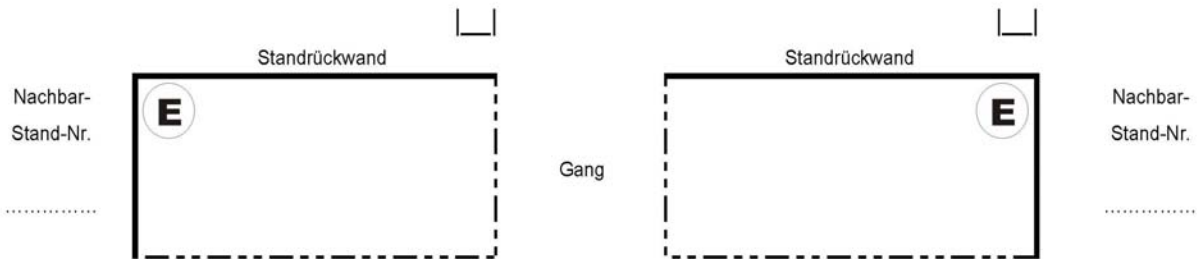
Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen.

Standardinstallationspunkte für Elektrozuleitungen im Stand

Reihenstände



Eckstände



Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

UST-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Hinweise zu Elektroinstallationen

Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben. Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

Gas-Installationen

Erdgas

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen nach dem Meldeschluss wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: **Hallen 1 bis 7, 25, 26:** Tel.: +49(0)30/3038-5751 bzw. +49(0)177/3445495, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de
Hallen 8 bis 24: Tel.: +49(0)30/3038-5771 bzw. +49(0)172/3014922, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de

Auf dem Messegelände Berlin steht zurzeit Erdgas mit einem Brennwert von 11,07 kW/m³ und einem Ruhedruck von 20 mbar zur Verfügung.

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Erdgas (Hauptgasanschluss bis in den Stand; inkl. Verbrauch)				
.....	82317	Anschlusss bis 15 kW/H	396,00 EUR EUR
.....	82337	Anschluss bis 25 kW/H	447,00 EUR EUR
.....	82338	Anschluss bis 55 kW/H	525,00 EUR EUR
.....	94881	Anschluss bis 120 kW/H	826,00 EUR EUR
.....	82339	Geräteanschluss mittels Gassteckdose mit thermischer Sicherheits-einrichtung einschl. Gasschlauch leihweise liefern und montieren	72,90 EUR EUR

Vom Aussteller beigestellte Geräte müssen den DVGW-Installations-Vorschriften entsprechen.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, auf Anfrage und in Abstimmung Kochgeräte auf Erdgas umzustellen bzw. für die Dauer der Veranstaltung zu mieten.

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers	USt-IDNr.:
.....
.....

Ansprechpartner für Rückfragen:	Telefon:	Telefax:
.....
E-Mail:	Bestellnummer für die Abrechnung:	
.....	

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		
.....

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

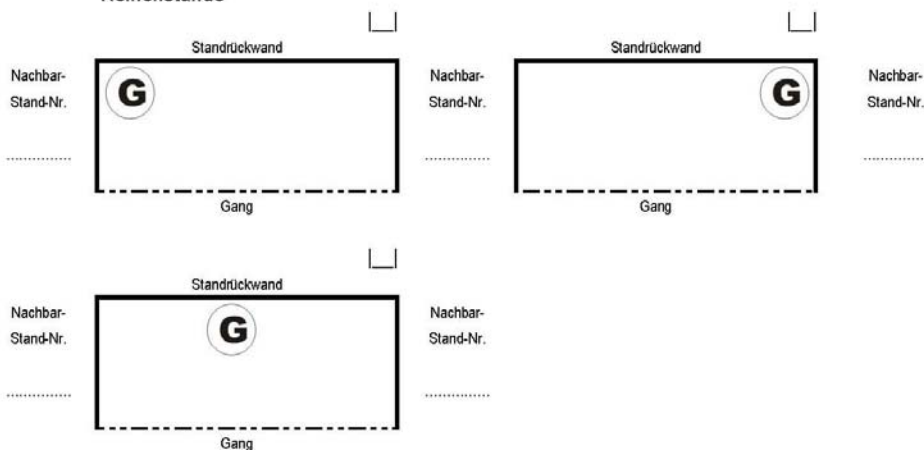
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für **Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen**

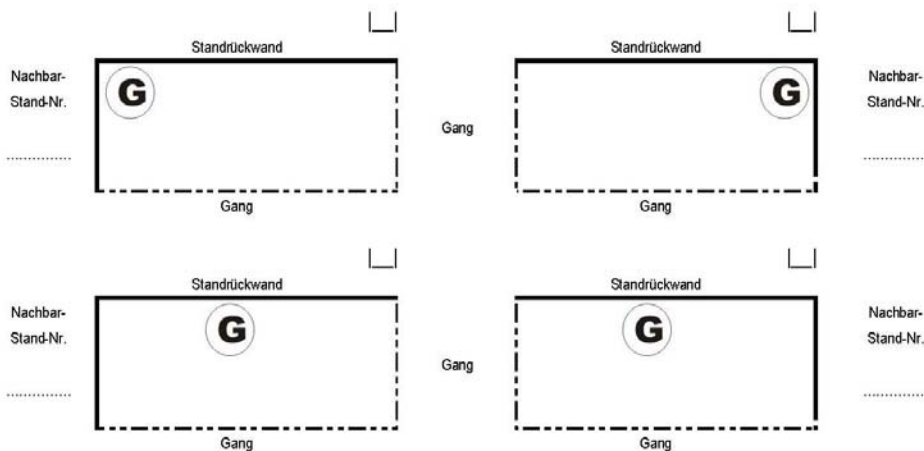
Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für **Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen**.

Standardinstallationspunkte für Gasanschluss im Stand

Reihenstände



Eckstände



Bitte kennzeichnen Sie auf der Skizze die Lage Ihres Standes (Gänge, Nachbarstände)

Richtlinien für Installationen (Wasser, Druckluft, Abzugshauben)

Bestellungen von Installationen bedürfen der Schriftform. Für Arbeiten zum Nachweis gelten die folgenden Stundensätze (zuzügl. der tariflichen Zuschläge): Obermonteur: 43,70 EUR/Std., Monteur: 39,50 EUR/Std., Helfer: 33,30 EUR/Std.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss, so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter die daraus entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % berechnet.

Die Mietware bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter für Schäden und Verluste, auch durch höhere Gewalt am Mietgut, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat.

Ist der Messestand bei der Installation personell nicht besetzt, so gilt mit der erfolgten Installation der bestellten Anschlüsse oder Montage des Mietgutes die Leistung als ordnungsgemäß übergeben.

Die Installationsfirma ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Montage angetroffenen Personen zu überprüfen. Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Mehrkosten für Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland, HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

Internetzugänge auf dem Messegelände auf einen Blick

Internetzugänge werden über ein auf dem Messegelände existierendes performantes Highspeed-Datennetz (LAN) bereitgestellt. Dieses LAN ist mit einer 155 MBit/s schnellen Außenleitung an das Internet angebunden. Die verfügbare maximale Bandbreite ist vom Auslastungsgrad dieser Außenleitung sowie der Performance des gesamten Internet-Backbones abhängig.

Bestell-Nr.	Beschreibung	max. Bandbreite	max. Endgeräte	nutzbare IP-Adresse	Wichtiger Hinweis
Internetzugang Breitband, Bandbreite bis zu 10 Megabit/s für max. 24 Endgeräte					
<p>Standard- Internetzugänge werden mit nicht-öffentlichen IP-Adressen bereitgestellt. Diese Anschlüsse ermöglichen uneingeschränkte Browsernutzung, E-Mail-Transfer und Filedownload und unterstützen keine direkte Web-Präsenz im Internet, keine Router und Proxys sowie nur eingeschränkte VPN-Nutzung.</p> <p>Premium- Internetzugänge werden mit öffentlichen IP-Adressen bereitgestellt. Diese Anschlüsse ermöglichen direkte Web-Präsenz (Web-Cam, -Server etc.) vom Messegelände oder z. B. uneingeschränkten Betrieb von VPN-Verbindungen, bidirektionale Filetransfers und selbstverständlich auch Browsernutzung sowie E-Mail-Transfer.</p>					
INT_E3	Standard-Internetzugang Breitband	bis zu 10 Mbit/s	24	nicht-öffentliche IP-Adresse	Keine Routerunterstützung
INT_E1	Premium-Internetzugang Breitband	bis zu 10 Mbit/s	24	öffentl. IP-Adresse	
Internetzugang S-DSL, Bandbreite bis zu 3 Megabit/s für max. 4 Endgeräte					
<p>Economic- Internetzugänge werden mit nicht-öffentlichen IP-Adressen bereitgestellt. Diese Anschlüsse ermöglichen uneingeschränkte Browsernutzung, E-Mail-Transfer und Filedownload und unterstützen keine direkte Web-Präsenz im Internet, keine Router und Proxys sowie nur eingeschränkte VPN-Nutzung.</p> <p>Business- Internetzugänge werden mit öffentlichen IP-Adressen bereitgestellt. Diese Anschlüsse ermöglichen direkte Web-Präsenz (Web-Cam, -Server etc.) vom Messegelände oder z. B. uneingeschränkten Betrieb von VPN-Verbindungen, bidirektionale Filetransfers und selbstverständlich auch Browsernutzung sowie E-Mail-Transfer.</p>					
INT_E4	Economic-Internetzugang	bis zu 3 Mbit/s	4	nicht-öffentliche IP-Adresse	Keine Routerunterstützung
INT_E2	Business-Internetzugang	bis zu 3 Mbit/s	4	öffentl. IP-Adresse	
Internetzugang Wireless LAN					
<p>WLAN-Internetzugänge werden mit nicht-öffentlichen IP-Adressen bereitgestellt. Diese mobile Zugangsart ermöglicht uneingeschränkte Browsernutzung, E-Mail-Transfer und Filedownload und unterstützt keine direkte Web-Präsenz im Internet, keine Router und Proxys sowie nur eingeschränkte VPN-Nutzung.</p>					
INT_E5 INT_E6 INT_E7	WLAN-Internetzugang Nutzungsdauer bis zu 3 Tage Nutzungsdauer länger als 3 Tage Nutzungsdauer für 1 Tag	bis zu 5 Mbit/s	1	nicht-öffentliche IP-Adresse	
INT_E56-M	weiterer WLAN-Internetzugang Nutzungsdauer entspricht Erstzugang INT_E5 oder INT_E6 ab 10 Zugängen erfolgt ein individuelles Angebot				
Advanced					
Bereitstellung individueller Netzwerke und Services nach Kundenanforderungen.					
	Individuelles Netzwerk Beratung, Planung und Bereitstellung eines individuellen Netzwerkes (Routing, Switching etc.) nach Kundenanforderung auf dem gesamten Messegelände und im ICC	bis zu 1000 Mbit/s	flexibel	flexibel	
Stornogebühren/Expresszuschläge bei nicht rechtzeitiger An- oder Abmeldung					
<p>WLAN Stornogebühr (ab Herausgabe der Zugangsdaten): 60,00 Euro (zzgl. MwSt.)</p> <p>Stornogebühren für kabelgebundene Anschlüsse (nach bereits erfolgter Kabelverlegung): 60,00 Euro (zzgl. MwSt.)</p> <p>Nachträgliche Änderung/Anschlussverlegung innerhalb des Standes: 60,00 Euro (zzgl. MwSt.)</p> <p>Expresspauschale: (Bestellung ab 1 Woche vor Installationstermin): 100,00 Euro zzgl. MwSt.)</p>					

Einzelkomponenten z. B. Standverkabelung, IP-Adressen, Netzwerkgeräte oder Einrichtungsservice siehe Bestellschein.
Detaillierte Leistungsbeschreibung der einzelnen vorgenannten Bestell-Nr. siehe Folgeseite

Stand Juni 2010/Änderungen vorbehalten

Leistungsbeschreibung für Internetzugänge und Einzelkomponenten

Standard - Breitband-Internetzugang - 10 Megabit/s

- **INT_E3** (Leistungsbeschreibung)
Bandbreite bis zu 10 Mbit/sec; eine nicht-öffentliche IP-Adresse (Zuweisung autom. via DHCP); Netzart: Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über geschirmte Cat.5-Datenleitung (Leitung ist 3 bis 5m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt an genormtem RJ45-Stecker; Flatrate.

Premium - Breitband-Internetzugang - 10 Megabit/s

- **INT_E1** (Leistungsbeschreibung)
Bandbreite bis zu 10 Mbit/sec; eine öffentliche IP-Adresse; Netzart Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über geschirmte Cat.5-Datenleitung (Leitung ist 3 bis 5 m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt an genormtem RJ45-Stecker; Flatrate.

Economic - SDSL-Internetzugang - 3 Megabit/s

- **INT_E4** (Leistungsbeschreibung)
(S-DSL = symmetrisches DSL), Bandbreite bis zu 3 Megabit/sec (standortabhängig); eine nicht-öffentliche IP-Adresse (Zuweisung autom. via DHCP); Netzart Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über Cat.3-Leitung (Leitung ist 3 bis 5 m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt ist DSL-Modem und genormter RJ45-Stecker; Flatrate.

Business - SDSL-Internetzugang - 3 Megabit/s

- **INT_E2** (Leistungsbeschreibung)
(SDSL = symmetrisches DSL), Bandbreite bis zu 3 Megabit/sec (standortabhängig); eine öffentliche IP-Adresse; Netzart Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über Cat. 3-Leitung (Leitung ist 3 bis 5 m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt ist SDSL-Modem und genormter RJ45-Stecker, Flatrate.

Einzelkomponenten

- **INT_E12-KR** (Leistungsbeschreibung)
Bereitstellung LAN-Router ;
Security-Router mit integriertem 4-Port-Switch zum Betrieb eines eigenen geschützten Netzes am Internetzugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.) zur Installation/Konfiguration des Routers nach Kundenwunsch; der Router stellt u. a. folgende Funktionen bereit: Firewall, Network-Address-Translation (NAT), Demilitarized Zone (DMZ), Virtual-Private-Network (VPN) und Dynamic Host Control (DHCP).
- **INT_E12-WR** (Leistungsbeschreibung)
Bereitstellung WLAN-Router;
WLAN-Router mit integrierten Security-Funktionen zum Betrieb eines eigenen geschützten Netzes am Internetzugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.) zur Installation/Konfiguration des Routers nach Kundenwunsch; der Router stellt u.a. folgende Funktionen bereit: Firewall, Network-Address-Translation (NAT), Virtual-Private-Network (VPN), Dynamic Host Control (DHCP).
Bereitstellung des LAN-Router oder WLAN-Router nur in Verbindung mit einem Internetzugang Premium (INT_E1) oder Business (INT_E2).
- **INT_E14-8S** (Leistungsbeschreibung)
Bereitstellung 8-Port Switch
8-Port LAN-Switch (10/100 Mbit/s) zum Betrieb mehrerer Endgeräte an einem Internet-Zugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.).
- **INT_E14-16S** (Leistungsbeschreibung)
Bereitstellung 16-Port Switch
16-Port LAN-Switch (10/100 Mbit/s) zum Betrieb mehrerer Endgeräte an einem Internet-Zugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.).

Wireless LAN

WLAN-Account/Internetzugang;

WLAN-Erstzugang; ein Nutzer-Account (Username/Password); Bandbreite bis zu 5 Megabit/sec;

- **INT_E5** (Leistungsbeschreibung) – **bis zu 3 Tagen Nutzungsdauer**
eine nicht-öffentliche IP-Adresse (automatische Zuweisung der IP-Adresse über DHCP)
- **INT_E6** (Leistungsbeschreibung) – **länger als 3 Tage Nutzungsdauer**
eine nicht-öffentliche IP-Adresse (automatische Zuweisung der IP-Adresse über DHCP)
- **INT_E7** (Leistungsbeschreibung) – **Einzelzugang für 1 Tag Nutzungsdauer**
eine nicht-öffentliche IP-Adresse (automatische Zuweisung der IP-Adresse über DHCP)

Paketoption für Wireless LAN

- **INT_E56-M** (Leistungsbeschreibung)
weiterer WLAN-Account/Internetzugang;
Nutzungsdauer entspricht der des Erstzugangs; Bandbreite bis zu 5 Megabit/sec; eine nicht-öffentliche IP-Adresse (automatisch Zuweisung der IP-Adresse über DHCP), bei mehr als 10 Zugängen wird ein individuelles Angebot erstellt.

Advanced

- Leistungsbeschreibung
Planung, Bereitstellung, Betreuung kompletter Netzwerke
Zur Bereitstellung einfacher bis komplexer Netzwerke für Ihre Ausstellerflächen bieten wir Ihnen folgende IT-Dienstleistungen:
 - Bandbreiten bis zu 1.000 Megabit/sec an Endgeräten
 - Netzwerkgeräte: Switches, Router, WLAN und Standverkabelung
 - Netzwerkdienste: IP-Telefonie (VoIP), IP-Television (IPTV)
 - Endgeräte: PC, Laptop und ServerEine Beauftragung muss in der Regel mindestens 8 Wochen vor Bereitstellungstermin bzw. Veranstaltungsbeginn erfolgen

Stornogebühren/Expresszuschläge bei nicht rechtzeitiger An- oder Abmeldung:

Stornogebühr für WLAN Account nach Herausgabe der Zugangsdaten: 60,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Stornogebühren für kabelgebundene Anschlüsse (nach erfolgter Kabelverlegung): 60,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Nachträgliche Änderung /Anschlussverlegung innerhalb des Standes: 60,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Expresspauschale (bei Bestellung ab 1 Woche vor Installationstermin): 100,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Internet-Anschluss

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143;
Postanschrift Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1400; e-mail: fair-service@messe-berlin.de

Mietzeitraum von: bis Datum der Installation:

Achtung:
 Der Aufbau eines ausstellereigenen WLAN muss angezeigt werden und ist nur in Abstimmung mit der Messe Berlin erlaubt.
 Dies soll Störungen anderer Funknetze verhindern. Bitte beachten Sie die Allg. Nutzungsbedingungen für Internetanschlüsse.

Produkt	Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Internetzugang Breitband, Bandbreite bis zu 10 Megabit/s für max. 24 Endgeräte					
Standard	INT_E3	inkl. einer nicht-öffentlichen IP-Adresse, Flatrate	610,00 EUR EUR
Premium	INT_E1	inkl. einer öffentlichen IP-Adresse, Flatrate	780,00 EUR EUR
Internetzugang S-DSL, Bandbreite bis zu 3 Megabit/s (standortabhängig) für max. 4 Endgeräte					
Economic	INT_E4	inkl. einer nicht-öffentlichen IP-Adresse, Flatrate	370,00 EUR EUR
Business	INT_E2	inkl. einer öffentlichen IP-Adresse, Flatrate	470,00 EUR EUR
Einzel-	INT_E12-KR	LAN Router 4-Port, inkl. Einrichtung (nur an Anschlüssen mit öffentl.IP)	125,00 EUR EUR
komponenten	INT_E12-WR	WLAN-Router, inkl. Einrichtung (nur an Anschlüssen mit öffentl. IP)	395,00 EUR EUR
	INT_E14-8S	8-Port-Switch	80,00 EUR EUR
	INT_E14-16S	16-Port-Switch	101,00 EUR EUR
	INT_E12-IP	weitere öffentliche IP-Adresse (für Internetzugang Premium o. Business)	70,00 EUR EUR
	INT_E14-90K	Cat.5-Standverkabelung, bis zu 90 m Länge (Verlegung im Doppelboden)	199,00 EUR EUR
	INT_E14-20K	Cat.5-Standverkabelung, bis zu 20m Länge (Verlegung oberirdisch)	60,00 EUR EUR
	INT_E14-TU	Technische Unterstützung/IT-Support (je 30 Minuten)	75,00 EUR EUR
WLAN	INT_E5	Erstzugang Wireless LAN Account, Internetnutzung bis zu 3 Tagen	155,00 EUR EUR
	INT_E6	Erstzugang Wireless LAN Account, Internetnutzung für mehr als 3 Tage	260,00 EUR EUR
	INT_E56-M	Jeder weitere WLAN-Zugang	100,00 EUR EUR
	INT_E7	Einzelzugang Wireless LAN-Account, Internetnutzung für 1 Tage	60,00 EUR EUR
			Stornogebühren/Expresszuschläge bei nicht rechtzeitiger An- oder Abmeldung		
			Stornogebühr für WLAN Account nach Herausgabe der Zugangsdaten	60,00 EUR	
			Stornogebühren für kabelgebundene Anschlüsse (nach erfolgter Kabelverlegung):	60,00 EUR	
			Nachträgliche Änderung /Anschlussverlegung innerhalb des Standes:	60,00 EUR	
			Expresspauschale (bei Bestellung ab 1 Woche vor Installationstermin)	100,00 EUR	

Für die Ausführung kabelgebundener Leistungen benötigen wir eine Skizze Ihres Standes mit genauen Vorgaben zu den Standorten der Anschlüsse und Ihrer Endgeräte.

Seite 2 Montageskizze Internetanschluss

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

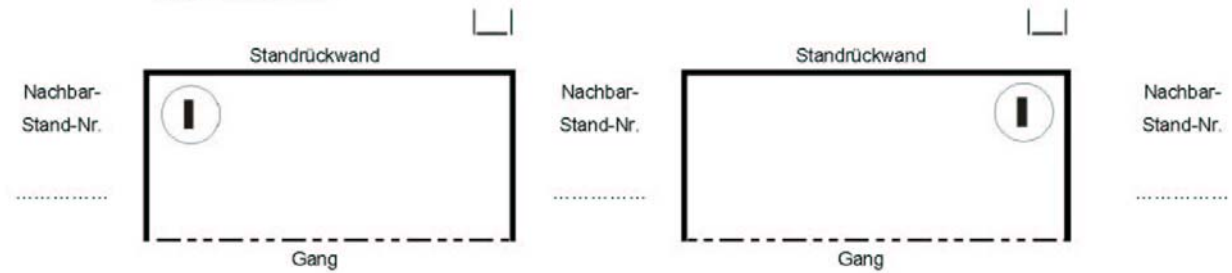
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

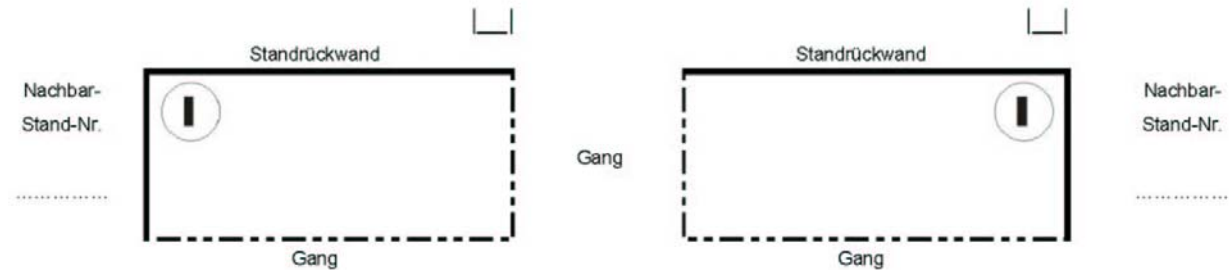
Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.

Standardinstallationspunkte für Internetzuleitung im Stand

Reihenstände



Eckstände



Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an
Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Nutzungsbedingungen Internetanschlüsse Standard, Premium, Economic und Business

Stand: Juni 2009

Allgemeine Hinweise

In Abhängigkeit von Ort und Lage des Internetanschlussbereichs kann es im Einzelfall zu Einschränkungen von Leistungsmerkmalen oder in der Bereitstellung der genannten Produkte kommen. Zusatzprodukte, d. h. Switch, Router, DSL-Modem und öffentliche IP-Adressen stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Bei termingerechter Beauftragung von Internetanschlüssen, d. h. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt eine fristgerechte Bereitstellung der Leistungen ohne Zusatzkosten. Später eingehende Beauftragungen können nicht bzw. nur mit erhöhtem Aufwand erbracht und an den Besteller weitergegeben werden.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf den Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen. Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Hinweise zum Betrieb LAN-Internetanschluss

Der Zugang ins Internet wird ermöglicht über ein auf dem Messegelände existierendes LAN und eine Außenleitung mit 155 Mbit/s Bandbreite zu POP (Point of present = Internetübergang beim Provider). Das LAN sowie die Außenleitung steht allen Nutzern auf dem Messegelände gleichzeitig zur Verfügung. Deshalb gilt diese Infrastruktur als „Shared Medium“ alle Nutzer des Netzes bedienen sich der gleichen Netzwerkkomponenten sowie Leitungen und können somit auch nur anteilig die Bandbreite des Internetzugangs mit 155 Mbit/s nutzen.

Im übergreifenden Verantwortungsbereich „Internet“ kann keine Ende-zu-Ende-Bandbreitengarantie durch die Messe Berlin GmbH übernommen werden. Das Netz der Messe Berlin GmbH-1 wird von den Nutzern während den Ausstellungs- und Kongresszeiten in unterschiedlicher Auslastung (Bandbreite) genutzt. Übergangsbereiche zu verschiedenen Netz Providern und Web-Dienstleistern im Internet liegen außerhalb der Zuständigkeit und Verantwortung der Messe Berlin GmbH.

Hinweise zum Betrieb eines WLAN am Internetanschluss

Die Nutzung eines ausstellereigenen WLAN ist der Messe Berlin GmbH vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen. Die Verwendung eines WLAN kann zu Störungen anderer Funksysteme führen. Aus diesem Grund ist die Installation eines entsprechenden WLAN auf dem Gelände der Messe Berlin nur unter folgenden Bedingungen/Auflagen gestattet: Anpassung der WLAN-Access-Points zur Vermeidung von Störungen anderer Funknetze: — Leistungsanpassung: Reduzierung der Leistung auf maximal 30 mWatt Kanalbelegung: Nutzung des freien Kanals 13 bzw. der durch die Messe Berlin für die jeweilige Halle freigegebenen Kanäle — Übertragung einer festen SSID mit Hinweis auf Stand bzw. das Unternehmen — Unbedingte Einhaltung der Regelungen der Verfügungen 89/03 und 35/2002 der BNA über die Allgemeinzuteilung von Frequenzen bei WLAN-Funkanwendungen WLAN-Netzwerke sind nur zur Vernetzung des eigenen Ausstellerstandes gestattet. Es ist absolut verboten, Besuchern über ein öffentliches WLAN-System (HOTSPOT) Zugang zum Internet zu ermöglichen. Verstöße gegen diese Regelung führen zum sofortigen Entzug der Erlaubnis, WLAN-Technologie auf dem Messegelände zu nutzen und können zu weiterführenden Schadensersatzansprüchen führen.

Die vorgenannten Regelungen sind unter allen Umständen einzuhalten. Im Falle von Verstößen gegen diese Regelungen oder Störungen des messe-eigenen WLAN-Systems ist die Messe Berlin berechtigt, vom Verwender Parameteranpassungen und bei anhaltenden Störungen die Einstellung des Betriebes zu verlangen. Störungen aufgrund von Verstößen gegen die o. g. Regeln verursachen bei der Messe Berlin erheblichen Aufwand sowie Schädigung im Verhältnis zu Nutzern des messe-eigenen WLAN-Netzes. Die Messe Berlin weist darauf hin, dass sie bei Störungen aufgrund von Verletzungen der oben genannten Grundsätze dem Störungsverursacher den zusätzlichen Aufwand sowie den Schaden bei ihren Nutzern in Rechnung stellt.

Spezielle Konfigurationen, die im Vorfeld der Veranstaltung mit der Messe Berlin zu klären sind DHCP und DNS

Der Einsatz von DHCP- und/oder DNS-Diensten ist nicht gestattet, da dadurch die Funktionalität der Internetanschlüsse anderer Mitaussteller beeinträchtigt werden können.

Kundeneigene Standverkabelung/LAN-Komponenten

Durch den Nutzer selbst erstellte Standverkabelungen inkl. der Installation aktiver Komponenten (Hub, Switch, Router oder Server) sind gegenüber der Messe Berlin GmbH genehmigungspflichtig und generell anzuzeigen. Bei nicht genehmigter Eigeninstallation behält sich die Messe Berlin GmbH das Recht vor, diese außer Betrieb zu nehmen.

Generell können wir **nur** eine Betriebsbereitschaft des zur Verfügung gestellten LAN-/Internetanschlusses (Leitung) garantieren. Sind Rechner nicht den Anforderungen entsprechend konfiguriert, ist eine Nachbesserung durch Messe Berlin GmbH möglich (Abrechnung nach Aufwand).

Sind Störungen im Netz hierdurch nachweisbar auf fehlerhafte Konfiguration (PC, Laptop, Router, Proxy usw.) zurückzuführen, können wir eine Nachbesserung bzw. Konfigurationsänderung zu Ihren Kosten beauftragen und gegebenenfalls die Geräte vom Netz deaktivieren.

VPN-Betrieb

Aus Gründen der unterschiedlichen VPN-Technologien kann nicht jede VPN-Betriebsart mit NICHT-öffentlichen IP-Adressen garantiert werden. Bei Einsatz einer eigenen VPN-Installation empfiehlt die Messe Berlin GmbH die Bestellung und Nutzung von Produkten mit öffentlichen IP-Adressen.

Für den Internetbetrieb werden zwei unterschiedliche Netzwerkfunktionalitäten angeboten Für den Regelbetrieb wird Ihnen ein IP-Adressraum zur Verfügung gestellt, der es Ihnen ermöglicht, alle Dienste und Anwendungen im Internet von Ihrem PC/Laptop auszunutzen. Sie sind jedoch **nicht** aus dem Internet erreichbar.

Sie erhalten eine nicht öffentliche IP-Adresse. Der Zugang zum Internet wird Ihnen über die Funktionalität einer Adressumsetzung ermöglicht (NAT = Network Address Translation).

Für die Erreichbarkeit aus dem Internet bzw. die Bereitstellung folgender Dienste — Videokonferenz — Streaming — Router oder Proxy benötigen Sie eine öffentliche IP-Adresse. (Siehe Bestellschein Internet-Anschluss, Produkt INT_E1 (Internetanschluss Premium) oder Produkt INT_E2 (Internetanschluss Business) (Siehe Bestellschein E 3.2, Produkt INT02 -- Internetanschluss Premium)

Produktbereitstellung

Die Messe Berlin GmbH kann die angebotenen Produkte nur *in* dem Umfang bereitstellen, soweit der Service bzw. Dienst verfügbar ist und die technische Verfügbarkeit bzw. technische Einrichtung an dem geforderten Standort (z. B. Messestand oder Halle) zur Verfügung stehen. Bei termingerechter Beauftragung von Internetanschlüssen, d. h. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Leistung ohne weitere Kosten. Später eingehende Aufträge können nur mit erhöhtem Aufwand bereitgestellt werden. Je nach Eingangsdatum eines Auftrages fallen hierbei Expresskosten-Zuschläge an und werden weiterberechnet.

Mietzeitraum

Die Beauftragung von Anschlüssen, Leitungen und Diensten erfolgt mit dem jeweiligen Formular bis spätestens zu dem dort genannten Einsendetermin. Bestellungen, die nach diesem genannten Einsendetermin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange freie Rufnummern/Leitungen zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Berlin GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationseinrichtungen gehörenden Geräte und Anlagen werden mietweise überlassen. Die Dauer der Mietzeit ist von der Inbetriebnahme bis zur Abschaltung.

Der Verzicht auf einen angemeldeten Anschluss ist spätestens bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung wird eine Stornogebühr erhoben.

Zuständigkeit für Verkabelung

Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr beauftragten Subunternehmern ausgeführt werden.

Gerätezulassung

Anzuschließende Geräte müssen der Telekommunikations-Zulassungsverordnung entsprechen und von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugelassen sein.

Bei fehlender Genehmigung werden Verbindungen des Beantragenden zu dessen Lasten abgeschaltet.

Haftung

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen (Abs. 2 bis 8) haftet die Messe Berlin — gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.

2. Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grob fahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

3. Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Punkt „Haftung“, Ziffer 2 beschränkt.

4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.

5. Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können. Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

6. Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthält die Ausstellerservicemappe. Für abhanden gekommene oder zerstörte Geräte ist vom Mieter der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung maßgebliche Listenpreis des Herstellers, bei Beschädigungen der Reparaturpreis zzgl. einer 10%igen Aufwandsentschädigung zu zahlen.

7. Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.

8. Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Sicherheit und Datenschutz

Daten zwischen Endgeräten des Nutzers und dem Internet werden über ein auf dem Messegelände existierendes lokales Datennetz (LAN) unverschlüsselt übertragen. Persönliche Daten können möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Schutzmaßnahmen innerhalb des LAN-Bereichs wie z. B. Einsatz von Firewall, Verschlüsselung und Virens Scanner erfolgen NICHT durch die Messe Berlin GmbH.

Die Nutzer müssen selbständig und eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen treffen, sich vor Datenklau, Viren-/Würmerbefall und unzulässige Remote-Systemzugriffe zu schützen. Geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik sind z. B.: — ausreichender Passwortschutz für das Betriebssystem — Einsatz aktueller Sicherheitspatches für Betriebssysteme — Virens Scanner mit aktueller Virendatenbank Firewall (Hardware oder Software) — Einsatz von VPN- und SSL-Verbindungen Etwaige aus der Nutzung eines ungeschützten Computersystems resultierende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der Messe Berlin GmbH verursacht worden ist.

Die Nutzung des öffentlich zugänglichen Internets geschieht auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer ist für jeglichen Schaden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Formen von Verlust, die auf eine Nutzung der Leistung zurückzuführen sind allein verantwortlich, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens Messe Berlin verursacht worden ist.

Es dürfen nur Endgeräte angeschaltet werden, bei denen sichergestellt ist, dass eine des LAN und Internetbetriebs ausgeschlossen ist. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen

Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren, sowie für weitere Sicherungsmittel (Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen.

Hierzu sind u. a. die neuesten Herstellerempfehlungen bzgl. Service- und Securitylevel einzuhalten. Der Nutzer haftet für Schäden aus Verletzung dieser Sicherungspflichten.

Die Messe Berlin behält sich vor, Ports und Sockels bzw. komplette Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb der Plattform gefährden. Dies geschieht in der Regel 30 Minuten nach telefonischer Aufforderung zur Beseitigung der Störung. Bei akuter Gefährdung der Betriebsfähigkeit der Internetplattform kann die Abschaltung auch ohne vorherige Ansage geschehen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen Internetanschluss WLAN

Stand: Juni 2009

1. Gegenstand DienachfolgendenBestimmungenregelndieNutzungdesWLAN(WirelessLocal Area Network)-Dienstes der Messe Berlin GmbH (im Folgenden Messe Berlin genannt) durch den Nutzer. Diesen Dienst bietet Messe Berlin unter der Bezeichnung „Messe Berlin WLAN“ an. Abweichende Allgemeine GeschäftsbedingungenfindenkeineAnwendung,auchwennMesseBerlindiesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2.1 Leistungen von Messe Berlin/Dienstbeschreibung Messe Berlin stellt dem Nutzer an ausgewählten Orten im Rahmen der technischenundbetrieblichenMöglichkeiteneneinenkostenpflichtigenZugangzum Internet über WLAN zur Verfügung. Bei WLAN handelt es sich um eine Technologie zur drahtlosen Datenübertragung. Es sind damit Netto-Datenraten von bis zu 5 bis 6 Mbit/s erreichbar. Diese Datenrate stellt den Maximalwert dar und kann je nach Auslastung divergieren. Eine Zusicherung über eine Mindestdatenrate erfolgt nicht. Der vom WLAN genutzte Frequenzbereich ist lizenzfreiundwirdauchfürandereZwecke(z. B. Bluetooth)genutzt–daherkann keineGewährfürdieStörungsfreiheitodereineMindestqualitätdesFunkverkehrs übernommen werden.

2.2 DieVersorgungmitdemWLANSystemderMesseBerlinerfolgtgrundsätzlich in den Messehallen des Messeareals.

Die Versorgung in anderen, speziell gekennzeichneten Bereichen der Messe Berlin (u. a. ICC, Pressezentrum) erfolgt durch den kostenpflichtigen Service des Anbieters T-Mobile Deutschland GmbH und ist nicht von diesem Vertrag erfasst.

Aufgrundder WLAN-Technikkann eine vollständigeAusleuchtungaller Bereiche nicht garantiert werden. Die Messe bemüht sich im Rahmen des technisch und betrieblich Zumutbaren um eine möglichst flächendeckende Ausleuchtung.

2.3 Der Nutzer kann mit Hilfe eines WLAN-fähigen Endgerätes (WiFi-Standard) nach dem IEEE 802.11b-Standard über WLAN-Zugriff auf das Internet nehmen. Die Regelungen der Verfügungen 89/03 und 35/2002 der RegTP über die Allgemeinzuteilung von Frequenzen bei WLAN-Funkanwendungen sind einzuhalten. Es ist absolut verboten, Besuchern über ein öffentliches WLANSystem(HOTSPOT)ZugangzumInternetzuermöglichen.Verstößegegen diese Regelung führen zum sofortigen Entzug der Erlaubnis, WLAN-Technologie auf dem Messegelände zu nutzen und können zu weiterführenden Schadensersatzansprüchen führen.

2.4 Für die Inanspruchnahme der unter 2.1 genannten Dienstleistungen gelten die Preise gemäß der derzeit gültigen Ausstellerservicemappe.

2.5 DerZugangüberdieAccessPointsgewährleistetdenZugriffaufdasInternet. DieKommunikationzwischenClientsaneinemoderzwischenzweiAccessPoints ist grundsätzlich nicht möglich.

2.6 Ein Roaming zwischen den Access Points erfolgt nur innerhalb einer Messehalle.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers **3.1** DerNutzeristverpflichtet,beiBestellungeneinesWLANZugangesdievonihm verlangten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. **3.2.1** Der Nutzer ist allein für die Sicherheit und die Geheimhaltung des/der ihm für das Login zugewiesenen Zugangsdaten wie Benutzername und Passwortkombination, verantwortlich.

4. Beanstandungen BeanstandungenbezüglichderAusführungderbeauftragtenLeistungsindam jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH – unter Anschrift MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin – schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgeltesist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

5. Laufzeit **5.1** Der Nutzer erhält den Zugang für die Dauer gemäß der Bestellung. **5.2** MesseBerlinbehält sichvor,einebestehendeWLAN-Verbindungzusperrern, sofern der Nutzer diese vertragswidrig oder entgegen gesetzlicher Vorgaben verwendet.NachSperrungdesZugangsbleibtderZahlungsanspruchvonMesse Berlin für das begonnene Zugangsintervall in vollem Umfang bestehen.

6. Sicherheit und Systemintegrität **6.1** Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen Laptop/PDA des Nutzers und Access Points der Messe Berlin wird unverschlüsselt übertragen. Daten der zwischen dem Laptop/PDA und dem Messe Berlin WLAN-Netz aufgebauten Verbindung können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Eine Sicherung des Datenverkehrs innerhalb der WLAN Versorgung erfolgt NICHT durch die Messe Berlin.

6.2 Es obliegt dem Nutzer, für die Sicherung (z. B. VPN Client oder SSLVerschlüsselung) Sorge zu tragen. Eine etwaige Haftung der Messe Berlin ist abschließend in Ziff. 7 geregelt.

6.3 DieNutzungdesöffentlichenInternetserfolgtaufeigenesRisikodesNutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN- Dienstes zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten ist der Nutzer selbst verantwortlich, soweit die Messe Berlin nicht nach Ziff. 7 haftet.

6.4 Die Messe Berlin stellt dem Nutzer **transparente** Internetanschlüsse zur Verfügung. Es dürfen nur Endgeräte angeschaltet werden, bei denen sichergestellt ist, dass eine negative Beeinträchtigung des Betriebs der Internetplattform ausgeschlossen ist.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren, sowie für weitere Sicherungsmittel (Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen. Hierzu sind u.a. die neuesten Herstellerempfehlungenbzgl. Service- und Securitylevel einzuhalten.Der Nutzer haftet für Schäden aus Verletzung dieser Sicherungspflichten.

6.5 Die Messe Berlin behält sich vor, Ports und Sockets bzw. komplette Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb der Plattform gefährden. Dies geschieht in der Regel **30 Minuten** nach telefonischer Aufforderung zur Beseitigung der Störung. Bei akuter Gefährdung der Betriebsfähigkeit der Internetplattform kann die Abschaltung auch ohne vorherige Ansage geschehen.

7. Haftung

7.1 Die Messe Berlin stellt über WLAN lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Messe Berlin. Insbesondere überprüft die Messe Berlin nicht, ob eine schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten ist. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzer über den WLAN-Zugang nutzt, fremde Inhalte im Sinn des § 5 Abs. 3 TelediensteGesetz. Die Messe Berlin übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der vonihrselbsterDrittenangebotenenInformationenkeineGewährleistungoder Haftung.

7.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 7.3 bis 7.7 haftet die Messe Berlin – gleichauswelchemRechtsgrund– nurfürSchäden,diesievorsätzlichoderdurch ihregesetzlichenVertreteroderleitendenAngestellten grobfahrlässig verursacht hat.

7.3 HabensonstigeErfüllungsgehilfenderMesseBerlinSchädengrobfahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetragvon12 500EURundderGesamtheitderNutzergegenüberaufden Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze

steht.

7.4 Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Ziff. 7.3 beschränkt.

7.5 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.

7.6 Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können.

7.7 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.8 Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.

7.9 Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

8. Datenschutz Die vom Teilnehmer zur Bestellung der Benutzername-/Kennwortkombination angegebenen Daten werden nur zum Zwecke der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Dienstes erhoben. Insbesondere erfolgt keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person gespeicherten Daten unentgeltlich beim Diensteanbieter abzufragen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten des Teilnehmers unverzüglich gelöscht, sobald sie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus bei der Nutzung des öffentlich zugänglichen Internets verbreitete Daten fallen nicht in den Schutzbereich der Messe Berlin.

9. Sonstige Bestimmungen **9.1** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. **9.2** Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von Messe Berlin aus diesem Vertragsverhältnis auf eine Beteiligungsgesellschaft ist auch ohne Zustimmung des Teilnehmers zulässig. Dem Teilnehmer steht für diesen Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

9.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Kabelfernseh- und -hörfunk-Anschluss

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: **+49(0)30/3038-1460** oder 3039-0009143
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1400; **E-Mail:** fair-service@messe-berlin.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Kabel-TV-/UKW-Hörfunk-Anschluss 65 db µV		
.....	82639	in den Hallen	156,00 EUR EUR
		Kabel-TV-/UKW-Hörfunk-Anschluss 65 db µV		
.....	82640	auf dem Freigelände	nach Aufwand EUR

Fertigstellung:

Demontage:

Standortskeizze ist diesem Antrag anzufügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen.

Mehrkosten, die durch Anschlussänderungen entstehen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Standinstallation:

Mit der Installation innerhalb des Standes wird von uns beauftragt:

Die für die Halle zuständige Installationsfirma

Firma:

.....

.....

(Die von uns genannte Firma hat die Anschlussbedingungen zur Kenntnis genommen.)

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an
**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind anoben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		
.....

Seite 2 Montageskizze Kabel-TV-Anschluss

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

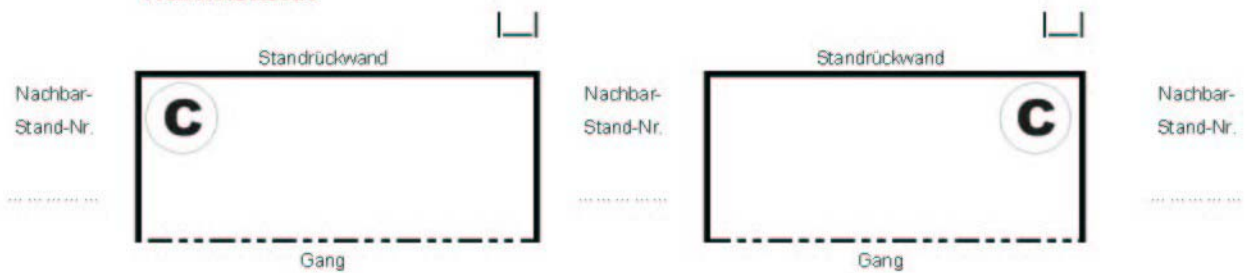
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

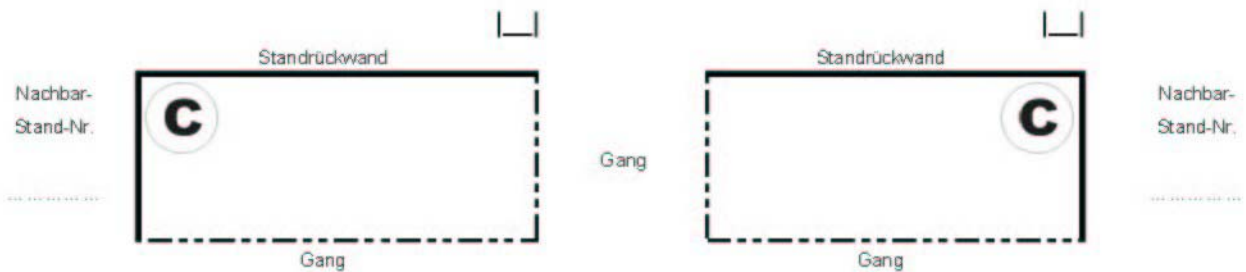
Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.

Standardinstallationspunkte für Zuleitung im Stand

Reihenstände



Eckstände



Allgemeine Hinweise

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Anschlussbedingungen Kabel-, Fernseh- und Hörfunkanschlüsse

I. Vorbemerkung

Das Breitbandverteilernetz wird durch die Messe Berlin bis zu den Hallenverteilerpunkten bereitgestellt. Die Weiterführung in die Stände kann nur durch die Messe Berlin oder eine von der Messe Berlin beauftragte Fachfirma erfolgen, wogegen die Installation in den Ständen durch eine vom Aussteller zu benennende Fachfirma erfolgen kann.

II. Anschlussbedingungen

Für die Installation und zum Betrieb von passiven und aktiven BK-Komponenten auf den Ausstellungsständen nach einem Hallen-Übergabepunkt (HUP) gelten folgende aufgeführte Bedingungen:

1. Sämtliche Bedingungen der FTZ-Richtlinie 1 R 8/Teil 15 sind einzuhalten. Besonders zu beachten:

- Schirmungsmaß
- Pegelverhältnisse, Pegelreduktion
- Entkopplung der HF-Steckdosen untereinander

2. Pegelreduktion (Mindestwerte)

Verstärkerblattangaben	Kanalanzahl	35	43
Bezugswert nach DIN 45044 B	2 Kanäle	19,0 dB	20,0 dB
Bezugswert nach 1 R 8/15	12 Kanäle	4,5 dB	5,5 dB
Bezugswert nach 1 R 8/15	35 Kanäle	0,0 dB	1,0 dB
Zusätzlich empfohlene Pegelreduktion (Reserve für Pegelschwankungen)	35 Kanäle	2,0 dB	2,0 dB

3. Bei einstufigen Verstärkern ist die Nennverstärkung des Verstärkers (TYP) auf die Eingangspegel-Ausgangspegel-Situation möglichst genau zu wählen, da jede Pegelreduktion mit Pegelstellen am Verstärkereingang eine Verschlechterung des Rauschabstandes bei Eingangspegeln $< 65 \text{ dB } \mu\text{V}$ zur Folge haben würde.

4. Eintaktverstärker sind unbrauchbar.

5. Räumlich ausgedehnte Stände sollte durch mehrere Hallen-ÜP versorgt werden, eine Kaskadierung von Verstärkern ist nicht zu empfehlen, da dies zu Qualitätseinbußen führt.

6. Die TV-Geräte sollte an den HF-Steckdosen mit einem Pegel zwischen $65 \dots 70 \text{ dB } \mu\text{V}$ (Optimum ist herstellerabhängig) versorgt werden.

III. Anmerkung

Hörfunkprogramme von Lang-, Mittel- und Kurzwelle (LMK) werden nicht über das Breitbandverteilernetz vorgehalten. Die LMK-Empfangsanlagen sind, nach vorheriger Genehmigung durch die Messe Berlin, vom Aussteller selbst bereitzustellen.

Stellplätze für Satellitenempfangsanlagen stehen begrenzt zur Verfügung. Die Stellplätze hierfür sind schriftlich zu beantragen. Mit Leitungslängen $< 100 \text{ m}$ zwischen Parabolantenne und Ausstellerstand sind einzuplanen.

Klimageräte-Anschluß (Wasser)

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn *)

*) Bei vorgezogenem Aufbau ist der Anmeldeschluss **1 Woche vor dem individuellen Aufbautermin**.

Bei Bestellungen innerhalb der letzten Woche vor Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: **Hallen 1 bis 7, 25, 26:** Tel.: +49(0)30/3038-5751 bzw. +49(0)177/3445495, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de
Hallen 8 bis 24: Tel.: +49(0)30/3038-5771 bzw. +49(0)172/3014922, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de

Allgemeiner Hinweis:

Bei individueller Standklimatisierung ist eine Abstimmung mit dem Bereich Service + Technik der Messe Berlin erforderlich.

Zur Kühlung kann Frischwasser zur Verfügung gestellt werden, wobei Wassertemperatur und Druck je nach Bereich und Betrieb unterschiedlich sein können.

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	82197	Wasser-Grundanschluss für Klimageräte Anschluss für Klimagerät bis DN 25 (Zu- und Abfluss bis 15 m Länge) einschl. Absperrarmatur, Rückflussverhinderer und Wasserzähler (DN 20)	660,00 EUR EUR
.....	94877	Anschluss für Klimagerät bis DN 50 (Zu- und Abfluss bis 15 m Länge) einschl. Absperrarmatur, Rückflussverhinderer und Wasserzähler (DN 25)	909,00 EUR EUR

Leitungsüberlängen (über 15 m) werden berechnet wie unter „Wasserinstallationen“

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch wird mittels Wasserzähler erfasst und mit **EUR 5,40/m³** durch die Messe Berlin GmbH berechnet.

Die Ablesungen der Wasserzähler erfolgen nach Einbau bzw. Ausbau.

Eigenmontagen innerhalb des Doppelbodens sind nicht zulässig. Die Versorgung des Freigeländes mit Wasserinstallationen ist nur eingeschränkt und mit erhöhtem Aufwand möglich. Installationen im Freigelände erfordern deshalb eine individuelle Angebotserstellung

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.

Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

../Seite 2/Skizze Klimageräte

Seite 2

Montageskizze Klimageräte

Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.
Raum für **Skizze zur Bestimmung der umseitig bestellten technischen Installationen.**

Bitte kennzeichnen Sie auf der Skizze die Lage Ihres Standes (Gänge, Nachbarstände)

Richtlinien für Installationen (Wasser, Druckluft, Abzugshauben)

Bestellungen von Installationen bedürfen der Schriftform. Für Arbeiten zum Nachweis gelten die folgenden Stundensätze (zuzügl. der tariflichen Zuschläge): Obermonteur: 43,70 EUR/Std., Monteur: 39,50 EUR/Std., Helfer: 33,30 EUR/Std.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss, so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter die daraus entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % berechnet.

Die Mietware bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter für Schäden und Verluste, auch durch höhere Gewalt am Mietgut, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat.

Ist der Messestand bei der Installation personell nicht besetzt, so gilt mit der erfolgten Installation der bestellten Anschlüsse oder Montage des Mietgutes die Leistung als ordnungsgemäß übergeben.

Die Installationsfirma ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Montage angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Mehrkosten für Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
Deutschland, HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

Satelliten- und DVB-T-Stellplatz Anlageninstallation

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1400; **E-Mail:** fair-service@messe-berlin.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	82641	Standplatz(-plätze) für Satellitenanlage gemäß Zuteilung durch die Messe Berlin	280,00 EUR EUR

Größe der Empfangsanlage (Durchmesser):

Name des Satelliten, auf den die Anlage ausgerichtet wird:
.....

.....	94822	DVB-T-Stellplatz	280,00 EUR EUR
-------	-------	-------------------------	------------	-----------

Datum der Montage:

Datum der Demontage:

Anlageninstallation

Sat- oder DVB-T-Antenne/Abteilungen zum Ausstellungsstand/Verteilernetz auf dem Stand

A oder B, Zutreffendes bitte ankreuzen:

A **Wir möchten eine Anlage installieren lassen**
und bitten um Rücksprache, Unterstützung und ggf. Angebotserstellung.
(Bitte Standlayout beifügen).

B **Der Aufbau unserer Anlage wird durch Firma ausgeführt:**
(sofern nicht identisch mit der ausstellenden Firma)
.....
.....
.....

Die Anschlussbedingungen sind der von uns beauftragten Firma bekannt.

Die Montagepläne sind vorab zur Genehmigung durch die Messe Berlin
einzureichen (zuständig: Service und Technik)

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an
Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind anoben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): 		

Stand: Juni 2011/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Telefon/Telefax

Analog und ISDN

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Tel. +49(0)30/3038-1400; **E-Mail:** fair-service@messe-berlin.de

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Mietzeitraum von bis		
	Datum der Installation:		

Telefonanschlüsse ohne Endgerät

..... Analog-Anschluss ohne Endgerät (Nutzung von Modems/Tele-Cash bitte angeben) 130,00 EUR EUR

Telefonanschlüsse inklusive einem Endgerät

..... Standard-Endgerät mit Anschluss, schnurlos 155,00 EUR EUR
..... Standard-Endgerät mit Anschluss, schnurgebunden 145,00 EUR EUR
..... Telefax-Gerät mit Anschluss 275,00 EUR EUR
..... Telefon- und Telefaxgerät mit Anschluss 400,00 EUR EUR

ISDN-Anschlüsse ohne Endgerät

..... ISDN-Standard-Anschluss 235,00 EUR EUR
inkl. betriebsfähiger Bereitstellung und Anschlussarbeiten am Installationsort

..... Primärmultiplexanschluss 620,00 EUR EUR
als Komfort-Anlagenanschluss inkl. betriebsfähiger Bereitstellung und Anschlussarbeiten am Installationsort

ISDN-Endgeräte

..... ISDN-Endgerät 63,00 EUR EUR
..... ISDN-Faxgerät 190,00 EUR EUR

Sonstige Dienstleistungen

..... Einzelverbindungsanfrage 10,00 EUR EUR
..... Komplet-Telefonanlagen (z.B. Zentrale mit Nebenstellen, Chef-/Sekretär-Funktion etc.) auf Anfrage
..... Technische Unterstützung/Support, je begonnene 30 Minuten 75,00 EUR EUR

Als Stornogebühren/Expresszuschläge werden berechnet :

Stornogebühren (für bestellte Anschlüsse bei nicht rechtzeitiger Abmeldung)	60,00 EUR
Nachträgliche Änderung/Anschlussverlegung innerhalb des Standes	60,00 EUR
Expresspauschale 1 (bei Bestellung ab 48 h vor Installationstermin)	100,00 EUR
Expresspauschale 2 (bei Bestellung ab 24 h vor Installationstermin)	200,00 EUR

Tarifeinheiten: Die Abrechnung erfolgt in Tarifeinheiten zum Preis von **0,12 EUR**.

Zur genauen Kennzeichnung der Lage bei schnurgebundenen Anschlüssen ist unbedingt eine Montageskizze beizufügen.
Mehrkosten durch Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers.

../Seite 2 / Skizze Telefon + Telefax

Seite 2 Montageskizze Telefon und Telefax

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

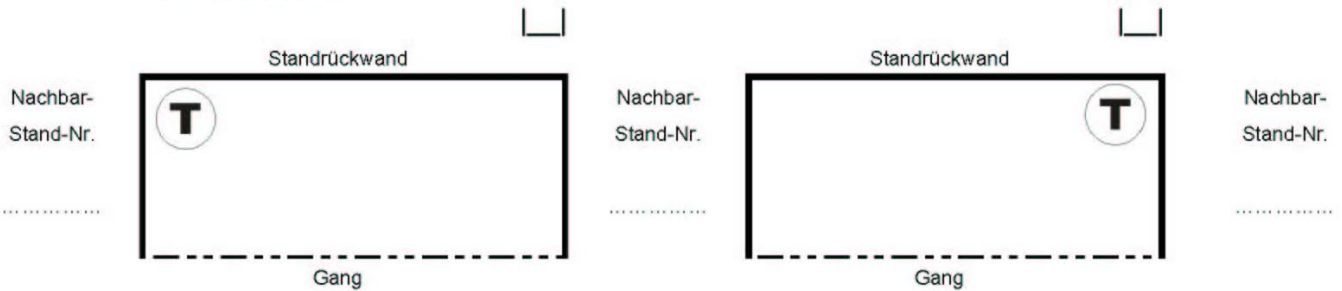
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

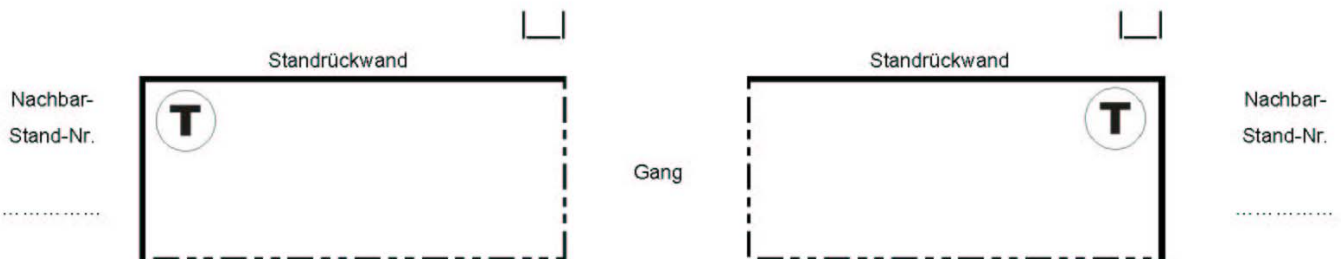
Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.

Standardinstallationspunkte Zuleitung im Stand

Reihenstände



Eckstände



Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.

Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Hinweise für Telefon

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister / Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Hinweise für Telekommunikationsanschlüsse Analoge und digitale Telekommunikationsanschlüsse für das Messegelände und ICC werden aus einer auf dem Messegelände installierten TK-Anlage bereitgestellt. Für diese Anschlüsse gelten folgende Hinweise und Einschränkungen:

Rufnummernsperre Folgende Rufnummernbereiche von Verbindungsnetzbetreibern und Diensteanbietern **sind gesperrt**: 010.. (Call by call / Internet by call) 012 (innovative Dienste) 0190-0 (Premium Rate Dienste) 0192, 0193 (Online-Dienste) 0194.. bis 019911880, 11881, 11884 (Auskunftsdienste).

Ausschließlich folgende Online-Dienste sind freigeschaltet und können angewählt werden:

T-Online mit der Einwahl 0191011 Compuserve mit der Einwahl 019160 AOL mit der Einwahl 01914 Die Messe Berlin behält sich Änderungen der gesperrten und freigeschalteten Rufnummernkreise vor. **ISDN- Anschluss**

ISDN-Anschlüsse entsprechen dem europäischen Euro-ISDN-Standard (D-Kanal-Protokoll DSS1). Ein ISDN- Anschluss (S0) verfügt über 2 B-Kanäle (Nutzkanäle) zu je 64 Kbit/s und einen D-Kanal. Kanalbündelung für Datenkommunikation der beiden B-Kanäle (2 x 64 Kbit/s) wird unterstützt und kann vom Endgerät manuell oder automatisch genutzt werden. Paketvermittelnde Datenübertragung nach X.31 (X.25 über den ISDN D-Kanal) z. B. als Übergang in das Datex-P-Netz ist **nicht möglich**. Jeder Anschluss ISDN-S0 unterstützt bis zu 8 Endgeräte an einem S0-Bus. Es können insgesamt 8 MSN (Mehrfachrufnummern) eingerichtet werden. Je B-Kanal stehen 4 MSN zur Verfügung.

Amtsvorwahl Mit Wahl der Kennziffer 0 wird das Amt angewählt. Ein Telekommunikationsanschluss kann bei Bedarf so eingerichtet werden, dass keine 0 vorweg gewählt werden muss (Hotline-Schaltung). **Freischaltung von Anschlüssen**

Ein Telekommunikationsanschluss wird am ersten Tag vor Beginn der Veranstaltung zur Nutzung freigeschaltet und am letzten Veranstaltungstag nach Beendigung der Veranstaltung gesperrt.

Auf besonderen Kundenwunsch kann eine tageweise Freischaltung/Sperrung erfolgen.

Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen (Aufbau- / Abbaueiten)

Die Auf- und Abbaueiten liegen in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr, vor, während und nach dem offiziellen Zeitraum einer Veranstaltung. Bei termingerechter Beauftragung von Telekommunikationsanschlüssen, d. h. mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Leistung ohne weitere Kosten.

Später eingehende Aufträge von Telekommunikationsanschlüssen können nur mit erhöhtem Aufwand bereitgestellt werden. Je nach Eingangsdatum eines Auftrages fallen hierbei Expresskostenzuschläge an und werden weiterberechnet.

Entstörservice für Telekommunikationsanschlüsse Der Entstörservice für Telekommunikation ist im Veranstaltungszeitraum von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr verfügbar. Im Servicefall während der Veranstaltungszeit steht der zuständige Entstörungsdienst innerhalb einer Wartezeit von max. einer Stunde zur Verfügung. **Mietzeitraum** Die Beauftragung von Anschlüssen, Leitungen und Diensten erfolgt mit dem jeweiligen Formular bis spätestens zu dem dort genannten Einsendetermin. Bestellungen, die nach diesem genannten Einsendetermin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange freie Rufnummern/Leitungen zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Berlin GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationseinrichtungen gehörenden Geräte und Anlagen werden mietweise überlassen. Die Dauer der Mietzeit ist von der Inbetriebnahme bis zur Abschaltung.

Der Verzicht auf einen angemeldeten Anschluss ist spätestens bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung wird eine Stornogebühr erhoben.

Beibehaltung bisheriger Rufnummern Um Ihnen Ihre von früheren Veranstaltungen bekannte Rufnummer zu schalten, benötigen wir die Angabe „bisherige Rufnummer“. Dies ist natürlich nur möglich, wenn diese Rufnummer noch zur Verfügung steht.

Zuständigkeit für Verkabelung Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr beauftragten Subunternehmern ausgeführt werden.

Gerätezulassung Anzuschließende Geräte müssen der Telekommunikations-Zulassungsverordnung entsprechen und von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugelassen sein.

Bei fehlender Genehmigung werden Verbindungen des Beantragenden zu dessen Lasten abgeschaltet.

Haftung

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen (Abs. 2 bis 8) haftet die Messe Berlin – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.
2. Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grob fahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Punkt „Haftung“, Ziffer 2 beschränkt.
4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.
5. Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können. Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehafte Haftung) ist ausgeschlossen.
6. Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthält die Ausstellerservicemappe. Für abhanden gekommene oder zerstörte Geräte ist vom Mieter der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung maßgebliche Listenpreis des Herstellers, bei Beschädigungen der Reparaturpreis zzgl. einer 10%igen Aufwandsentschädigung zu zahlen.
7. Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.
8. Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Wasser-Installationen

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn *)

*) Bei vorgezogenem Aufbau ist der Anmeldeschluss **1 Woche vor dem individuellen Aufbautermin**.

Bei Bestellungen innerhalb der letzten Woche vor Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: **+49(0)30/3038-1460** oder 3039-000 9143; Tel.: **+49(0)30/3038-1400**; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: **Hallen 1 bis 7, 25, 26:** Tel.: +49(0)30/3038-5751 bzw. +49(0)177/3445495, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de
Hallen 8 bis 24: Tel.: +49(0)30/3038-5771 bzw. +49(0)172/3014922, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Kostenpflichtiger Wassergrundanschluss (bis Oberkante Fußboden) (d.h. mindestens 1 Zufluss, 15 mm Zufluss, und 1 Abfluss, 50 mm Abfluss; ohne Mietobjekte)		
.....	82147	Normalzufluss, 15 mm	99,00 EUR EUR
.....	82148	Zufluss 20 mm	131,00 EUR EUR
.....	82149	Zufluss, 25 mm	134,00 EUR EUR
.....	82151	Normalabfluss, 50 mm	211,00 EUR EUR
.....	82152	Abfluss, 70 mm	277,00 EUR EUR
.....	82153	Abfluss, 100 mm	319,00 EUR EUR
.....	94898	Fettabscheider , 0,5 Ltr/Sek., kompletter Mietpreis	1.395,00 EUR EUR
		Leitungsüberlänge über 3,0 m (über Fußboden) Material, Montage und Demontage		
.....	82155	Zuflussleitung NW 15 mm, pro lfdm.	22,30 EUR EUR
.....	82156	Zuflussleitung NW 20 mm, pro lfdm.	27,00 EUR EUR
.....	82159	Abflussleitung NW 50 mm, pro lfdm.	20,70 EUR EUR
.....	82160	Abflussleitung NW 70 mm, pro lfdm.	23,60 EUR EUR
.....	82163	Wassergrundanschluss für Kombiküche (oder Spülmaschine) Mietgeräte separat, siehe Installationen im Stand Grundanschluss inkl. Zufluss 15 mm, Abfluss 50 mm und Installation der Kompaktküche	379,00 EUR EUR
.....	94920	Zusätzlicher Grundanschluss für Geschirrspülmaschine einschl. Montage der Spülmaschine DN 15/50	280,00 EUR EUR
		Anschluss/Montage im Stand (ohne Mietobjekte; Objekte zur Miete siehe unten)		
.....	82164	Einfachspüle	89,30 EUR EUR
.....	82166	Doppelspüle	97,00 EUR EUR
.....	82167	Theke	97,00 EUR EUR
.....	82168	Kochendwassergerät	35,00 EUR EUR
.....	82169	Durchlauferhitzer	67,50 EUR EUR
.....	82170	Thekenhahn	19,00 EUR EUR
.....	82171	Stand oder Schwenkventil	19,00 EUR EUR
.....	82172	Spültisch-Einloch-Batterie	19,00 EUR EUR
.....	82173	Kaffeemaschine	50,00 EUR EUR
.....	82174	Geschirrspülmaschine	48,00 EUR EUR
		Mietobjekte (Mietpreise verstehen sich ohne Anschluss/Montage)		
.....	82176	Nirosta-Einfachspüle, einschl. Unterbau	37,50 EUR EUR
.....	82177	Nirosta-Doppelspüle, einschl. Unterbau	67,50 EUR EUR
.....	82178	Kochendwassergerät, 5 l/2 kW	45,00 EUR EUR
.....	82179	Durchlauferhitzer, 18 kW	70,50 EUR EUR
.....	82180	Doppel- bzw. Thekenhahn	18,50 EUR EUR
.....	82181	Stand- oder Schwenkventil	7,00 EUR EUR
.....	82182	Spültisch-Einloch-Batterie	14,80 EUR EUR
.....	82183	Kombiküche einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten und Kochendwassergerät	230,00 EUR EUR
.....	94919	Gewerbe-Geschirrspülmaschine (Installation siehe Art. 94920)	750,00 EUR EUR

Eigenmontagen innerhalb des Doppelbodens sind nicht zulässig. Die Versorgung des Freigeländes mit Wasserinstallationen ist nur eingeschränkt und mit erhöhtem Aufwand möglich – siehe auch „Wasserinstallationen – Freigelände“.

Richtlinien für Installationen (Wasser, Druckluft, Abzugshauben, Gas)

Bestellungen von Installationen bedürfen der Schriftform .

Für Arbeiten zum Nachweis gelten die folgenden Stundensätze (zuzügl. der tariflichen Zuschläge): Obermonteur: EUR/Std. 42,80, Monteur: EUR/Std. 38,70, Helfer: EUR/Std. 32,60. Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anm eldeschluss, so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter die daraus entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % berechnet.

Die Mietware bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter für Schäden und Verluste, auch durch höhere Gewalt am Mietgut, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat. Ist der Messestand bei der Installation personell nicht besetzt, so gilt mit der erfolgten Installation der bestellten Anschlüsse oder Montage des Mietgutes die Leistung als ordnungsgemäß übergeben.

Die Installationsfirma ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Montage angetroffenen Personen zu überprüfen. Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Mehrkosten für Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist BerlinCharlottenburg

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

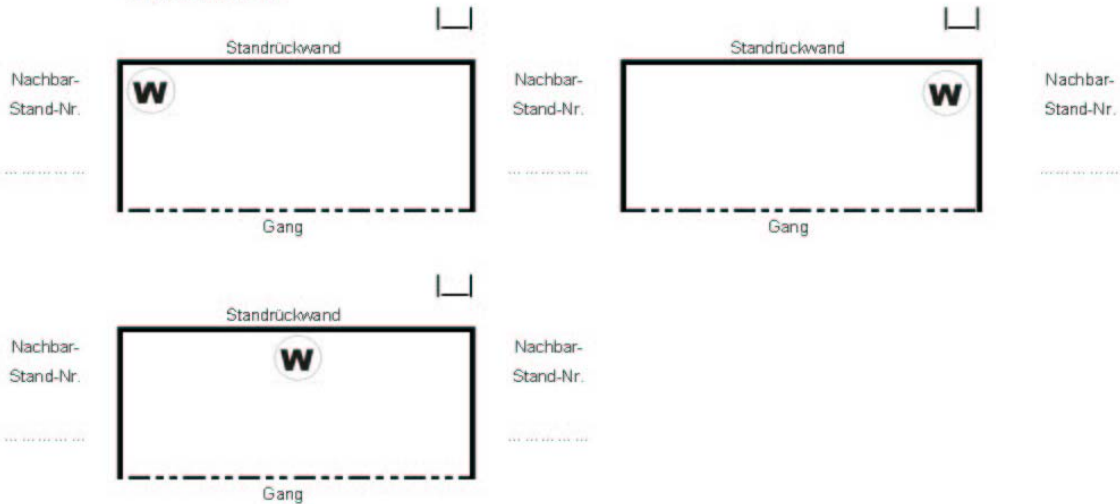
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

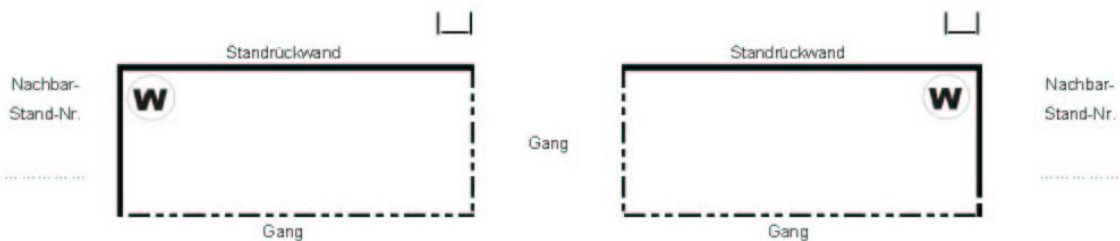
Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.
Raum für Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen.

Standardinstallationspunkte für Wasser-Zu- und -Abfluss im Stand

Reihenstände



Eckstände



Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an
Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: _____ USt-IDNr.: _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Bestellnummer für die Abrechnung: _____

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum: _____	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): _____		

Stand: Juli 2011/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Arbeitsbühnen für den Auf- und Abbau

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin,
Agility Fairs & Events: **Fax:** +49(0)30/3069-2849; **Tel.:** +49(0)30/3069-280
E-Mail: expoberlin@agilitylogistics.com
Schenker Deutschland AG: **Fax:** +49(0)30/3012995-429; **Tel.:** +49(0)30/3012995-420
E-Mail: fairs.berlin@dbschenker.com

Wir benötigen zum Auf- und Abbau unserer Exponate und Ausstellungsgegenstände Arbeitsbühnen:

Anzahl	Beschreibung
.....	Scheren-Arbeitsbühne (6 m bis 22 m Arbeitshöhe)
.....	Teleskop-Arbeitsbühne (12,30 bis 39 m Arbeitshöhe)
.....	Gelenk-Teleskop (11 m bis 47,5 m Arbeitshöhe)

Art der Arbeit:

Platzverhältnisse:

Max. Arbeitshöhe:

Erforderliche seitliche Reichweite:

Lastaufnahme:

Termin:

Einsatzdauer/Anzahl Tage:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Name und Anschrift des Anmelders: USt-IDNr.

.....

.....

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail:

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Preisliste für Arbeitsbühnen und Lastmontagelifte 2012

Arbeitsbühnen

Art der Geräte	Arbeitshöhenbereiche	Mietpreis m/m 4 Std.	Mietpreis pro Tag 1 Tag – 4 Tage	Mietpreis pro Tag 5 Tage – 9 Tage	An- und Abfahrt pro Gerät	Versicherung pro Tag
Scherenbühne	bis 7,9m	55,00 EUR	100,00 EUR	82,00 EUR	116,00 EUR	5,00 EUR
	ab 8m – 11,9 m	73,00 EUR	135,00 EUR	112,00 EUR	116,00 EUR	5,00 EUR
	ab 12m – 16m	99,00 EUR	195,00 EUR	165,00 EUR	116,00 EUR	5,00 EUR
Teleskopbühne	ab 8m – 11,9m	90,00 EUR	175,00 EUR	153,00 EUR	140,00 EUR	10,00 EUR
	ab 12m – 15,9m	135,00 EUR	230,00 EUR	210,00 EUR	140,00 EUR	10,00 EUR
	ab 16m – 22m	240,00 EUR	285,00 EUR	250,00 EUR	140,00 EUR	10,00 EUR
Gelenkteleskopbühne	ab 8m – 11,9m	105,00 EUR	195,00 EUR	170,00 EUR	140,00 EUR	15,00 EUR
	ab 12m – 15,9m	145,00 EUR	245,00 EUR	220,00 EUR	140,00 EUR	15,00 EUR
	ab 16 – 22m	175,00 EUR	295,00 EUR	270,00 EUR	140,00 EUR	15,00 EUR

Mietpreis ab 9 Tage auf Anfrage / Tag = Kalendertag / Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Lastmontagelifte

Art der Geräte	Arbeitshöhenbereiche	Mietpreis m/m 4 Std.	Mietpreis pro Tag 1 Tag – 4 Tage	Mietpreis pro Tag 5 Tage – 9 Tage	An- und Abfahrt pro Gerät	Versicherung pro Tag
Genie mechanischer	bis 4,5 m	50,00 EUR	80,00 EUR	60,00 EUR	75,00 EUR	5,00 EUR
Arbeitskorb	bis 7,5 m	60,00 EUR	100,00 EUR	80,00 EUR	75,00 EUR	5,00 EUR
Genie elektrisch	bis 7,5 m	80,00 EUR	120,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR	10,00 EUR

Mietpreis ab 9 Tage auf Anfrage / Tag = Kalendertag / Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Speditionsleistungen:

Agility Fairs & Events

Offizieller Messespediteur der Messe Berlin

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellschein 2012

Spedition: Fax: +49(0)30/3069-2849

Postanschrift: Agility Fairs & Events, Jafféstraße 2, Servicegebäude Süd, Einfahrt 25, 14055 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3069-280; E-Mail: expoberlin@agilitylogistics.com

Wir beauftragen Sie mit den unten aufgeführten Leistungen:

Wir bitten um ein Angebot für unten aufgeführte Leistungen:

Transport zur Messe

ab (Ort):

Gewünschter Anlieferungstermin / Messe:

Zeit:

Sendungsdaten:

.....

.....

Maße / Laderaum:

Gewicht:

Transport nach Abschluss der Messe

nach (Ort):

Abholtermin / Messe:

Zeit:

Sendungsdaten:

.....

.....

Maße / Laderaum:

Gewicht:

Bestellung technischer Geräte

Bitte beachten: Der Einsatz von eigenen Transport- und Ladegeräten auf dem Messegelände Berlin ist genehmigungs- und kostenpflichtig (z. Zt. 800,00 EUR zzgl. MwSt. pro Veranstaltung inkl. Auf- und Abbaueinsatz)

Gabelstapler mit Gewicht: t Datum: Uhrzeit:

Packer Datum: Uhrzeit:

Containergestellung O Lager O Büro O Kühl Datum: Uhrzeit:

Sonstiges: Datum: Uhrzeit:

Leerguthandling

Übernahme von ca. m³ Abholung am:

Import-/Export-Zollabfertigung

Temporäre Zollabfertigung

Definitive Zollabfertigung

Wir arbeiten ausschließlich nach den allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung und haben die Speditionsversicherung gezeichnet. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und der Messe- Speditionstarif. Gerichtsstand ist Berlin.

Rechnungsempfänger/Besteller:

Kundennummer:

Straße:

UST-ID-Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Wir haben die Bedingungen zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Rechtsverbindliche Unterschrift und

Firmenstempel: Telefax:

E-Mail:

Datum: Name des Bestellers (in Druckbuchstaben):

Speditionsleistungen:

Schenker Deutschland AG

Offizieller Messespediter der Messe Berlin

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellschein 2012

Spedition: Fax: +49(0)30/3012995-429

Postanschrift: Schenker Deutschland AG, DB Schenkerfairs, Jafféstr. 2, Servicegebäude Süd, Einfahrt 25, 14055 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3012995-420; **E-Mail:** fairs.berlin@dbschenker.com

Wir beauftragen Sie mit den unten aufgeführten Leistungen:

Wir bitten um ein Angebot für unten aufgeführte Leistungen:

Transport zur Messe

ab (Ort):

Gewünschter Anlieferungstermin / Messe:

Zeit:

Sendungsdaten:

.....

.....

Maße / Laderaum:

Gewicht:

Transport nach Abschluss der Messe

nach (Ort):

Abholtermin / Messe:

Zeit:

Sendungsdaten:

.....

.....

Maße / Laderaum:

Gewicht:

Bestellung technischer Geräte

Bitte beachten: Der Einsatz von eigenen Transport- und Ladegeräten auf dem Messegelände Berlin ist genehmigungs- und kostenpflichtig (z. Zt. 800,00 EUR zzgl. MwSt. pro Veranstaltung inkl. Auf- und Abbaueinsatz)

Gabelstapler mit Gewicht: t Datum: Uhrzeit:

Packer Datum: Uhrzeit:

Containergestellung O Lager O Büro O Kühl Datum: Uhrzeit:

Sonstiges: Datum: Uhrzeit:

Leerguthandling

Übernahme von ca. m³ Abholung am:

Import-/Export-Zollabfertigung

Temporäre Zollabfertigung

Definitive Zollabfertigung

Wir arbeiten ausschließlich nach den allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung und haben die Speditionsversicherung gezeichnet. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und der Messe- Speditionstarif. Gerichtsstand ist Berlin.

Rechnungsempfänger/Besteller:

Kundennummer:

Straße:

UST-ID-Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Wir haben die Bedingungen zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Rechtsverbindliche Unterschrift und

Firmenstempel: Telefax:

E-Mail:

Datum: Name des Bestellers (in Druckbuchstaben):

Offizieller Messe-Speditionstarif Messe Berlin

Messe-Speditionstarif 1

Be- / Entladen für Stückgut, Teil- und Komplettladungen, sowie Container und Abrufware
1 cbm = 333 kg / pro angefangene 100 kg

1.1	Entladen und Abstellen direkt am Messestand oder Lager, oder umgekehrt, je Weg	11,00 EUR
1.2	Transport vom Lager zum Messestand oder umgekehrt, je Weg	15,00 EUR
1.3	Lagergeld pro Projekt, beginnend mit dem offiziellen Aufbaubeginn, endend mit dem offiziellen Abbauende/darüber hinaus auf Anfrage	10,00 EUR

Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6

Messe-Speditionstarif 2

Leergut / Vollgut

2.1	Leergutbehandlung, Übernahme am Stand, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand pro Packstück je cbm - Minimum 2 cbm	40,50 EUR
2.2	ab 50 cbm Gesamtvolumen, - pro Stand – je cbm	37,00 EUR
2.3	über 100 cbm Gesamtvolumen, - pro Halle – je cbm	32,50 EUR
2.4	Vollgutbehandlung, Übernahme am Messestand, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand pro Packstück je cbm - Minimum 2 cbm	57,50 EUR

Zuschlag gemäß Tarifpunkt 4.1, 4.5 und 4.6 – ansonsten keine weiteren Zuschläge, keine Gabelstaplerbeihilfe

Messe-Speditionstarif 3

Gestellung von Personal und Geräten, je angefangene Stunde

3.1	Personal	Preise in EUR	Mo – Fr	Samstag *)	Sonntag *)	Feiertag *)
	Transportarbeiter / Staplerfahrer		38,00	45,50	54,50	72,50
	Schwertransportarbeiter / Packer		40,00	48,00	57,50	76,50

Mindesteinsatzzeit 1 Stunde / Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.1, 4.5, 4.6

3.2	Gabelstapler einschließlich Fahrer für Be- und Entladungen / Umfuhren / Montagen **)	Preise in EUR	Mo – Fr	Samstag *)	Sonntag *)	Feiertag *)
	bis 3 t		96,00	105,50	115,00	133,50
	bis 4 t		108,50	117,50	127,00	146,00
	bis 5 t		113,50	123,00	132,50	151,00

Mindesteinsatzzeit 1 Stunde / Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.1, 4.5, 4.6

*) Stundensätze inkl. der anteiligen Wochenend- und Feiertagszuschläge

**) In den Berechnungssätzen ist keine Spezialausrüstung wie Hubhöhe über 5,50m; Kranarm; Anschlagmittel wie Seile / Schäkel enthalten

3.2.1	Verladung / Entladung von Leergut, ohne Lagerung durch die offiziellen Spediteure der Messe Berlin GmbH je cbm und Weg	15,00 EUR
-------	---	-----------

3.3	Autokrane einschließlich Fahrer	Preise in EURO	Mo – Fr	Samstag *)	Sonntag *)	Feiertag *)
	bis 20 t		157,00	166,50	176,50	196,50
	bis 50 t		177,00	187,50	197,00	217,00

Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.5 und 4.6

*) Stundensätze inkl. der anteiligen Wochenend- und Feiertagszuschläge

Mindesteinsatzzeit 1 Stunde zuzüglich 1,5 Stunden An- und Abfahrt
Rüstzeit zählt zur Arbeitszeit

3.4	Container	
	Lagercontainer	620,00 EUR
	Bürocontainer	800,00 EUR
	Kühlcontainer	1.600,00 EUR
	Preise für die Messelaufzeit inklusive An- und Abfahrt	

3.5	Sonstige Geräte	
	Hubwagen je Tag	52,00 EUR
	Sackkarre je Tag	26,00 EUR
	Leiter bis 2m, je Tag	25,00 EUR

Alle Preise aus Punkt 3.5 zzgl. Kautions min. 100,00 EUR

Messe-Speditionstarif 4

Zuschläge für Tarifpunkt 1, 2 und 3

4.1	Handlingszuschlag ICC Berlin	25%
4.2	Samstagszuschlag	25%
4.3	Sonntagszuschlag	50%
4.4	Feiertagszuschlag	100%
4.5	Regiekosten für Leistungen, die später als 24h vor Auftragsdurchführung bestellt werden – bezogen auf Personal, Gabelstapler, Kräne, Stückgutsendungen, Leer- und Vollgutlagerung – auf den Auftragswert	10%
4.6	Speditionsversicherung (SpV) / BSK Police	gem. Gebührentabelle

Messe-Speditionstarif 5

Zollabfertigung von Messegut am Messezollamt

5.1	Löschen der Versandscheine / Abfertigung zur Zollgut- verwendung oder definitive Einfuhr je Abfertigung Ab 2. Zolltarifposition je Position	99,00 EUR 10,00 EUR
5.2	Gebühren für hinterlegte Zollsicherheit pro Monat vom Warenwert, je Weg, Minimum 9,00 EUR	1%
5.3	Abfertigung auf Zollversandschein je Abfertigung	99,00 EUR
5.4	Zollbeschaukosten je Beschau und Sendung	46,50 EUR
5.5	Zollbeamtengebühren	gem. Auslage

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeines

§ 1

Der Messe-Speditionstarif gilt für alle auf dem Messegelände Berlin und dem ICC Berlin auszuführenden Leistungen, die die offiziellen Messespediteure der Messe Berlin GmbH übernehmen. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.

§ 2

Abrechnungsgrundlage sind die im Messe-Speditionstarif aufgeführten Preise der offiziellen Messespediteure. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1cbm=333kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit den Regiekosten werden die Auslagen der offiziellen Messespediteure abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstapler, Kranwagen, Lkw, Leergut- und Vollgutbehandlung, etc.). Die Berechnung erfolgt bei nicht vorbestellten Aufträgen prozentual vom Auftragswert. Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt.

§ 3

Für alle Aufträge an die offiziellen Messe-Spediteure gilt der Messe-Speditionstarif sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) neuste Fassung. Für Schwertransporte und Kranarbeiten haften die Speditionen, jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neueste Fassung. Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Speditionen aus.

§ 4

Bei Versand an die offiziellen Messespediteure ist das Messegut grundsätzlich frei Berlin Messegelände abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.

§ 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung der offiziellen Messespediteure:

- enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbauort an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.

- beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Es wird als Vollgut gelagert und behandelt.

- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbaueit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro der offiziellen Messespediteure begründet noch keine Haftung.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch die offiziellen Messespediteure vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei einem der offiziellen Messespediteure.

Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des offiziellen Messespediteurs wird keine Haftung übernommen.

§ 6

Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch einen offiziellen Messespediteur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es von einem offiziellen Messespediteur der Messe Berlin GmbH abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Das Leergut ist dem offiziellen Messespediteur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen, zur Verfügung zu stellen.

§ 7

Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich im Büro des offiziellen Messespediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

§ 8

Rechnungen des offiziellen Messespediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der offizielle Messespediteur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.

§ 9

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Berlin. Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.

§ 10

Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 1. März 2010 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

Stand: 02/2010

Schenker Deutschland AG
Servicegebäude Süd / Einfahrt Tor 25
Jaffestraße 2
14055 Berlin, Deutschland

Tel.: +49(0)30/3012995420
Fax: +49(0)30/3012995429
Email: fairs.berlin@dbschenker.com

Agility Fairs & Events GmbH
Servicegebäude Süd / Einfahrt Tor 25
Jaffestraße 2
14055 Berlin, Deutschland

Tel.: +49(0)30/306928-0
Fax: +49(0)30/30692849
Email: expoberlin@agilitylogistics.com

Verkehrskoordination

Einfahrt nur möglich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr

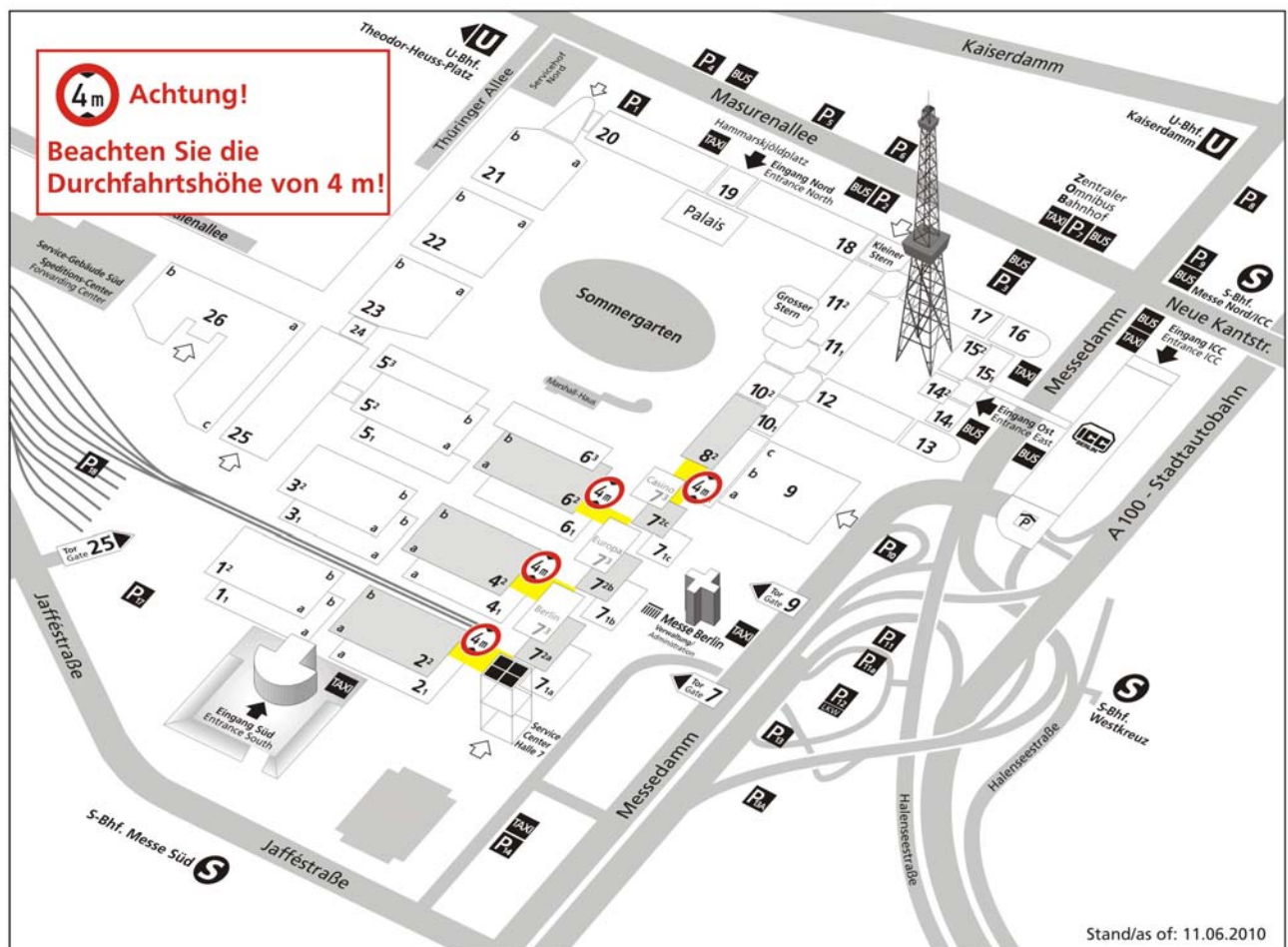
Einfahrten auf das Messegelände

Einfahrt Messedamm Tor 7	Anlieferung der Hallen 1.1 – 7.1 (Ebene 1)
Einfahrt Messedamm Tor 9	Anlieferung der Hallen 8 – 18 (Hallen 8, 10 und 11, jeweils beide Ebenen)
Einfahrt Jafféstraße Tor 25	Anlieferung der Hallen 1.2 – 7.2 (Ebene 2), Hallen 20 – 26

Kautionsregelung

Kaution wird ab dem ersten Aufbau-tag erhoben, an den Veranstaltungstagen ist eine Einfahrt jeweils 1 Stunde vor und 1 Stunde nach der Veranstaltung möglich.

Kaution 100,00 EUR	Pkw	2 Stunden
	Lkw bis 7,5 t	3 Stunden
	Lkw ab 7,5 t	5 Stunden



Abfallentsorgung für den Auf- und Abbau

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1333 oder 3038-1330

Beschreibung	Einzelpreis inkl. Entsorgung	Menge/Aufbau	Termin/Aufbau	Menge/Abbau	Termin/Abbau
Kleinbehälter (Umleerbehälter 1,1 m³) Leerung inkl. Behältergestellung					
Mischabfall	84,70 EUR
Papier/Pappe	34,90 EUR
DSD-Leichtverpackung	66,10 EUR
Folie	34,80 EUR
Abfallsäcke , 100 Liter Fassungsvermögen, farbig gekennzeichnet, einschl. Entsorgung					
Mischabfall	8,70 EUR
Papier/Pappe	3,50 EUR
Glas	4,70 EUR
Folie/Plastik	3,50 EUR
Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundstoffe)	4,70 EUR

Selbstabholung

ja nein *)

Liefertermin

.....

*) zzgl. 7,80 EUR Liefergebühr bei
Lieferung an den Stand
(wenn kein Termin angegeben wird,
erfolgt die Lieferung kostenpflichtig
am Morgen des 1. Veranstaltungstages)

Größere Abfallmengen Wechselbehälter

5,5 bis 25 m³ bzw. lose geladen/pro m³

Die Preise schließen Bereitstellung, Abholung und Entsorgung ein. Die Berechnung erfolgt nach angefallenem Volumen und nicht nach Behältergröße.

		Aufbau/ca. m³	Termin	Abbau/ca. m³	Termin
Mischabfall - bis zu 11 m³	93,60 EUR
- über 11 m³	74,00 EUR
Papier/Pappe - bis zu 11 m³	30,00 EUR
Holz behandelt - bis zu 11 m³	56,00 EUR
- über 11 m³	47,80 EUR

Kostenlose Beratung durch das Entsorgungsunternehmen gewünscht:

Ansprechpartner: Tel.-Nr. vor Ort/Messestand: Datum/Uhrzeit

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung:

Gemäß den Technischen Richtlinien, Punkt 6.1 „Abfallwirtschaft“ obliegt der Abfallentsorgung allein der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr benannten Vertragspartnern. Fremdunternehmen erhalten keine Einfahrt auf das Messegelände.

Für nicht sortenrein befüllte Wertstoffbehälter bzw. Säcke wird jeweils der Höchstsatz und ein Bearbeitungszuschlag berechnet. Nicht aufgeführte Leistungen (z.B. Lose-Verladung, Entsorgung von Sonderabfällen) werden Ihnen auf Anfrage angeboten.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Abfallentsorgung für die Messelaufzeit

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1333 oder 3038-1330

Beschreibung	Einzelpreis inkl. Entsorgung	Menge	Termin	Menge	Termin
Kleinbehälter (Leerung inkl. Behältergestaltung)					
1,1 m ³ Glasabfall	64,20 EUR
1,1 m ³ Mischabfall	84,70 EUR
240 L Mischabfall	25,20 EUR
1,1 m ³ Papier/Pappe	34,90 EUR
240 L Papier/Pappe	12,20 EUR
1,1 m ³ DSD-Leichtverpackungen	66,10 EUR
1,1 m ³ Folie	34,90 EUR
240 L Speiseabfälle	32,10 EUR
120 L Speiseabfälle	21,30 EUR
240 L Bioabfall	21,00 EUR
120 L Bioabfall	15,80 EUR
60 L Altfett	20,90 EUR

Andere Behältergrößen auf Anfrage
Zustellung am ersten Messetag, vor Eröffnung

Abfallsäcke 100 Ltr. Fassungsvermögen farbig gekennzeichnet	Preis einschl. Entsorgung				
Mischabfall	8,70 EUR
Papier/Pappe	3,50 EUR
Glas	4,70 EUR
Folie/Plastik	3,50 EUR
Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbundstoffe)	4,70 EUR
Selbstabholung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein *)		

*) zzgl. 7,80 EUR Liefergebühr bei
Lieferung an den Stand
(wenn kein Termin angegeben wird,
erfolgt die Lieferung kostenpflichtig
am Morgen des 1. Veranstaltungstages)

Liefertermin

.....

Befüllte Säcke sollten verschlossen nach täglichem Messeschluss vor den Stand gestellt werden.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung:

Gemäß den Technischen Richtlinien, Punkt 6.1 „Abfallwirtschaft“ obliegt der Abfallentsorgung allein der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr benannten Vertragspartnern. Fremdunternehmen erhalten keine Einfahrt auf das Messegelände.

Für nicht sortenrein befüllte Wertstoffbehälter bzw. Säcke wird jeweils der Höchstsatz und ein Bearbeitungszuschlag berechnet. Nicht aufgeführte Leistungen (z.B. Lose-Verladung, Entsorgung von Sonderabfällen) werden Ihnen auf Anfrage angeboten.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Erklärung zur Abfallentsorgung

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Meldung 2012

Rücksendung: bis 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30 / 3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30 / 3038-1400, E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1330;

Für Abfälle und Materialien, die nicht angemeldet worden sind und nach der vorgegebenen Abbaupzeit zurückgelassen werden, kann eine erhöhte Gebühr von **115,00 EUR/m³** für die Entsorgung erhoben werden.

Sonderabfälle dürfen dem normalen Abfall nicht beigegeben werden.

Produktionsabfälle, die beispielsweise mit Öl oder Emulsionen vermischt sind, gelten als Sonderabfall.

Unser Messestand ist ein:

- Systemstand/Mehrwegstand Einwegstand

mit

- Einwegteppich Mehrwegteppich

Wir haben mit dem Standbau folgende Firma beauftragt:

Firma: Anschrift:

Telefon: Telefax:

Ansprechpartner:

Wir haben mit der Teppichverlegung folgende Firma beauftragt:

Firma: Anschrift:

Telefon: Telefax:

Ansprechpartner:

Entsorgung für unseren Messestand (Entsprechendes bitte ankreuzen):

Wir beauftragen die Messe Berlin bzw. das von ihr beauftragte Entsorgungsunternehmen mit der Abfallentsorgung (Bestellformular).

Wir nehmen verwertbare Materialien wieder mit.

Bitte beachten: Lt. Kreislaufwirtschaftsgesetz dürfen nicht verwertbare Restabfälle nicht selbst vom Messegelände transportiert werden.

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IdNr.:

.....

.....

.....

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Wir sind im Auftrag des Ausstellers tätig (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Stand: Juli 2011/ Änderungen vorbehalten / Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Arbeitskräftevermittlung: Auf- und Abbauhilfen/Standhilfen

Vermittlungsauftrag für Arbeitskräfte – kostenlos / Staff placement order – free of charge

Auftraggeber / Employer

Name/Firma
Name/Company

Strasse/Hausnummer
Street/Number



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Berlin Nord

Job-Vermittlung
(insbesondere für Ausstellungen, Kongresse und Messen)
Streitstrasse 6-7, 13587 Berlin, Deutschland
Tel.: +49(0)30/555572-1204
Fax: +49(0)30/555572-1999
Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>
E-Mail: Spandau.Jobvermittlung@arbeitsagentur.de

Während der Messen:
Aussenstelle Messegelände in Halle 13:
Nach telefonischer Terminvereinbarung
Messetelefon: +49(0)30/3038-5730

Telefon/Telefax
Phone/Fax

PLZ/Ort
Town and postal code

Halle
Hall

Stand-Nr.
Stand number

Rückfragen an
Contact

E-Mail

Stellenbeschreibung / Job description

Art	Anzahl	Tages-/Stunden- honorar netto	Sprachkenntnisse	Beschäftigungsdauer von ... bis	Arbeitszeit von ... bis
Type	Number	Daily or hourly rate	Languages required	Occupation time from ... until	Working time from ...until
Hilfen zum Standauf- bau und –abbau Assistants (labour) for stand constructions and dismantling (ca. 8-11 EURh)					
Hostessen/Standhilfen Receptionists/Stand assistants (ca. 11-15 EUR/h)					
Verkäufer/-innen Sales persons (ca. 8-11 EUR/h)					
Sonstige Berufe - bitte erläutern - Other occupations - please specify -					

Stand: Juli 2011 / Änderungen vorbehalten
As of: July 2011 / Subject to alteration

PS: Die Stundenlöhne sind nur Richtlinien und beziehen sich auf ganztägige Einsätze
The hourly rates are guidelines and relate to fulltime jobs.

Bitte beachten Sie, dass es sich um Nettostundensätze handelt und der Auftraggeber für die Entrichtung der Steuer- und Sozialabgaben verpflichtet ist.
Please note: The mentioned hourly rates are net and the customer is responsible to register and pay the tax and social insurance contributions.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel
Date, Signature and company stamp

Bewachung/Sicherheit

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen innerhalb der zwei Wochen vor Messebeginn wird ein **Aufschlag von 25 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: **+49(0)30-3038-1460** oder 3039-0009143; Tel.: **+49(0)30-3038-1400**; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1332, -5866/-5867; E-Mail: schmidt@capital-facility.de

Bitte beachten: Gemäß den Technischen Richtlinien C1, Punkt 2.5 „Bewachung“, dürfen Standwachen nur durch die von der Messe Berlin beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

Anzahl (ggf. separate Zeitaufstellung beifügen) Preis/Stunde

1. Personal für Standbewachung 18,00 EUR

..... Datum (von – bis): täglich (Uhrzeit, von – bis):

..... Datum (von – bis): täglich (Uhrzeit, von – bis):

..... Datum (von – bis): täglich (Uhrzeit, von – bis):

..... Datum (von – bis): täglich (Uhrzeit, von – bis):

Ende der Bewachung am : **um (Uhrzeit):**

1a. Personal für Abendveranstaltungen

..... Datum (am): Uhrzeit (von – bis): 22,00 EUR

Supervisoren gewünscht / nach Absprache

Anzahl **2. Sonderpersonal für den Einsatz auf dem Stand** Preis gemäß

(z.B. mehrsprachig) Angebot

..... Datum (von – bis): täglich (Uhrzeit, von – bis):

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage Preis gemäß
 (z.B. Personenschutz, Bühnenschutz und Angebot
 Sicherheitstechnik)

Wir bitten um Kontaktaufnahme:

Name: Telefon:

Auf Wunsch bieten wir Ihnen weitere technische Sicherheitslösungen an bzw. erstellen Ihnen eine Sicherheitsanalyse für die Standbewachung.

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 4 Stunden. Separat in Rechnung gestellt werden: Feiertagszuschläge 100 % (gesetzlich verankert).

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Richtlinien für die Standbewachung

Bestellungen müssen schriftlich erfolgen an:

Messe Berlin GmbH, Aussteller-Service, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland

Fax: +49(0)30/3038-1460 oder MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12 A, 14052 Berlin, Deutschland

E-Mail: fair-service@messe-berlin.de (Postadresse der Bestellformulare in der Aussteller-Service-Mappe).

§ 1 Allgemeines

Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Vertragsbedingungen.

Ergänzungen, Nebenabreden, Abweichungen und Änderungen von und zu diesen Vertragsbedingungen werden nur wirksam, wenn beide Vertragsparteien diese schriftlich bestätigen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Durch diesen Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Bewachung für das vorgenannte Objekt.

Der Auftragnehmer benennt eine/n verantwortliche/n Projektleiter/ in, welche/r für die technische und organisatorische Durchführung dieses Vertrages verantwortlich und Vorgesetzte/r der von ihm/ihr eingesetzten Arbeitnehmer ist.

Der Auftragnehmer erstellt die für die Leistungserbringungen benötigte Dienstanweisung.

Dem Auftragnehmer oder dessen Vertreter ist während der Leistungszeit der Zutritt zu den Dienstorten zu gestatten.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer auf Anfrage jede notwendige Auskunft über die Objekte erteilen und - wenn erforderlich - alle vorhandenen Unterlagen zur Verfügung stellen.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach der Leistungserbringung. Die Zahlung ist sofort fällig.

Gegen die Forderung des Auftragnehmers ist eine Aufrechnung bzw. Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur mit einer unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderung des Auftraggebers möglich.

§ 4 Beanstandungen

Ist der Messestand bei Eintreffen des Dienstleisters personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

§ 5 Haftung

Der Auftragnehmer hat für Schäden und Mangelfolgeschäden aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten, Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder aus Verzug nur einzustehen, sofern dieses durch ein Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Die Haftungsansprüche des Auftraggebers verjähren in 6 Monaten, beginnend mit dem Abschluss der jeweiligen Leistung.

Der Auftragnehmer schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

1.000.000,00 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

10.000,00 EUR für das Abhandenkommen bewachter Sachen

Die Haftung je Schadensfall ist der Höhe nach auf die vorstehend genannten Deckungssummen begrenzt.

§ 6 Recht, Gerichtsstand

Für die Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand Berlin.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 0-14055 Berlin, HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-Id-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

Ausstellerservice Catering Messegelände / ICC



Seite: 1
gültig ab: 01.01.2012

Ihre Bestellung: _____ Seiten

Zurück an:

CAPITAL CATERING GMBH
Ausstellerservice
Messedamm 22
14055 Berlin

Tel: + 49 (0)30 3038 - 2993 / - 1952

Fax: + 49 (0)30 3038 - 1951

Ihre Daten:

Ausstellername / Rechnungsempfänger

Strasse

PLZ/Ort/Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Ansprechpartner am Stand (Name und Telefonnummer)

Wir haben die Lieferbedingungen zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Datum

Firmenname/ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Messe/Kongress:

Halle:

Lieferdatum:

Stand - Nr.:

Lieferzeit:

Ausstellername /
Standbezeichnung:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie wollen einen erfolgreichen Auftritt Ihres Unternehmens mit gastronomischer Unterstützung?

Wir, die **CAPITAL CATERING GMBH**, sind direkt auf dem Gelände der Messe Berlin und im ICC für Sie da! Nutzen Sie unseren Standortvorteil und lassen Sie sich von unserer Kompetenz, Schnelligkeit und Flexibilität überzeugen!

Ob für die Verpflegung Ihres Aufbauteams, die Versorgung Ihrer Gäste, Ihres Messestandes oder Ihrer Standparty - das folgende Bestellformular zeigt Ihnen unser Angebot. Im Interesse einer reibungslosen Bearbeitung Ihrer Wünsche bitten wir Sie, um eine frühestmögliche Bestellung.

Suchen Sie das Besondere für Ihre Gäste?

Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Wir organisieren Ihre Highlights auf dem Berliner Funkturm, im Palais am Funkturm oder anderen exklusiven Locations in Berlin.

Konzentrieren Sie sich auf Ihre Gäste, wir kümmern uns um das Übrige!

Für Ihre Buchung oder Anfrage:

Tel: + 49 (0)30 3038 - 2993 / - 1952

Fax: + 49 (0)30 3038 - 1951

Email: cateringservice@capital-catering.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team der **CAPITAL CATERING GMBH**

Auf der Basis der Geschäfts- und Lieferbedingungen der CCG bestellen wir verbindlich die auf den folgenden Seiten markierten Leistungen

Bitte geben Sie Ihren Zahlungswunsch an:

Barzahlung

EC Karte

Kreditkarte

USt ID Nummer

Art der
Kreditkarte

Kartennummer:

gültig bis

Alpha Code

Karteninhaber
(Bitte in Druckbuchstaben)

Ich bin damit einverstanden, dass Sie den Rechnungsbetrag über die angegebene Kreditkartennummer abbuchen.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Personal / AGB

Personal für den Service auf Ihrem Messestand oder Empfänge während der Messe stellen wir nur bei gleichzeitiger Bestellung von gastronomischen Leistungen. In Verpflichtung der Unternehmensgrundsätze der CCG unterliegen alle Personaldienstleistungen dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Eine Bestellung von Personaldienstleistungen setzt die Akzeptanz des Gleichbehandlungsgesetzes voraus.

Mindestberechnung 4 Stunden/Person

Servicekraft	Std./Person 25,00 EUR:Personen à	Std.
	Datum:	Uhrzeit:.....	
Oberkellner (ab 3 Servicekräften obligatorisch)	Std./Person 30,00 EUR:Personen à	Std.
Koch	Std./Person 30,00 EUR:Personen à	Std.
Logistiker	Std./Person 30,00 EUR:Personen à	Std.

Auszug Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ausstellerservice (Stand 01.01.2010)

1. Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Catering GmbH (CCG) für den Ausstellerservice. Es gelten die vollständigen, derzeit gültigen AGB der CCG. Diese finden Sie unter: www.capital-catering.de
2. Dieses Angebot gilt, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur für Aussteller in den Veranstaltungshallen und des Freigeländes des Messegeländes Berlin und den Ausstellungsständen im ICC Berlin. Preis- und Artikeländerungen sind vorbehalten.
3. Alle Preise sind reine Lieferpreise und beinhalten keine weiteren personellen Dienstleistungen. Diese können gesondert geordert werden. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Pfand. Mit Erscheinen der Preisliste werden alle vorherigen ungültig.
4. Aus logistischen Gründen benötigen wir spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine verbindliche Bestellung der Erstanlieferung und 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn für Großgeräte telefonisch, per Fax oder per Mail: cateringservice@capital-catering.de seitens des Bestellers vorliegen.
5. Sonderartikel, die nicht auf Basis des gültigen Artikelsortiments des Ausstellerservice für den Besteller seitens der CCG beschafft oder produziert werden müssen, sind bis spätestens 2 Tage vor Ablauf der genannten Vorlaufzeit für die Beschaffung verbindlich zu bestellen.
6. Änderungen bereits bestätigter Bestellungen können nur bis 12:00 Uhr des jeweiligen Vortages der Lieferung vorgenommen werden. Ausgenommen davon sind Sonderbestellungen und bereits produzierte Waren. Diese werden mit 100% des Bestellwertes in Rechnung gestellt.
7. Stornierungen bereits bestätigter Bestellungen werden gestaffelt berechnet: Bis 10 Tage vor dem Liefertermin kostenfrei, bis 3 Tage vor dem Liefertermin 50% des Auftragswertes, am Liefertag 100% des Auftragswertes.
8. Bei einem Auftragswert unter 60,00 EUR berechnen wir eine Transportgebühr in Höhe von 12,00 EUR zzgl. gesetzlichen MwSt.
9. Der Besteller hat sicherzustellen, dass die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt am Ausstellerstand entgegengenommen wird. Erfolgt die Abnahme nicht, werden alle zusätzlichen Anlieferungen/-versuche mit 20,00 EUR zzgl. gesetzlichen MwSt berechnet.
10. Eine Auslieferung der Ware erfolgt nur gegen vorherige Abgabe der Kreditkartendetails als Zahlungsgarantie oder gegen Barzahlung.
11. Die Waren werden nur in den von uns angebotenen Mindesteinheiten ausgeliefert. Die Anlieferung auf Kommissionsbasis ist nicht möglich. Der Auf- und Abbau unserer Waren erfolgt nur auf der Grundlage weiterer Leistungsberechnungen.
12. Reklamationen, insbesondere über Fehlmengen und nicht bestellte Artikel, sind bei Übergabe sofort unserem Lieferpersonal zu melden. Spätere Reklamationen können nicht akzeptiert werden. Die Rücknahme ausgelieferter und entgegengenommener Waren kann grundsätzlich aufgrund lebensmittelrechtlicher Vorschriften nicht erfolgen, sie wird in vollem Umfang berechnet.
13. Mietequipment und Pfandsachen sind bei Verlust bzw. Beschädigung entsprechend ihres Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen. Die Haftung des Mieters beginnt bei der Übergabe und endet mit der Rückgabe an den Vermieter.
14. Die Abholung des Mietequipments erfolgt am letzten Veranstaltungstag oder nach Vereinbarung. Der Kunde hat die Sicherungspflicht bis 24 Stunden nach Veranstaltungsende.

Bier / Softdrinks / Sekt / Champagner / Wein / Spirituosen

Artikel	Menge	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Bier				
Berliner Kindl Jubiläums Pils*	24Fl	0,33l	24,00
Bitburger Pils*	24Fl	0,33l	26,00
Beck's Pils*	24Fl	0,33l	26,00
Erdinger Hefe*	20 Fl.	0,5l	34,00
Berliner Kindl Jubiläums Pils*	Fass	30l	115,00
	Fass	50l	185,00
Radeberger Pilsner*	Fass	30l	115,00
	Fass	50l	185,00
Andere Biersorten auf Anfrage oder Vorbestellung! Bitte gewünschte Sorte und Menge eintragen:				
.....	Fass	50l	Preis auf Anfrage
Zapfanlage (Durchlaufkühler)	pro Tag		35,00
Kohlensäureflasche	Stck.		30,00
Edelstahlzapfsäule	Stck.		65,00
Die Preise beinhalten den Anschluss der Anlage.				
Zapfanlage (Durchlaufkühler)	Messepauschale		150,00
Zapfanlage (Durchlaufkühler) mit Edelstahlzapfsäule	Messepauschale		185,00
Die Pauschale beinhalten den Anschluss und die Kohlensäure.				
Softdrinks				
Coca Cola*	12Fl	1,0l	24,00
Coca Cola*	24Fl	0,33l	18,50
Coca Cola light*	24Fl	0,33l	18,50
Gerolsteiner Sprudel *	12Fl	0,75l	19,50
Gerolsteiner Sprudel *	24Fl	0,25l	17,50
Gerolsteiner Naturell*	12Fl	0,75l	19,50
Gerolsteiner Naturell*	24Fl	0,25l	17,50
Orangensaft*	6 Fl	1,0l	19,50
Apfelsaft*	6 Fl	1,0l	19,50
Premix-Getränke und Anlagen auf Anfrage.				

Wasserspender		
Wasserspender, mietweise	Stck.	200,00
Wassergallone (18,9 Lit.)* inkl. 100 Becher	Stck.	25,00

Mundeis / Crushed Eis			per 10 Liter brutto
Mundeis mit Getränkebestellung	10 l		9,50
Mundeis ohne Getränkebestellung	10 l		16,50
Crushed Eis	10 l		16,50

Artikel	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Sekt /Champagner			
Rotkäppchen, trocken	0,75l	11,00
Mumm Extra Dry	0,75l	14,00
Prosecco di Valdobbiadene	0,75l	15,50
Veuve Clicquot	0,75l	48,00
Weitere Sekt- und Champagnersorten auf Anfrage.			
Wein			
Weißwein			
Dörrenbacher Gutenberg			
Grauburgunder, Qualitätswein	0,75l	13,00
Chardonnay			
Vin de Pays d' Oc "Les Vigneaux"	0,75l	13,80
Pinot Grigio			
Friaul, "Le Marsure", Teresa Raiz	0,75l	13,50
Rotwein			
Château d'Orsan			
Côte du Rhône	0,75l	10,00
Ramón Bilbao			
Rioja Crianza	0,75l	13,50
Chianti Classico			
Lamole di Lamole	0,75l	13,50
Weitere Weinsorten auf Anfrage.			
Aperitifs, Spirituosen			
Campari	0,7l	18,00
Wodka Moskovskaya	0,5l	18,00
Bacardi Rum	0,7l	22,00
Johnnie Walker, Red Label	0,7l	22,00
Hennessy "Fine de Cognac"	0,7l	48,00
Weitere Aperitifs und Spirituosen auf Anfrage.			

* Für Mehrwegkisten, Wassergallonen, Premix-Container und Bierfässer berechnen wir bis zur Rückgabe Pfand:

Pfand Wassergallone	Stck.	10,00
Pfand Getränkebox	Kiste	6,00
Pfand Bierfass	Stck.	40,00

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer - Nicht verbrauchte Waren werden **nicht** zurückgenommen.

Kaffee / Kaffeeservicepakete / Material

Artikel	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Kaffeeservicepaket groß			
1 Kaffeemaschine Darbomat, mietweise, Leistung bis zu 100 Tassen/Stunde 50 Filterbeutel à 60 Gramm Kaffee 50 Kaffeegedecke Porzellan			
2 Kartons Kaffeesahne à 240 Stück 500 Beutel Portionszucker 1 Karton Teegebäckmischung à 1,0 kg - ausreichend für ca. 550 Tassen -		230,00
Kaffeeservicepaket klein			
1 Kaffeemaschine (10 Tassen-Automat), mietweise 1 Karton Kaffeesahne à 240 Stück 300 Beutel Portionszucker 6 x 200g Kaffee, 100 Kaffeefilter mit 20 Kaffeegedecken (Porzellan), mietweise		110,00
mit 240 Einwegtassen/Rührstäbchen		115,00
Espressomaschinen-Servicepaket			
1 professionelle Espressomaschine Jura IMPRESSA X9 oder ähnlich, mietweise 25 Kaffee- und 25 Espresso gedecke 25 Latte Macchiato Gläser 2 kg ital. Premiumbohnen 120 Port. Kaffeesahne, 5 Liter H-Milch 200 Beutel Portionszucker		450,00
Weitere Espressomaschinen für diverse Kaffeespezialitäten auf Anfrage.			
Nespressomaschinen-Servicepaket			
1 Nespressomaschine mietweise 25 Kaffee- und 25 Espresso gedecke 100 Kaffee- und 100 Espresso pads 120 Port. Kaffeesahne, 2 Liter H-Milch 200 Beutel Portionszucker		290,00
Kaffee, Tee, etc.			
Espresso bohnen	1 kg	23,50
Kaffeebohnen	1kg	23,50
Kaffeemehl	200g	6,00
Kaffee Darbomat	60g	2,75
Espresso pads	50 Stk.	37,50
Kaffeepads	50 Stk.	37,50
Tee	25 Btl.	5,00
Kaffeesahne 240 Stk.	Kart.	18,00
Zucker, Portionsbeutel	100 Stck	3,50
Süßstoff	Spender	3,00
H-Milch, 3,5% Fett	Ltr.	2,00
Kaffee filter	100 Stck	3,50
Thermoskanne 1 Liter, mietweise	Stck.	6,50
Wasserkocher, mietweise	Stck.	20,00
Kaffeemaschine (10 Tassen-Automat), mietweise	Stck.	20,00
Kaffee in Thermoskanne oder elektrischer Thermophore (Mindestabnahme 5 Liter, inkl. Zucker, Sahne)			
mit Einweggeschirr	Ltr.	8,80
mit Porzellangeschirr	Ltr.	8,80

Artikel	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Geschirrspülmaschine			
(B/H/T) 60 x 85 x 60 cm - 380 V, 16 A 1/2" Zulauf, 50 mm Abfluss inkl. Montage und Reinigungsmittel	Stck.	475,00
Geschirr / Besteck / Gläser			
Teller groß	Stck.	0,50
Teller klein	Stck.	0,50
Suppentasse/Untertasse	Stck.	0,80
Kaffeegedeck inkl. Löffel	Stck.	0,90
Espresso gedeck inkl. Löffel	Stck.	0,90
Latte Macchiato Glas m. Löffel	Stck.	1,00
Messer	Stck.	0,40
Gabel	Stck.	0,40
Suppenlöffel	Stck.	0,40
Kaffee/Dessertlöffel	Stck.	0,40
Tablett, ca. 45 x 32cm	Stck.	1,90
Tablett, rund rutschfest	Stck.	3,00
Saft/Bierglas (Tumbler), 0,2 l	Stck.	0,60
Sektglas 0,1 l	Stck.	0,60
Weinglas 0,2 l	Stck.	0,60
Biertulpe 0,3 l	Stck.	0,60
Schnapsglas	Stck.	0,60
Div. Material, Tischdecken, Servietten			
100 Trinkbecher, weiß, 0,2 l	Pack.	9,50
100 Trinkbecher, klar, 0,2 l	Pack.	17,00
10 Sektkelche, Einweg, 0,1 l	Pack.	2,60
60 Kaffeetassen, Einweg	Pack.	6,80
100 Kaffeelöffel, Plastik	Pack.	4,80
100 Teller klein, Plastik	Pack.	12,00
100 Teller groß, Plastik	Pack.	13,50
Weitere Einwegartikel auf Anfrage.			
Tischdecken weiß, mietweise			
1,40 x 1,40 m	Stck.	4,00
2,10 x 1,40 m	Stck.	4,50
Servietten, weiß einfach	100 Stck.	6,00
Servietten, Zellstoff	50 Stck.	6,00
weiß, rot, blau, gelb (Farbe angeben)			
Korkenzieher	Stck.	2,50
Messer, scharf	Stck.	2,50
Geschirrtuch, mietweise	Stck.	1,50
Spülmittel	0,5l	3,50
Glasreiniger	0,5l	4,00
Spülschwamm	Stck.	0,80
Schwammtuch	Stck.	0,80
Küchenrolle	2 Stk.	2,80
Müllbeutel 20 l, 20 Stück	Pack.	3,80
Abfallsäcke 120 l, 5 Stück	Pack.	3,80
Mülleimer, 20l, mietweise	Stck.	10,00
Schneidebrett, 33 x 22 cm, mietweise	Stck.	10,00

Kleine Speisen / Suppen / Gebäck

Beachten Sie bitte die Mindestbestellmengen!

Weitere Speisen und Angebote für Crewcatering auf Anfrage.

Artikel	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Kleine Speisen (Minimum 10 Stck.)			
Bockwurst oder Geflügelwurst mit Senf & Brötchen (ab 100 Stück. inkl. Wurstkocher mietweise)	Stck.	1,95
Kartoffelsalat mit 3 kleinen Bouletten	Portion	4,50
Berliner Boulette mit Senf & Brötchen	Stck.	1,85
Bayerische Weißwurst mit süßem Senf	Paar	3,00
Salate (Minimum 10 Portionen/ 2 kg)			
Kartoffelsalat mit Essig/ Öl	kg	10,50
Frische Gartensalate der Saison & Dressing	Portion	4,00
Tomaten mit Mozzarella und Basilikum	Portion	4,50
Obst (Minimum 5 Portionen)			
Gemischtes Handobst	Portion	1,10
Mundgerechtes Obst	Portion	4,00
Frischer Obstsalat	1 kg	12,00
Frischer Obstsalat	200g	2,80
Suppen & Eintöpfe			
<i>(jeweils 25 Tassen Suppe)</i>			
Inklusive kleinen Brötchen und Chafing-Dish zum Warmhalten. Bei täglicher Geschirrneuanlieferung wird ein Aufschlag von 20% berechnet. Wird das Geschirr am Stand von Ihnen gereinigt, ist die Erstlieferung inklusive Geschirr.			
Gulaschsuppe	Tasse	3,20
Italienische Minestrone	Tasse	3,20
Passierte Kartoffelsuppe mit Speck & Pfifferlingen	Tasse	3,20
Chili con Carne	Tasse	3,20
Berliner Erbsensuppe mit Speck und Wurst	Tasse	3,20
Nudeleintopf mit Gemüse und Huhn	Tasse	3,20
Frühling: Spargelsüppchen	Tasse	3,20
Sommer: Gazpacho	Tasse	3,20
Herbst: Waldpilzsuppe	Tasse	3,20
Winter: Kürbiscremesuppe	Tasse	3,20
Brot & Brötchen			
Brötchen	Stck.	0,45
Partybrötchen	Stck.	0,65
Veneziabrötchen	Stck.	0,60
Baguettestange, 250g	Stck.	3,60

Artikel	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Süße Kleinigkeiten (Minimum 3 Portionen)			
Petit Fours " Vier Jahreszeiten"			
Portion mit 9 Stück, saisonal variabel, z.B.			
Blutorangenecken			
Mandel- Apfel- schwarze Johannisbeere			
Himbeer- Kokosraspel			
Aprikosen Törtchen			
Café Arabica Törtchen	Portion	13,50
Petit Fours "Kleine Bäckerei"			
Portion mit 8 Stück, saisonal variabel, z.B.			
Schokotörtchen			
Mokka Eclair			
Schokoladen- Haselnuss Knusper			
Caramel- Apfel			
Tiramisu Quadrate	Portion	13,50
Gebäck süß & herzhaft (Minimum 10 Stück pro Sorte)			
süß			
Blechkuchen	Stck.	2,20
Mini-Berliner Pfannkuchen	Stck.	1,40
Verschiedenes Plundergebäck	Stck.	1,40
Croissant Schoko	Stck.	1,50
Mini Butter Croissant	Stck.	1,40
Süße Mini Croissant verschieden gefüllt	Stck.	1,40
Schoko-Muffin	Stck.	1,80
Blaubeer-Muffin	Stck.	1,80
herzhaft			
Pikante Mini Croissants verschieden gefüllt	Stck.	1,40
Laugenbrezeln	Stck.	1,40
Knabbergebäck			
Teegebäckmischung	1 kg	18,00
Snack Hits Knabbergebäckmischung	300g	5,80
Cracker	150g	3,00
Salzstangen	150g	2,50
Kartoffelchips	200g	3,00
Erdnüsse	200g	3,00

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer - Nicht verbrauchte Waren werden **nicht** zurückgenommen.

Canapé / Fingerfood / Partysnacks

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl an Fingerfoodvariationen für Empfänge, Standfeste etc.
Selbstverständlich unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot insbesondere für kalt/warme Buffets und Mittagessen.
Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Preise sich jeweils ohne Personal verstehen.
Beachten Sie bitte die Mindestbestellmengen!

Artikel	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Canapé "Classic" (Mindestabnahme 5 Stück pro Sorte)			
Gemischt		
Holländischer Gouda		
Gekochter Saffthinterschinker		
Roher Schwarzwälder Schinker		
Salami		
Putenbrust		
	Stück	2,55	
Canapé "Ambiente" (Mindestabnahme 5 Stück pro Sorte)			
Gemischt		
Mozzarella mit Tomater		
Italienische Salami		
Parmaschinken		
Roastbeef		
Räucherlachs		
Poulardenbrust		
	Stück	2,70	
Canapésortiment "Lukullus" (Mindestabnahme 10 Portionen; 1 Portion = 6 Stück)			
Roastbeefröllchen gefüllt mit grünem mariniertem Spargel in Remoulade auf Bärlauch-Creme im Lollo Bionda auf Baguette			
2-fach Rolle von Schwarzwälder Schinken und Edamer mit Pest rosso auf Pistazien-Creme im Chicoree auf Baguett			
Geräucherte Entenbrust auf Frischkäse-Orangen-Creme im Loll Bionda auf Baguettescheiber			
Edamer auf Trauben-Frischkäse im Lollo Rossi auf Baguettescheiben			
		Portion	16,50
Partysnacks warm (Mindestabnahme 25 Stück pro Sorte)			
<i>Anlieferung inkl. Geschirr und Chafing Dish</i>			
Pikante Rinderhackbällchen auf Mango-Cuminragou	Stck.	1,50
Mini-Rostbratwürstchen mit Senf	Stck.	1,80
Yakitorispieß mit Teriyakimarinade	Stck.	1,80
Mini- Schnitzel	3 Stck.	3,20
Chicken Nuggets mit Honigsauce	3 Stck.	2,20
Partybouletten mit Senf und Ketchup	Stck.	1,50
Mini Frühlingssrolle mit Soja	2 Stck.	2,10

Artikel	Einheit	Preis in EUR	Bestell- menge
Fingerfoodauswahl "Berlin" (Mindestabnahme 10 Portionen)			
Kalt			
Mini-Boulette mit Maiskölbchen (auf Wunsch Rinderbällchen)			
Kasseler auf frischem Landbro			
Räucherfisch auf Pumpernicke			
Deutscher Butterkäse auf Mini Schusterjunger			
Spreewälder Gurkensticks mit Brol			
Mini Berliner		Portion	12,00
Fingerfoodauswahl "Italien" (Mindestabnahme 10 Portionen)			
Kalt			
Coppa di Parma auf Ciabatta			
Parmaschinkenscheiben auf Melone am Spieß			
Thunfischsalat im Artischockenboder			
Spieß von Kirschtomate und Mozzarella mit frischem Basilikum			
Verschiedene eingelegte Oliven mit Cocktailspieße			
Cup Tiramisu im Becher			
		Portion	14,00
Fingerfoodbuffet "Asien" (Mindestabnahme 10 Portionen pro Sorte)			
Kalt/warm			
Mini Wrap "Lemon Chick´n"			
Mini Wrap "Asian Veggie"			
Fish Stick Limon mit Hoi Sin Soße			
Yakitorispieße mit Teriyakimarinade			
Rambutans mit Ananas und Pistazier			
		Portion	12,00
Fingerfoodauswahl "Fit und Vital" (Mindestabnahme 10 Portionen)			
Kalt/warm			
Joghurt Limetten Drink mit Schnittlauch			
Frühlingsrollen Mini mit Sojasauce			
Rohkostauswahl (Weißkohl, Karotte, Gurke, Tomate, Sellerie-Apfe)			
Gartenfrischer Obstsalat mit Zitronenmeliss			
		Portion	12,50
Fingerfoodauswahl "Mini Wrap" (Mindestabnahme 5 Portionen; 1 Portion = 5 Stück)			
kalt / saisonal variabel			
Oriental Chick´n Wrap			
African Chick´n Wrap			
Asian Veggie Wrap			
BBQ Chick´n Wrap			
Lemon Chick´n Wrap			
		Portion	11,00
Fingerfoodauswahl "Deutsche Häppchen" (Mindestabnahme 10 Portionen; 1 Portion = 4 Stück)			
warm / saisonal variabel			
Mini Leberkäse in Brezelpanade			
Mini Zwiebel-Schinken-Röllchen			
Mini Roggenbrot mit Sauerkraut und Kasseler			
Mini Kartoffelplätzchen mit Rindfleisch in Meerrettich			
		Portion	5,60

Belegte Brötchen

"Classic"	1/2 Ciabattabrötchen	1/2 Baguettebrötchen	1/2 Vollkornbrötchen	1/2 Venezia brötchen
Preis in EUR pro Stück	2,60	2,60	2,40	2,40
Bitte Bestellmenge eintragen! Mindestabnahme 5 Stück pro Brotsorte & Belag.				
Gemischt				
Holländischer Gouda mittelalt				
Gekochter Saffthinterschinken				
Roher Schwarzwälder Schinken				
Salami				
Putenbrust				

"Ambiente"	1/2 Ciabattabrötchen	1/2 Baguettebrötchen	1/2 Vollkornbrötchen	1/2 Venezia brötchen
Preis in EUR pro Stück	2,70	2,70	2,60	2,60
Bitte Bestellmenge eintragen! Mindestabnahme 5 Stück pro Brotsorte & Belag.				
Gemischt				
Mozzarella mit Tomaten				
Italienische Salami				
Parmaschinken				
Roastbeef				
Räucherlachs				
Poulardenbrust				

Reinigung des Standes

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen innerhalb der letzten 3 Tage vor Messebeginn wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: **+49(0)30/3038-1460** oder 3039-0009143; Tel.: **+49(0)30-3038-1400**; e-mail: **fair-service@messe-berlin.de**
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: **+49(0)30/3038-1334** oder **3038-5709**

Standgröße – OG/m² Firmierung am Messestand:
 Standgröße – EG/m²

Gewünschtes bitte ankreuzen

Reinigung während des Standbaus

- Reinigung des Standes (Fußboden, Folie, Möbel) – Termin pro Stunde 24,00 EUR ¹⁾
 Reinigung aller Kunststoff- und Glasflächen – Termin pro Stunde 33,00 EUR ¹⁾
 (Spiegel, Wände, Plexiglas, Fliesen)

Reinigung vor dem 1. Messetag (nachts)

- Reinigung des Standes vor dem 1. Messetag (nachts) pro m² 1,10 EUR
 (Fußboden, Folie, Möbel)
 Reinigung aller Kunststoff- und Glasflächen (nachts) pro Stunde 39,60 EUR ²⁾
 (Spiegel, Wände, Plexiglas, Fliesen)

Reinigung zwischen den Messetagen

- (beginnend am Abend des 1. Messetages) bis 150 m² 0,50 EUR/m²
 Tägliche Reinigung des Standes 151-500 m² 0,47 EUR/m²
 (Tische feucht abwischen, Papierkörbe entleeren, Hartbodenbeläge nass wischen und Teppichböden absaugen); Preise pro Reinigung, pro Messetag und m² ab 1001 m² 0,31 EUR/m²
 Tägliche Reinigung aller Kunststoff- und Glasflächen pro Stunde 39,60 EUR ²⁾
 (Spiegel, Wände, Plexiglas, Fliesen)

Zusätzliche Leistungen

- Arbeiten im Stundennachweis pro Stunde 24,00 EUR ¹⁾
 (z.B. Hilfspersonal, Reinigung der Exponate, Geschirr spülen Teppichreinigung mit Trockenpulver),

Premium-Reinigung – All-Inclusive-Paket

(Böden, Glas, Möbel, Exponate); Grundreinigung, tägliche Abendreinigung, ein Service-Mitarbeiter ständig zur Verfügung; individuelle Absprache: +49(0)30/3038-1334 nach individueller Absprache
 Wir haben Sonderwünsche. Wir bitten um Kontaktaufnahme am Stand: Datum Uhrzeit:
 Kontaktperson:

1) Für Stundenlohnarbeiten, die nachts und an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden, berechnen wir Ihnen einen Zuschlag von 50 %.
 Abrechnung erfolgt im Stundenlohn zum Nachweis.
 2) zzgl. 25 % Zuschlag für Arbeit nach 21.00 Uhr; Abrechnung erfolgt im Stundenlohn zum Nachweis.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers USt-ID-Nr.:

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:
 E-Mail: Bestellnummer für die Rechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Richtlinien zur Standreinigung

Bestellungen müssen schriftlich erfolgen an:

Messe Berlin GmbH, Aussteller-Service, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder
MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12 A, 14052 Berlin, Deutschland
E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
(Postadresse der Bestellformulare in der Aussteller-Service-Mappe).

Vorbemerkungen

Die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen muss gesondert beauftragt werden (Formulare Abfallentsorgung).

Gemäß Technischen Richtlinien, Punkt 6.2.2 „Reinigung“ dürfen Reinigungsleistungen nur durch die von der Messe Berlin beauftragte Reinigungsgesellschaft durchgeführt werden.

Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Eine eventuelle Nachreinigung wird dem Aussteller in Rechnung gestellt (speziell verbleibende Klebestreifen).

Zur Übergabe der Schlüssel zwecks Reinigung von Nebenräumen bitte Termin angeben.

1. Vorreinigung (Reinigung in der Nacht vor Veranstaltungsbeginn)

Die Vorreinigung beinhaltet die Reinigung der Hartboden- oder textilen Bodenbeläge sowie das Entstauben und Feuchtwischen des Mobiliars von außen.
Die Abrechnung erfolgt zum Quadratmeterpreis. Sonderarbeiten nach Absprache werden im Stundensatz zum Nachweis abgerechnet.

2. Laufende Reinigung

Die laufende Reinigung beinhaltet das Entstauben und Feuchtwischen des Mobiliars von außen sowie das Reinigen von nichttextilen Bodenbelägen bzw. das Absaugen des Teppichbodens. Nicht enthalten sind Shampooarbeiten. Diese müssen separat bestellt werden.

3. Nebenpflichten des Auftraggebers

Die Reinigungsobjekte müssen zur Reinigung durch den Auftraggeber frei zugänglich gemacht sein; der Dienstleister ist nicht autorisiert, Räum- und Transportarbeiten auszuführen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich auf diesem Auftrag vermerkt ist.

4. Reinigungszeit

Die Vorreinigung erfolgt nach mündlicher Absprache, spätestens jedoch in der Nacht vor Eröffnung. Die laufende Reinigung wird an allen Tagen der Ausstellung/Messe jeweils nach Schluss der Öffnungszeiten durchgeführt.

5. Der Auftraggeber gewährt uns Zutrittsmöglichkeiten zu den Reinigungsflächen und Stromanschlüssen und händigt gegebenenfalls einen Schlüssel aus.

6. Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

7. Beanstandungen bezüglich der Ausführung der vereinbarten Reinigungsarbeiten sind am jeweiligen Tag schriftlich bei uns geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Bei nachgewiesenen Beanstandungen sind wir zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist in jedem Fall nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

8. Die Berechnungsgrundlage sind die im offiziellen Hallenplan der Messe Berlin ausgewiesenen qm eines jeden Standes, gegebenenfalls zuzüglich in den Stand einbezogener Gangflächen sowie Standflächen in zweiter Ebene.

9. Unsere Preise würden wir gegebenenfalls durch tarifliche Lohnerhöhungen prozentual anpassen.

10. Vergütung

Die Rechnungslegung erfolgt zum Ausstellungsende. Der Rechnungsbetrag ist wegen der besonders lohnintensiven Arbeit rein Nettokasse ohne jeden Abzug nach Rechnungseingang oder bei Quittungsvorlage zahlbar.

11. Haftung

Wir haften für die durch unser Personal schuldhaft verursachten Sach- und Personenschäden in Höhe und Umfang der nachstehenden Versicherungssummen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Beendigung der Reinigungsarbeiten das Vorliegen von Schäden unverzüglich zu prüfen und offensichtliche Schäden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Schäden werden nur durch unsere Versicherung geregelt und bezahlt. Wir haben eine Schaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen: für Personenschäden bis zu 1.000.000,00 EUR; für Sach- und Vermögensschäden bis zu 500.000,00 EUR; für Obhut und Bearbeitungsschäden bis zu 50.000,00 EUR.

Sonstiges

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen sind. Änderungen bedürfen der Schriftform. - Der Auftragnehmer speichert und verarbeitet personenbezogene Daten im herkömmlichen Sinne wie auch im automatischen Verfahren der Datenverarbeitung. Die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ist gewährleistet.
- Gerichtsstand ist Berlin. - Jede Bestimmung gilt für sich allein.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke
USt-Id-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

Standpersonal Hostessen und Hosts

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Hosts/Hostesses: Fax: +49(0)30/3038-1440
Postanschrift: CSG Team GmbH, Standhostessen, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1435; **E-Mail:** hostessen@mb-capital-services.de

Bei Bestellungen innerhalb der letzten 7 Tage wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 3 Tagen vor Beginn des Einsatzes werden gemäß Geschäftsbedingungen 50 % der Auftragssumme berechnet.

Anzahl	Beschreibung		Einzelpreis	Gesamtpreis
	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich		
	Einsatzzeit: Datum: Uhrzeit: von : bis:			
	Host/Hostess Sprachen:			
	für Standbetreuung, Informations- und Counterdienst; mit den Sprachen:			
.....	Deutsch und Englisch	Messtag *) à	180,00 EUR EUR
	Preis pro Zusatzstunde		22,00 EUR	
.....	Deutsch, Englisch und eine weitere europäische Sprache:	Messtag *) à	200,00 EUR EUR
	(einschl. Russisch)			
	Preis pro Zusatzstunde		24,00 EUR	
.....	Deutsch, Englisch und zwei weitere europäische Sprachen:	Messtag *) à	230,00 EUR EUR
	Preis pro Zusatzstunde		28,00 EUR	
.....	Deutsch und eine europäische und eine Sondersprache **):	Messtag *) à	250,00 EUR EUR
	Preis pro Zusatzstunde		30,00 EUR	
.....	Supervisor für Personalleitung	Messtag *) à	230,00 EUR EUR
	Preis pro Zusatzstunde		28,00 EUR	

Unser Personal trägt Business-Outfit.
 Sie bevorzugen ein Kostüm in Corporate Identity-Farbe oder möchten für die Promotion ein Outfit stellen?
 Sie möchten Ihr Standpersonal bereits am Tag vor der Messe briefen?
 Sie haben weitere Anliegen?
 Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Gerne rufen wir Sie auch zurück.

Rückruf gewünscht: Herr/Frau Telefon:

*) Der Messtag umfasst max. 9 Arbeitsstunden inkl. der gesetzl. Pausenzeit. Der Mindesteinsatz pro Tag beträgt 4 Zeitstunden und wird mit 50 % des jeweiligen Tagessatzes in Rechnung gestellt.

**) Sondersprachen nach Rücksprache: arabisch, georgisch, ukrainisch, isländisch und asiatische Sprachen

Die CSG TEAM GmbH behält sich das Recht vor, Hostessen und Standhilfen durch Vertragspartner direkt mit dem Aussteller abrechnen zu lassen.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail: Ihre Bestellnummer für die Abrechnung

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CSG Team GmbH

Stand: 01.01.2010

Der CSG Team GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin ist durch Bescheid der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vom 30.12.2004 die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung erteilt worden.

- 1. Geltungsbereich dieser Bedingungen**
 - 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller – auch künftiger – Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung.
 - 1.2 Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Verleiher und Entleiher unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- 2. Angebot/Vertragsabschluss**
 - 2.1 Die Angebote des Verleihers erfolgen als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf der Grundlagen der vorliegenden Bedingungen.
 - 2.2 Verträge bedürfen der Schriftform und werden für den Verleiher erst dann verbindlich, wenn eine vom Entleiher unterzeichnete Vertragsurkunde beim Verleiher vorliegt.
- 3. Rücktritt/Leistungsbefreiung**
 - 3.1 Nimmt der Leiharbeitnehmer seine Arbeit nicht auf oder setzt er sie nicht fort oder fehlt er aus sonstigen Gründen, ist der Verleiher vom Entleiher hiervon umgehend zu unterrichten. Der Verleiher ist berechtigt und nur bei schriftlichem Verlangen des Entleihers auch verpflichtet, eine Ersatzkraft zu stellen. Ist dies trotz Bemühens des Verleihers nicht möglich, wird er Verleiher für die Zeit von der Überlassungspflicht befreit, in denen der Leiharbeitnehmer unentschuldig fehlt.
 - 3.2 Tritt der Entleiher innerhalb von 2 Wochen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 10 % des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Tritt der Entleiher innerhalb von 3 Tagen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 50% des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Rücktrittseingangs beim Verleiher. Dem Entleiher bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Verleiher kann einen weitergehenden Schaden geltend machen.
- 4. Arbeitsverhältnis**
 - 4.1 Der Verleiher ist Arbeitgeber des Leiharbeitnehmers nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).
 - 4.2 Während des Arbeitseinsatzes untersteht der Leiharbeitnehmer den Weisungen des Entleihers. Der Entleiher darf dem Leiharbeitnehmer nur solche Tätigkeiten zuweisen, die zum vertraglichen Tätigkeitsbereich gehören. Insbesondere ist dem Entleiher untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verleihers den Leiharbeitnehmer mit der Beförderung, mit dem Umgang oder dem Inkasso von Geld und anderen Zahlungsmitteln zu beauftragen.
- 5. Vergütung**
 - 5.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die genannten Preise freibleibend und ohne Zuschläge.
 - 5.2 Erfolgt die Bestellung durch den Entleiher nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn), so übernimmt der Verleiher keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Bereitstellung des gewünschten Personals.
 - 5.3 Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Bereitstellung noch möglich, wird dem Entleiher für den durch die verspätete Bestellung entstandenen Zusatzaufwand ein Aufschlag von 20 % auf den Bestellwert in Rechnung gestellt.
- 6. Zahlung**
 - 6.1 Die Abrechnung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Beendigung der Veranstaltung. Abrechnungsgrundlage sind die vom Entleiher zu unterzeichnenden Zeitnachweise des Leiharbeitnehmers.
 - 6.2 Die Gesamtsumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ist zahlbar bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto.
- 7. Gewährleistung/Haftung**
 - 7.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verleiher nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - 7.2 Der Verleiher haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verleihers, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.
 - 7.3 Der Verleiher haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.
 - 7.4 Im Übrigen ist eine Haftung des Verleihers ausgeschlossen. Der Verleiher haftet insbesondere nicht für die Ausführung der Arbeiten durch den Leiharbeitnehmer sowie für Schäden, die dieser in Ausführung seiner Tätigkeit verursacht. Der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der dem überlassenen Arbeitnehmer überlassenen Tätigkeiten erheben.
- 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht** Soweit der Entleiher Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag auch im Wechsel, Scheck- und Urkundenprozess der Geschäftssitz des Verleihers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9. Teilunwirksamkeit** Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Punkte erhalten. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ausstellungsgut-Versicherung

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Antrag 2012

Versicherung: Fax: +49(0)30/250092-755
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, Service + Technik, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Telefon: +49(0)30/250092-0, E-Mail: v.dutrannoy@funk-gruppe.de, r.wulf@funk-gruppe.de

Wichtiger Hinweis:

Allen Ausstellern wird dringend empfohlen, das Ausstellungsgut für die Dauer der Ausstellung, während des An- und Abtransportes und etwaiger Zwischen- und Nachlagerungen zu versichern. Nähere Einzelheiten hierüber siehe Versicherungsbedingungen. Die Ausstellungsleitung übernimmt für Personen oder Sachen auf dem Ausstellungsgelände – auch während der Auf- und Abbaueiten – keinerlei Haftung!

Über Prämien und Bedingungen informieren Sie die Versicherungsbedingungen, siehe nächste Seite.

Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz erst nach Zahlung der Prämie erfolgt.

Name der Veranstaltung/Termin/Versicherungsdauer:

.....

Folgende Waren werden ausgestellt (genaue Angaben erforderlich):

.....

.....

A Beantragte Versicherungssumme

für ausgestellte Waren: EUR

Standausrüstung: EUR

Pers. Eigentum d. Standpersonals: EUR

Gesamtversicherungssumme: EUR

Transport von:

Europa ja nein

außerhalb Europas ja nein

Welche zusätzlichen Versicherungen benötigen Sie?

B Haftpflichtversicherung*) ja nein

C Unfallversicherung*) ja nein

Anzahl der Personen:

*) Siehe Versicherungsbedingungen auf der nächsten Seite

Wir haben die Bedingungen zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Rechnungsempfänger / Besteller:

UST-IDNo.

Strasse/Postfach

PLZ/Stadt/Land

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kundennummer:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Einzelheiten zur Ausstellungs-Versicherung

Im Interesse und für Rechnung der Aussteller besteht bei erstklassigen Versicherern in Deutschland:

A.

Eine Ausstellungs-Versicherung, die eine Versicherung des Ausstellungsgutes gegen alle üblichen Gefahren in vollem Umfang vorsieht. Insbesondere sind gedeckt Schaden durch Transportmittelunfälle, Feuer, Nässe (außer Freigelände), Einbruchdiebstahl, gewöhnlicher Diebstahl, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte. Die Versicherung gilt während der Dauer der Ausstellung und – sofern beantragt – während des An- und Abtransports. Nicht disponierte Lagerungen sind bis zur Dauer von 30 Tagen eingeschlossen.

Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungs-Versicherungen AVB Ausstellungen 1988 und generell die Klausel über den Ausschluss der Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung und Änderung des Kernenergie-Ausschlusses. Ferner gelten, soweit anwendbar bzw. mitversichert: Maschinenklausel-Sonderbedingungen zu den AVB Ausstellung, Allgemeine Bedingungen für die Reisegepäck-Versicherung.

Der Prämiensatz beträgt im Durchschnitt 3,5‰ vom Wert des Gutes.
Der Prämiensatz erhöht sich bei Mitversicherung von Transporten.

Bei Mitversicherung des Transportes gelten folgende Prämienzuschläge:

Transporte aus:

Europa + 1,5 ‰ Zuschlag

andere Länder + 3,5 ‰ Zuschlag

Die Mindestprämie pro Ausstellung/Antrag beträgt 50,00 EUR zuzügl. der jeweils geltenden Versicherungssteuer.

Bei Schäden trägt der Versicherungsnehmer 25 % des ersatzpflichtigen Schadens selbst.
Die Versicherungsbedingungen können auf Anforderung übermittelt werden.

B.

Eine Haftpflichtversicherung für Ansprüche, die gegen den Aussteller sowie gegen seine Mitarbeiter und Standbeauftragten (eigene und fremde) erhoben werden in ihrer Eigenschaft als Aussteller.

Es gelten die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB). Deckungssummen belaufen sich auf
3.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,00 EUR für Vermögensschäden
2.000.000,00 EUR für Umweltbasisdeckung

Die Prämie beträgt jeweils zuzüglich der geltenden Versicherungssteuer 109,00. EUR

C.

Eine Unfallversicherung, die dem Versicherungsnehmer, eigenen oder fremden Standbeauftragten nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und gesetzlichen Bestimmungen während der offiziellen Ausstellungsdauer Versicherungsschutz gewährt. Mitversichert ist die direkte An- und Rückreise von dem Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz, soweit sich diese innerhalb Europas befinden.

Versicherungssummen

EUR 10.000,00 für den Todesfall

EUR 75.000,00 für den Invaliditätsfall

Die Prämie beträgt je Person zuzüglich der jeweils geltenden Versicherungssteuer EUR 18,00.

Der Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung und/oder Unfallversicherung liegt in unserem Büro Budapester Straße bereit und kann auf Anforderung übermittelt werden.

Anmeldeschluss für die Versicherung:

14 Tage vor der Eröffnung der Ausstellung. Für später eingehende Versicherungs-Anmeldungen besteht der Versicherungsschutz nur, wenn bis zum Eingang kein Schaden eingetreten oder bekannt geworden ist.

Abwicklung/Beratung:

Zuständig für das Ausstellen von Versicherungs-Bestätigungen, Rechnungen, Prämieninkasso, Anzeigen, Schadenmeldungen ist in Spezialvollmacht für die Versicherer:

L. Funk & Söhne GmbH

Versicherungsmakler

Budapester Str. 31, D-10787 Berlin

Postfach 12 29, D-10722 Berlin

Telefon: +49(0)30/25 00 92-0

Telefax: +49(0)30/25 00 92-7 55

Schäden auf dem Ausstellungsgelände:

1. Bei Eintritt oder Feststellung eines Schadens ist sofort der zuständige Hallenordner zu verständigen. Auch ist der Schaden unverzüglich der Firma Funk & Söhne GmbH schriftlich anzuzeigen.

2. Bei Einbruchdiebstahl oder Diebstahlschäden ist außerdem die sofortige Anzeige bei der Dienststelle der Polizei zu erstatten, Polizei-Abschnitt 22

Charlottenburger Chaussee 75

13597 Berlin

Tel.: +49(0)30/46 64-22 27 01

Fax: +49(0)30/46 64-22 27 99

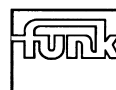
Schäden auf dem Transport:

Sofern bei Abnahme der Güter äußerliche Beschädigungen erkennbar sind, sind diese vor Quittungserstellung in den Ablieferungspapieren zu vermerken und durch Unterschrift des abliefernden Frachtführers/Fahrers zu bestätigen. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind sofort nach Feststellung (spätestens 3 Tage nach Ablieferung) dem abliefernden Frachtführer zu melden und dieser ist zur Schadenfeststellung aufzufordern. Nur bei genauester Beachtung der vorstehenden Bestimmungen kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung und eventuelle Schadenregulierung erfolgen.

Anmerkung:

Der beantragte Versicherungsschutz tritt vorläufig in Kraft mit Eingang des rechtsgültig unterschriebenen Antrages bei der Firma Funk oder der Messe Berlin, jedoch nicht vor Beginn der Anreise bzw. des Antransportes.

– Schadenanzeige –



L. Funk & Söhne GmbH
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 12 29

10722 Berlin

Absender (Stempelabdruck):

Bankverbindung:

BLZ:

Konto-Nr.:

I. Allgemeine Angaben

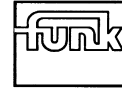
Veranstaltung:

Schadentag: _____		<input type="checkbox"/> Betriebshaftpflicht-Versicherung
Schadenhöhe (Schätzung): _____		<input type="checkbox"/> Ausstellungs-Versicherung
Schadenursache: _____		<input type="checkbox"/> Unfallversicherung
Rechnungs-Nr.: _____		
bezahlt am: _____		
Meldung erfolgt an: _____	Polizei (Dienststelle): _____	Staatsanwaltschaft: _____
	Aktenzeichen: _____	Aktenzeichen: _____
Schadenhergang (Anlagen benutzen, weitere Unterlagen beifügen):		

II. Bei Haftpflichtschäden (Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden)

1. Worin erblicken Sie ein Verschulden des Ausstellers?	_____
2. Bitte schildern Sie den Schadenhergang ausführlich:	_____ _____ _____
3. Nur auszufüllen bei Personenschäden	
3.1 Worin besteht die Verletzung?	_____ _____
3.2 Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelte die verletzte Person?	_____
3.3 Geburtsdatum der verletzten Person:	_____
3.4 Familienstand der verletzten Person:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
3.5 Sind Kinder vorhanden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl ____ im Alter von ____ Jahren
3.6 Besteht ein Anspruch der verletzten Person auf Entschädigung von dritter Seite (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder dgl.)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____

– Schadenanzeige –



4. Nur auszufüllen bei Sachbeschädigungen	Beschädigte Sachen zum Beweis aufheben!
4.1 Welche Sachen wurden beschädigt?	_____
4.2 Worin besteht die Beschädigung?	_____
4.3 Wann und zu welchem Preis sind die beschädigten Sachen angeschafft worden?	Datum: _____ € Datum: _____ €
4.4 Ist eine Reparatur möglich?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4.5 Wie hoch schätzen Sie den Schaden?	_____ €
4.6 Ist dabei berücksichtigt, dass die Sachen schon abgenützt oder beschädigt waren?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4.7 Sind die beschädigten Sachen versichert (Feuer-, Glas-, Leitungswasser-, Leuchtröhren-, Fahrzeugversicherung usw.)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei _____
Wurde der Schadenfall dort angezeigt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Versicherungsschein-Nr.: _____
Geschädigter (Name, Anschrift):	_____ _____ _____
	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Besucher <input type="checkbox"/> sonstige Person
Verursacher (Name, Anschrift):	_____ _____ _____
	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Besucher <input type="checkbox"/> sonstige Person
<input type="checkbox"/> Es wurden bereits Ansprüche geltend gemacht:	<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich (Anspruchsunterlagen beifügen)

III. Schäden am Ausstellungsgut/Standrüstung, Reisegepäck

<input type="checkbox"/> Der Schaden wurde noch nicht beseitigt.	<input type="checkbox"/> der Schaden wurde am _____ beseitigt.
<input type="checkbox"/> Rechnung(en) über _____ € anbei.	
Verursacher (Name, Anschrift):	_____ _____ _____

Informationen zur Führung der Stände / Meldepflichten

Wir bitten um Beachtung der meldepflichtigen Aktivitäten am Stand

1. Firmierung

An allen Ständen muss die vollständige Anschrift des Ausstellers (ggf. der für die Beteiligung zuständigen Niederlassung) in ausreichender Größe deutlich sichtbar angebracht sein (Firmenname, vollständige Anschrift mit Ort, Straße, Hausnummer).

2. Preisauszeichnung

(Gilt nur für Messen, bei denen Direktverkauf gemäß Teilnehmerrichtlinien gestattet ist.)

Nach der Verordnung zur Regelung der Preisangaben vom 18.10.2002 – BGBl Seite 4197 – in der gültigen Form - ist derjenige zur Preisauszeichnung (einschl. Mehrwertsteuer) verpflichtet, der privaten Endverbrauchern seine Ware zum Verkauf anbietet. Hierbei müssen die verwendeten Preisschilder der Ware eindeutig zugeordnet und aus angemessener Entfernung für den Betrachter deutlich lesbar sein. Bei der Verwendung von Preislisten für Waren, die nur als Modell oder durch Prospekt angeboten werden, sind die Listen offen auszulegen, so dass eine spezielle Nachfrage des Verkaufspreises nicht erforderlich ist. Macht der Anbieter von Waren deutlich, dass er nur an Wiederverkäufer veräußern will, die die Ware in ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit verwenden, so finden die Vorschriften der Verordnung keine Anwendung. Findet ein Verkauf – auch nur in Einzelfällen – an private Endverbraucher statt, besteht die Verpflichtung zur Preisauszeichnung in vollem Umfang.

Die sorgfältige Einhaltung der Vorschrift wird überwacht. Um Maßnahmen gegen Aussteller zu vermeiden, wird um strikte Beachtung gebeten.

3. Auftragsbücher

Verwendet der Aussteller Auftragsbücher von Lieferfirmen, so muss auf jedem Formular zusätzlich zu der Firma des Lieferanten die vollständige Anschrift der ausstellenden Firma aufgedruckt oder aufgestempelt sein.

4. Besucheransprache

Die Ansprache der Besucher darf nur vom Stand aus und innerhalb des Stand in korrekter und höflicher Form erfolgen, auch wenn der Kunde sich nur informieren will.

5. Werbliche Aussage

(gilt für Messen mit gestattetem Direktverkauf)

Alle Angaben über die angebotenen Waren, besonders über Beschaffenheit, Leistung, Preis und Nebenkosten müssen zutreffend und vollständig sein.

6. Liefertermine

Liefertermine dürfen nur zugesagt werden, wenn sie auch eingehalten werden können. Verzögert sich die Lieferung aus wichtigen Gründen, so ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen sind die erforderlichen Angaben, insbesondere Farbe, Design, Maße mit größter Sorgfalt aufzunehmen. Das Risiko von Fertigungsmängeln und die Kosten von deren Behebung dürfen nicht dem Besteller angelastet werden.

8. Reklamationen

Reklamationen und Beschwerden sind in angemessener Frist korrekt zu erledigen. Bei Streitfällen empfiehlt es sich, die Messeleitung – den Veranstalter – einzuschalten. Werden diese Bestimmungen auch nach erfolgter Abmahnung nicht eingehalten, muss mit Schließung des Standes und Ausschluss von weiteren Messen gerechnet werden.

9. Beanstandungen seitens der Aussteller

Beanstandungen seitens der Aussteller müssen dem Veranstalter oder der Messeleitung noch während der Messe gemeldet oder schriftlich mitgeteilt werden.

10. GEMA-Gebühren

(Meldepflicht)

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Tonträger (z.B. Schallplatten, CD, Tonbänder, Kassetten), Bildtonträger (z.B. Video-Recorder), für Instrumentalmusikaufführungen sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk-, Fernsehsendungen und bei der Vorführung von Filmen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Formlose Anmeldungen sind bitte vor Beginn der Messe vorzunehmen bei der GEMA Bezirksdirektion Berlin, Keithstraße 7, 10787 Berlin (Deutschland)
Telefon: +49(0)30/21292-0, Telefax: +49(0)30/21292-5 88, www.gema.de
oder bei Ihrer örtlichen GEMA-Bezirksdirektion (siehe auch Bestellformular „Musiknutzungen bei Messen“)

11. Arzneimittelverkehr, Heilmittelwerbung

(Meldepflicht)

- A. Besondere Hinweise bezüglich der Abgabe von Arzneimitteln: Ist ein Verkauf bzw. eine sonstige – z.B. unentgeltliche Abgabe von Arzneimitteln (zum Arzneimittelbegriff siehe § 2 Arzneimittelgesetz 1976) beabsichtigt, so ist grundsätzlich jeweils vor Messe- bzw. Ausstellungsbeginn das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Technische Sicherheit Berlin (LAGetSi), Fachgruppe Pharmaziewesen, Alt-Friedrichsfelde 60, D-10315 Berlin formlos schriftlich durch den Aussteller zu unterrichten (**Anzeigepflicht gemäß § 67 Abs. 1 Arzneimittelgesetz**).
- B. Besonderer Hinweis bezüglich der Heilmittelwerbung: Bei der Werbung, die gesundheitsbezogene Angaben enthält, sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens zu beachten.
Hinweise hierzu erteilt ebenfalls das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) unter Telefon: +49(0)30/90254-5000 Telefax: +49(0)30/90254-5301 www.lagetsi.berlin.de

12. Gewerbliche Schutzrechte

Die Messegesellschaft erwartet von den Ausstellern, dass die gewerblichen Schutzrechte anderer Aussteller gewahrt werden. Sie behält sich vor, im Bedarfsfall im Rahmen der Hausordnung tätig zu werden und die Zulassung für künftige Veranstaltungen zu verweigern. Eine Verpflichtung der Messegesellschaft, gegen Schutzrechtsverletzungen einzuschreiten, wird durch diese Bestimmung nicht begründet. Haftungsansprüche gegen die Messegesellschaft können in keinem Fall geltend gemacht werden.

13. Öffentliche Glücksspiele

(Meldepflicht)

Die im Rahmen von Messen und Ausstellungen veranstalteten öffentlichen Glücksspiele, bei denen für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird, bedürfen einer behördlichen Erlaubnis.

Anfragen sind an folgende Dienststelle zu richten.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, – II B 22 –, Friedrichstraße 219, 10958 Berlin, Deutschland, Telefon: +49(0)30/90269-2052/2054,

14. Reinigung

Die Messe Berlin übergibt die Messeflächen besenrein. Wird die Messefläche nach einer Veranstaltung nicht ordnungsgemäß und sauber verlassen, veranlasst die Messe Berlin die Reinigung zu Lasten des Mieters. Klebestreifen oder Nägel nach Aufnahme von Teppichböden sind zu entfernen oder auf eigene Rechnung entfernen zu lassen.

15. Errichtung von Küchen zur Abgabe von Speisen und Getränken

Bei der Errichtung von Küchenbereichen zum Zubereiten von Speisen, die zur Abgabe und zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, sind die „Gesundheitspolizeilichen und bautechnischen Richtlinien“ sowie die Technischen Richtlinien der Messe Berlin zu einzuhalten.

Sämtliche Personen, die **unverpackte Lebensmittel herstellen oder abgeben**, müssen sich einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz **) unterzogen haben (siehe auf Information in der Anlage zum PDF).

Auskünfte erteilt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, - Gesundheitsamt -, Lebensmittelpersonal-Beratungsstelle, Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin
Frau Otto, Tel. +49(0)30/9021-16293, Fax: +49(0)30/9029-16290

Bauliche Anforderungen an die Verkaufsstände

- Geeignete Abluftanlagen für Herde, Fritüren, Brat-, Back-, Kochstellen o. Ä. sind notwendig. Belästigungen der Nachbaraussteller und Besucher durch Rauchentwicklung sind zu vermeiden und berechtigen die Messe Berlin bei Nichtbeachtung zur Schließung des

Standes. An jeder Koch-, Brat und Grill-Einheit ist ein zusätzlicher Feuerlöscher aufzustellen.

- Montage, Ausführung und Betrieb derartiger Anlagen sind rechtzeitig vor Montagebeginn mit der Messe Berlin GmbH, ST – Tel. +49(0)30-30 38-28 24 bis 28 29 abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass **Flüssiggas** (Propangas) auf dem Messegelände nicht erlaubt ist. Siehe auch Technische Richtlinien, Punkt 5.5 „Druckluft-/Gasinstallationen“ und 5.7 „Verwendung von Druckgasen und brennbaren Flüssigkeiten“ **(Meldepflicht)**

- Wischfeste Bodenbeläge (z. B. Kunststoff-Folien) und abwaschbare Wandverkleidungen in den Ständen
- Abwaschbare Abstell- und Verkaufsflächen (z. B. Plastikfolie) mindestens 60 cm über dem Boden
- Fließendes warmes und kaltes Wasser zum Reinigen des Geschirrs und der Gläser in Doppelspülen oder Geschirrspülmaschinen (bzw. Spülboys – nur kaltes Wasser)
- Handwaschgelegenheiten mit fließendem warmen Wasser sowie mit Flüssigseife und Einweghand- tüchern
- wirksamer Spuck- bzw. Hustenschutz (z. B. Plexiglasscheiben o. ä. Barrieren)
- Funktionstüchtige Kühleinrichtungen für leicht verderbliche Lebensmittel

Allgemeine hygienische Anforderungen

- Außerhalb der Verkaufsstände dürfen keine Lebensmittel gelagert, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden.
- Hygienische Lagerung sämtlicher Lebensmittel (staubgeschützt, erforderlichenfalls gekühlt) und Bedarfsgegenstände (z. B. Teller, Töpfe).
- Wasser als Lebensmittel oder zu Reinigungszwecken darf nur aus Trinkwasserzapfstellen entnommen werden.
Die Wasserentnahme aus Toilettenräumen ist nicht zulässig.
- Das grundsätzliche Rauchverbot in den Hallen ist unbedingt einzuhalten.
- Saubere Arbeitskleidung für alle Standmitarbeiter
- Lebende Muscheln sind kühl bei + 2 bis + 10 °C zu lagern. Frische Austern dürfen nur von sachkundigem Personal mit Kenntnissen über deren Genussfähigkeit abgegeben werden.
(siehe auch in der Anlage zum PDF)

Rückfragen richten Sie bitte an: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin – Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt – Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Deutschland, Tel.: +49(0)30/9029-29106/107, E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

16. Getränkeschankanlagen

Für alle **Getränkeschankanlagen** gelten die Orientierungswerte für Reinigungsintervalle in der DIN 6650-6.

Dort ist festgelegt, dass die regelmäßige Reinigung der Getränkeschankanlagen (u. a. Zapfkopf, Getränkeleitungen, Zapfarmatur) sich an folgenden Intervallen orientieren soll:

Getränk	Intervall
Fruchtsaft, Fruchtnektar, Fruchtsaftgetränke	täglich
Stilles Wasser, alkoholfreies Bier	1–7 Tage
Bier (außer alkoholfreies Bier)	alle 7 Tage
Wein, kohlenstoffhaltiges, alkoholfreies Erfrischungsgetränk, kohlenstoffhaltiges Wasser	7–14 Tage
Getränkegrundstoff, Spirituosen	30–90 Tage

Daraus erfolgt eine Dokumentationspflicht, d. h. der Betreiber muss nachweisen können, dass und wie er seiner Überwachungs- und Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

Bezugsquelle für DIN-Normen: Beuth Verlag GmbH Burggrafenstraße 6 10787 Berlin
<http://www.beuth.de>

17. Verkauf von alkoholischen Getränken

(Meldepflicht)

Für den **Verkauf von alkoholischen Getränken (auch in Verbindung mit Speisen)** zum Verzehr an Ort und Stelle ist eine gebührenpflichtige Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin – Wirtschaftsamt – Hohenzollerndamm 174–177

2. Stock (Eingang Mansfelder Straße/Briener Straße) 10713 Berlin

Tel.: +49(0)30 90 29-2 90 54 oder 2 90 55

Fax: +49(0)30 90 29-2 90 49

E-Mail: wirdamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

zu beantragen (formlos oder mit dem Antragsformular GastG-Gestattung-Antrag - siehe auch in der Anlage zum PDF.

Verordnungen und Gesetzesangaben

– Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 28.4. 2006 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 945)

– Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts vom 8. 8. 2007 (BGBl. I S. 1816)– EG-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene vom 29.4. 2004 (Amtsblatt d. EU Nr. L 226 S. 3)

Arbeitgeber-Informationen zum Infektionsschutzgesetz

(Auszug - Stand 07.03.06)

Auch Arbeitgeber selbst benötigen eine Bescheinigung über die Erstbelehrung nach § 43 IfSG (Infektionsschutzgesetz) bzw. einen Gesundheitspass / „Rote Karte“ nach § 18 BSeuchG (abgelöst zum 01.01.2001 durch das IfSG), wenn sie entsprechende Tätigkeiten an und mit Lebensmitteln ausüben oder mit Geräten zu deren Herstellung umgehen, bzw. Lebensmittel inverkehrbringen.

Arbeitgeber oder Dienstherrn sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter nach dem Infektionsschutzgesetz zu belehren; Die Belehrungspflicht durch den Arbeitgeber gilt für alle Mitarbeiter die entsprechende Arbeiten (Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der im schriftlichen Belehrungsmaterial aufgezählten Lebensmittel) verrichten – auch solche, die noch mit der gültigen sog. „Roten Karten“ nach § 18 Bundesseuchengesetz arbeiten.

Die erste Belehrung durch den Arbeitgeber hat direkt nach Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.

Achtung: Die Erstbelehrung vom Gesundheitsamt oder einem beauftragten Arzt darf vor der ersten Beschäftigung im Lebensmittelbereich nicht älter als 3 Monate sein. Danach hat eine solche Belehrung jährlich zu erfolgen.

Hierbei ist sinnvollerweise eine Hygieneeinweisung gemäß den Vorschriften der LMHV (Lebensmittelhygieneverordnung) mit einzubinden (Einhaltung der Kühlkette, Reinigungsvorschriften etc.) – es liegt im Verantwortungsbereich von Arbeitgebern (auch Geschäftsführern), ausreichend fachliche Kenntnisse zur hygienischen Herstellung und Verarbeitung gewährleisten zu können.

Auch nach den Richtlinien der LMHV ist eine Unterweisung Pflicht. Beide Belehrungen müssen durchgeführt werden – sie ersetzen sich nicht gegenseitig!

Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren und muss vom Mitarbeiter durch Unterschrift bestätigt werden.

Die Bescheinigungen über die Belehrungen gemäß § 43 IfSG (Erstbelehrung und die Dokumentation der vom Arbeitgeber durchgeführten Folgebelehrungen) sind am Arbeitsplatz verfügbar zu halten, zur Vorlage bei Kontrollen durch das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt oder durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

Fehlende Bescheinigungen über die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt oder einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt und die Dokumentation von Folge- belehrungen können erhebliche Bußgeldzahlungen nach sich ziehen.

Beratungsstelle für Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Gesundheitsamt
Lebensmittelpersonal-Beratungsstelle
Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin
Tel. +49(0)30/90 29-29 106

Hinweise zu Fischereierzeugnissen und Muscheln

Der internationale Handel mit Fisch-, Krebs- und Weichtieren hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Fisch- und Fischereierzeugnisse gehören aber mit zu den sensibelsten Lebensmitteln.

Die Zollstellen achten bei der Einfuhr von derartigen Waren in Zusammenarbeit mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden auf die Einhaltung der **Fischhygiene-Verordnung (FISCHHV)**.

Die Einfuhrmaßnahmen gelten für frische, bearbeitete, tiefgefrorene und verarbeitete Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln.

Als Fischereierzeugnisse (§ 2 FischHV) werden bezeichnet:

Fische, sonstige Meeres- oder Süßwassertiere, Teile dieser Tiere, einschl. Rogen und Milch und Erzeugnisse aus diesen Tieren, auch in Verbindung mit anderen Lebensmitteln, soweit deren Anteil nicht überwiegt; ausgenommen sind im Wasser lebende Säugetiere, Frösche, lebende Muscheln sowie Stachelhäuter, Manteltiere und Meeresschnecken, sofern sie lebend sind.

Einfuhrvoraussetzungen

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln dürfen nur eingeführt werden, wenn ein Tierarzt bei einer Grenzkontrollstelle (sog. Grenzveterinär) die vorgeschriebenen Dokumente und die Nämlichkeit geprüft und eine Warenuntersuchung vorgenommen hat.

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln dürfen nur aus bestimmten zugelassenen Drittländern eingeführt werden.

Vor **der erstmaligen Einfuhr** von Fischereierzeugnissen und lebenden Muscheln wird grundsätzlich eine Kontaktaufnahme mit dem Amtstierarzt, einer Grenzkontrollstelle oder der für Sie zuständigen Veterinärbehörde empfohlen.

Werden Fischereierzeugnisse oder Muscheln **aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft** bezogen oder in andere versendet, so sind - trotz Binnenmarkt - nach wie vor Verfahrensvorschriften zu

beachten. Die für den Entladeort zuständige Lebensmittelbehörde kann die Sendung z.B. stichprobenweise überprüfen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass insbesondere Austernsendungen vor dem Versand zur Messe einer Stichprobenuntersuchung unterzogen werden müssen. Sie sind bakteriologisch mindestens

- 1. auf Noroviren und Hepatitis A-Viren und**
- 2. bakteriologisch mindestens auf Fäkalcoliforme oder Escherichia coli pro 100 g Muschelfleisch und Schalenflüssigkeit und auf Salmonellen in 25 g Muschelfleisch**

zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung müssen während der Messe bei einer Überprüfung durch das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt vorgelegt werden können.

Weitere Rückfragen richten Sie bitte an:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin – Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt –
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Deutschland Tel.: +49(0)30/9029-29106/107,
E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Technische Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
 - 1.1 Hausordnung
 - 1.2 Öffnungszeiten
 - 1.2.1 Auf- und Abbauzeiten
 - 1.2.2 Veranstaltungslaufzeit
- 2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen**
 - 2.1 Verkehrsordnung
 - 2.2 Rettungswege
 - 2.2.1 Feuerwehrbewegungszone, Hydranten
 - 2.2.2 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge
 - 2.3 Sicherheitseinrichtungen
 - 2.4 Standnummerierung
 - 2.5 Bewachung
 - 2.6 Notfallräumung
- 3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes**
 - 3.1 Hallendaten
 - 3.1.1 Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung,
 - 3.1.2 Druckluft-, Elektro-, Erdgas- und Wasserversorgung
 - 3.1.3 Kommunikationseinrichtungen
 - 3.1.4 Sprinkleranlage
 - 3.1.5 Heizung/Lüftung
 - 3.1.6 Störungen
 - 3.2 Freigelände
- 4. Stanbaubestimmungen**
 - 4.1 Standsicherheit
 - 4.2 Stanbaugenehmigung
 - 4.2.1 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten
 - 4.2.2 Fahrzeuge und Container
 - 4.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Stanbauten
 - 4.2.4 Haftungsumfang
 - 4.3 Bauhöhen
 - 4.4 Brandschutz und Sicherheitsbestimmungen
 - 4.4.1 Brandschutz
 - 4.4.1.1 Stanbau- und Dekorationsmaterialien
 - 4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen
 - 4.4.1.3 Explosionsgefährliche Stoffe/Munition
 - 4.4.1.4 Pyrotechnik
 - 4.4.1.5 Flugobjekte/Luftballons
 - 4.4.1.6 Nebelmaschinen
 - 4.4.1.7 Aschenbehälter, Aschenbecher
 - 4.4.1.8 Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter
 - 4.4.1.9 Spritzpistolen, Nitrolacke
 - 4.4.1.10 Heißarbeiten
 - 4.4.1.11 Leergut
 - 4.4.1.12 Feuerlöscher
 - 4.4.2 Standüberdachung
 - 4.4.3 Glas und Acrylglas
 - 4.4.4 Geschlossene Räume
 - 4.5 Ausgänge / Rettungswege, Türen
 - 4.5.1 Ausgänge / Rettungswege
 - 4.5.2 Türen
 - 4.6 Podeste, Brüstungen, Leitern, Aufstiege, Stege
 - 4.7 Standgestaltung
 - 4.7.1 Barrierefreies Bauen
 - 4.7.2 Prüfung der Mietfläche
 - 4.7.3 Eingriffe in die Bausubstanz
 - 4.7.4 Hallenfußböden
 - 4.7.5 Abhängungen
 - 4.7.5.1 Schwerlastabhängungen
 - 4.7.6 Stanbegrenzungswände
 - 4.7.7 Werbemittel / Präsentationen
 - 4.7.8 Erscheinungsbild
 - 4.7.9 Klimatisierung
 - 4.7.10 Küchen
 - 4.7.11 Wiederherstellung der Standflächen
 - 4.8 Freigelände

- 4.9 Zweigeschossige Bauweise
- 4.9.1 Bauanfrage
- 4.9.2 Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume
- 4.9.3 Nutzlasten / Lastannahmen
- 4.9.4 Rettungswege / Treppen
- 4.9.5 Baumaterial
- 4.9.6 Obergeschoss

5. Betriebssicherheit, technische Sicherheitsbestimmungen, technische Vorschriften, technische Versorgung

- 5.1 Allgemeine Vorschriften
- 5.1.1 Schäden
- 5.2 Einsatz von Arbeitsmitteln
- 5.3 Elektroinstallation
- 5.3.1 Elektroanschlüsse
- 5.3.2 Standinstallation
- 5.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften
- 5.3.4 Sicherheitsmaßnahmen
- 5.3.5 Sicherheitsbeleuchtung
- 5.4 Wasser- und Abwasserinstallation
- 5.5 Druckluft-/Gasinstallation
- 5.5.1 Druckluftinstallation
- 5.5.2 Gasinstallation (Erdgas)
- 5.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen
- 5.6.1 Maschinengeräusche
- 5.6.2 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
- 5.6.2.1 Schutzvorrichtungen
- 5.6.2.2 Prüfverfahren
- 5.6.2.3 Betriebsverbot
- 5.6.3 Druckbehälter
- 5.6.3.1 Abnahmebescheinigung
- 5.6.3.2 Prüfung
- 5.6.3.3. Leihgeräte
- 5.6.3.4 Überwachung
- 5.6.4 Abgase und Dämpfe
- 5.6.5 Abgasanlagen
- 5.6.5.1 Abgasleitungen
- 5.7 Verwendung von Druckgasen und brennbaren Flüssigkeiten
- 5.7.1 Druckgasanlagen
- 5.7.1.1 Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen
- 5.7.2 Brennbare Flüssigkeiten
- 5.7.2.1 Lagerung und Verwendung
- 5.7.2.2 Bedarfslagerung
- 5.7.2.3 Vorratsbehälter
- 5.7.2.4 Lagerort
- 5.7.2.5 Auflagen zum Betrieb
- 5.7.2.6 Einfüllen der Flüssigkeiten
- 5.7.2.7 Leere Behälter
- 5.8 Asbest und andere Gefahrenstoffe
- 5.9 Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen, Szenenflächen und sonstige Präsentationen
- 5.10 Strahlenschutz
- 5.10.1 Radioaktive Stoffe
- 5.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler
- 5.10.3 Laseranlagen
- 5.11 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen
- 5.12 Kräne, Stapler, Arbeitsbühnen, Leergut
- 5.13 Musikalische Wiedergaben
- 5.14 Getränkeschankanlagen
- 5.15. Lebensmittelüberwachung

6. Umweltschutz

- 6.1 Abfallwirtschaft
- 6.1.1 Abfallentsorgung
- 6.1.2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle
- 6.1.3 Mitgebrachte Abfälle
- 6.2 Wasser, Abwasser, Bodenschutz
- 6.2.1 Öl, Fettabscheider
- 6.2.2 Reinigung / Reinigungsmittel
- 6.3 Umweltschäden
- 6.4 Lärmschutz

Technische Richtlinien

Stand: Juli 2011

1. Vorbemerkungen

Die Messe Berlin GmbH hat für die stattfindenden Fachmessen und sonstigen Veranstaltungen Richtlinien erlassen, mit dem Ziel, allen Ausstellern / Veranstaltern optimale Gelegenheiten zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen.

Sie sind bindend für alle Aussteller und Veranstalter.

Finden im ICC Berlin Veranstaltungen statt, so gelten hierfür die Allgemeinen und Technischen Ausstellungsbedingungen des ICC Berlin (www.icc-berlin.de - Das ICC Berlin – Ausstellungsflächen – Download – Allgemeine und technische Vertragsbedingungen für Ausstellungen im ICC Berlin).

Sollte ein Teil einer Veranstaltung auf dem Messegelände stattfinden, so gelten für diesen Teil der Veranstaltung die Technischen Richtlinien der Messe Berlin.

Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse unserer Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen.

Mit dem zuständigen Bau- und Wohnungsaufsichtsamt der Stadt Berlin sind die Bauordnungs-, Brandschutz-, und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt.

Die Messe Berlin behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen.

Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die Durchführung einer Veranstaltung, die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zu Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Standbau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten.

Die Auftragsformulare für Leistungen werden in der Regel mit der Zulassungsbestätigung versandt; diese sind auszufüllen und termingerecht zurückzusenden, da bei verspäteter Einsendung die Messe Berlin keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgemäße Erledigung übernehmen kann.

Außerdem behält sich die Messe Berlin vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben in der Servicemappe auf die Entgelte zu erheben.
Zur Information gehen den Ausstellern gegebenenfalls weitere Rundschreiben über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu.

Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften:

- Deutsche Messe AG Hannover
- Köln Messe GmbH
- Leipziger Messe GmbH
- Messe Berlin GmbH
- Messe Düsseldorf GmbH
- Messe Frankfurt GmbH
- Messe München GmbH
- Nürnberg Messe GmbH

abgestimmt und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst.

Baurecht ist Landesrecht.

Dadurch und aufgrund unterschiedlicher baulicher Gegebenheiten der einzelnen Messeplätze unterscheiden sich die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Im übrigen behält sich die Messe Berlin Änderungen vor.

Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1 Hausordnung

Polizei	110 (extern)
Feuer	112 (extern)
Notruf	110 (intern)
DRK	2222 (intern)

01 Das Messegelände ist Privatgelände. Eigentümer ist das Land Berlin. Die Messe Berlin als Nutzer übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus.

02 Besucher dürfen das Gelände einschließlich der Gebäude (ausgenommen Verwaltung) nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten. Alle übrigen Personen benötigen einen Ausweis. Ein Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet. Die Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Geländes mitzuführen und auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.
Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betreten werden.

- 03 Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nichtvollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Messegelände aufhalten. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen.
- 04 Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.
- 05 Kundgebungen oder Demonstrationen auf dem Messegelände sind nicht gestattet.
- 06 Das gewerbliche Fotografieren und Filmen im Messegelände und in den Hallen, insbesondere der Ausstellungsgegenstände und Ausstellungsstücke, ist nicht gestattet.
- 07 Die Zurschaustellung, das Verkaufen oder Verteilen von Schriften und Waren jeglicher Art, der Gebrauch von Tonträgern oder Lautverstärkern etc. auf dem Messegelände ist Besuchern nicht gestattet.
- 08 Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig.
- 09 Auf dem Messegelände einschließlich des ICC Berlin besteht ein grundsätzliches Rauchverbot in geschlossenen Räumen. Das Rauchen ist nur in gesondert ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.

Aussteller, Mieter und sonstige Vertragspartner der Messe Berlin sind gehalten, das Rauchverbot gegenüber ihren Vertragspartnern durchzusetzen. Sie haben die Messe Berlin von Ansprüchen freizustellen, soweit sie und ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gegen das Rauchverbot verstoßen.
- 10 Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden. Aus Sicherheitsgründen können auch Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge, auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.
- 11 Waffen dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden.
- 12 Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden.
- 13 Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der Öffnungszeit die Veranstaltung und das Gelände über den nächstgelegenen Ausgang zu verlassen.
- 14 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

1.2 Öffnungszeiten

1.2.1 Auf- und Abbauzeiten

Während der allgemeinen Auf- und Abbauzeiten kann in den Hallen und im Freigelände in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr gearbeitet werden, soweit nicht messespezifisch andere Zeiten mit Rundschreiben bekanntgegeben werden.

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen.

1.2.2 Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen.

Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen, schriftlichen Erlaubnis der Messeleitung.

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswegen, Sicherheitseinrichtungen

2.1 Verkehrsordnung

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeiten und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln einschließlich der Anweisungen des Ordnungspersonals unbedingt zu beachten.

Im gesamten Messegelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung - StVO.

Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h.

Kraftfahrzeuge dürfen nur zum Ent- oder Beladen in die Hallen einfahren. Die zulässige Bodenbelastung ist zu beachten. Während des Ladens ist der Motor abzustellen. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hallen ist verboten.

Einfahrtsbeschränkungen und Kautionsregelungen während Veranstaltungen und den Auf- und Abbauzeiten werden messespezifisch mit der Aussteller-Information oder dem Verkehrsleitfaden bekanntgegeben.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der Messe Berlin ist unbedingt Folge zu leisten und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

2.2 Rettungswege

2.2.1 Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden.

Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

Hydranten in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht unkenntlich oder unzugänglich gemacht, bzw. verbaut werden.

2.2.2 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

Die Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung leicht in voller Breite geöffnet werden können. Notausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Die Gänge in den Hallen dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeeengt werden.

Sie dienen im Notfall als Rettungswege!

2.3 Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Rauchabzugseinrichtungen, Nachströmöffnungen, Schließvorrichtungen der Hallentore und andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen und die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein, sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

2.4 Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet.

2.5 Bewachung

Die allgemeine Aufsicht der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit der Messe erfolgt durch den Veranstalter. Während der Auf- und Abbaueiten besteht nur zeitweilig eine allgemeine Aufsicht.

Die Messe Berlin ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren.

Standwachen dürfen nur durch die von der Messe Berlin beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

2.6 Notfallräumung

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der Messe Berlin GmbH angeordnet werden. Die Personen, die sich dort aufhalten, haben den Anordnungen zu folgen.

Aussteller haben ihre Mitarbeiter über dieses Verfahren zu informieren, ggf. eigene Räumungspläne zu erstellen und bekannt zu machen. Sie tragen dafür Sorge, dass ihr Stand geräumt wird.

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

3.1 Hallendaten

siehe „Hallentechnik auf einen Blick“

Hallentechnik, Ebene 1

Technical Equipment, level 1

EMS	Hallennummer Hall number	Länge m Length m	Breite m Width m	Brutto m ² Gross area m ²	Lichte Höhe m Clearance height m	Installationsboden auf Massivdecke Utility floor on a solid base	Massivogden mit Kabelkanälen Solid floor with cable ducts	Zulässige Bodenbelastung kN/m ² Maximum permissible surface load kN/m ²	Gabelstapler und LKW Radlast t Fork lift and truck with wheel load t	Vorhandene Zwischendeck Available intermediate ceiling	Hängepunkte 2 kN/Pkt. Suspension points max. load 2 kN/pt.	Fenster Tageslicht (1) einseitig, (2) zweiseitig, (3) dreiseitig, (4) allseitig Daylight from window, (1) one sided, (2) two sided, (3) three sided, (4) four sided	Anzahl Tore Number of gates	Toreinfahrtsgrößen (Breite x Höhe) m Entrance dimensions (width x height) m Durchfhrthöhen auf dem Messegelände 4 m Height of passageways across the exhibition grounds 4 m	Gasanschluss möglich Gas connection	Kühlung Cooling	Wasseranschluss bi 50 mm Water connection up to 50 mm	Wasserabfluss bis 100 mm Water drainage up to 100 mm	Vorhandener Brandschutz / Sprinkler Fire fighting system / sprinkler system	Stützen Supports	Lastenaufzüge Freigh elevators
	EMS	-	-	2.326/465	18,00	-	X	10	3,5	-	X	(4)	1	5,00x5,50	-	X	X	X	X	-	-
	1.1	98	62	6.058	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1)	4	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	2.1	98	62	6.058	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1)	4	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	3.1	98	62	6.058	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1)	4	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	4.1	98	62	6.058	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1)	4	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	5.1	98	26	2.606	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	6.1	98	29	2.783	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	a	41	28	1.218	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	1	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	7.1 b	41	28	1.218	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	1	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	c	38	28	1.130	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	1	4,85x5,30	X	X	X	X	X	-	-
	8.1	103	28	2.962	4,10	X	-	10	3,5	-	X	-	2	5,30x4,00	X	X	X	X	X	-	-
	a	84	29	2.461	8,90	-	X	50*	3,5	X	-	(1)	2	4,69x5,00	-	X	X	X	X	-	-
	b	58	48	2.760	8,90	-	X	50*	3,5	X	-	-	-	über/Via a+c	-	X	X	X	X	-	-
	c	84	29	2.451	8,90	-	X	50*	3,5	X	-	(1)	2	4,73x5,00	-	X	X	X	X	-	-
	10.1	58	28	1.677	4,10	X	-	10	3,5	-	X	-	2	5,30x3,95	X	X	X	X	X	-	-
	11.1	94	28	2.709	4,10	X	-	10	3,5	-	X	-	4	5,30x4,00	X	X	X	X	X	-	-
	12	84	32	2.705	10,89	X	-	10	3,5	X	X	(2)	1	7,60x4,85	X	X	X	X	X	-	-
	13	Ø27	-	583	19,17+6,40	-	X	10	3,5	-	X	(4)	-	über/Via 14,1	X	X	X	X	X	-	-
	14.1	34	24	765	4,43+6,46	X	-	10	1,5	X	X ⁰	(1)	1	4,50x4,15	X	X	X	X	X	-	-
	15.1	102	24	2.309	4,43+6,39	X	-	10	1,5	X	X ⁰	(1)	1	4,50x4,15	X	X	X	X	X	-	-
	16	Ø27	-	583	19,00+6,40	-	X	10	3,5	-	X	(4)	-	über/Via 15,1	X	X	X	X	X	-	-
	17	91	32	2.957	8,40	X	-	10	3,5	X	X	(2)	2	4,28x4,65	X	X	X	X	X	-	-

Die angegebenen Längen- und Breitenmaße sind auf volle Meter gerundet.

EMS Eingang Messe Süd

KN Kilonewton

* im Kanalbereich nur 10 kN/m²

(1⁰) Kein durchgängiger Fensterverband

X⁰ Auhängung ca. 0,35 kN/m Kahrnenprofil

In senkrechter Richtung

The dimensions indicated have been rounded to the nearest metre.

EMS Entrance Messe south

KN Kilonewton

* in the vicinity of ducts only 10 kN/m²

(1⁰) no continuous windows

X⁰ suspension approx. 0,35 kN/m cross section

screwed connection, applied vertically

Hallentechnik, Ebene 2

Technical Equipment, level 2

Hallennummer Hall number	Länge m Length m	Breite m Width m	Brutto m ² Gross area m ²	Lichte Höhe m Clearance height m	Installationsboden auf Massivdecke Utility floor on a solid base	Massivogden mit Kabelkanälen Solid floor with cable ducts	Zulässige Bodenbelastung kN/m ² Maximum permissible surface load kN/m ²	Gabelstapler und LKW Radlast t Fork lift and truck with wheel load t	Vorhandene Zwischendeck Available intermediate ceiling	Hängepunkte 2 kN/Pkt. Suspension points max. load 2 kN/pt.	Fenster Tageslicht (1) einseitig, (2) zweiseitig, (3) dreiseitig, (4) allseitig Daylight from window, (1) one sided, (2) two sided, (3) three sided, (4) four sided	Anzahl Tore Number of gates	Toreinfahrtsgrößen (Breite x Höhe) m Entrance dimensions (width x height) m Durchfahrthöhen auf dem Messegelände 4 m Height of passageways across the exhibition grounds 4 m	Gasanschluss möglich Gas connection	Kühlung Cooling	Wasseranschluss bi 50 mm Water connection up to 50 mm	Wasserabfluss bis 100 mm Water drainage up to 100 mm	Vorhandener Brandschutz / Sprinkler Fire fighting system / sprinkler system	Stützen Supports	Lastenaufzüge Freigh elevators
1.2	98	62	6.058	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
2.2	98	62	6.058	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
3.2	98	62	6.058	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
4.2	98	62	6.058	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
5.2 a	98	29	2.904	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
b	98	29	3.517	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
6.2 a	98	29	2.904	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
b	98	29	3.369	9,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	2	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
a	41	28	1.218	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	1	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
b	41	28	1.218	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	1	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
c	38	28	1.130	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	1	4,85x5,30	X	X	X	X	X	X	-
8.2	103	28	2.960	7,20	X	-	10	3,5	X	X	(2)	2	5,30x5,30	X	X	X	X	X	X	-
10.2	58	28	1.688	7,20	X	-	10	3,5	X	X	(2)	2	5,30x5,30	X	X	X	X	X	X	-
11.2	94	28	2.706	7,20	X	-	10	3,5	X	X	(2)	2	5,30x5,30	X	X	X	X	X	X	-
14.2	18	20	369	4,35	X	-	5	-	X	-	(1)	-	-	X	X	X	X	X	X	-
15.2	60	20	1.228	4,35	X	-	5	-	X	-	(1)	-	-	X	X	X	X	X	X	-
18	96	39	3.821	14,35	X	-	10	3,5	X	X	(3)	1	4,40x4,85	X	X	X	X	X	X	-
19 Empfangshalle Nord	-	-	-	31,80	-	-	5	-	-	X	(4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	96	39	3.947	14,35	X	-	10	3,5	X	X	(3)	1	4,75x5,00	X	X	X	X	X	X	-
21 a	71	33	2.937	10,00+5,00	X	-	10	3,5	X	X	(1)	2	4,80x5,00	X	X	X	X	X	X	-
b	72	33	2.458	10,00+5,00	X	-	10	3,5	X	X	(1)	2	4,80x5,00	X	X	X	X	X	X	-
22 a	71	33	2.784	10,00+5,00	X	-	10	3,5	X	X	(1)	2	4,80x5,00	X	X	X	X	X	X	-
b	71	33	2.362	10,00+5,00	X	-	10	3,5	X	X	(1)	2	4,80x5,00	X	X	X	X	X	X	-
23 a	65	33	2.661	10,00+5,00	X	-	10	3,5	X	X	(1)	2	4,80x5,00	X	X	X	X	X	X	-
b	60	33	1.996	10,00+5,00	X	-	10	3,5	X	X	(1)	2	4,80x5,00	X	X	X	X	X	X	-
24	149	48	7.458	15,70	-	-	200*	3,5	-	X	(2)	4	11,20x10,50	X	X	X	X	X	X	-
25	74	67	4.259	7,00+4,64	-	X	50*	3,5	-	-	(2)	4	4,90x5,00	X	X	X	X	X	X	-
26 a	59	67	3.453	7,00	-	X	50*	3,5	-	-	(2)	4	4,90x5,00	X	X	X	X	X	X	-
b	74	44	3.189	7,00+4,64	-	X	50*	3,5	-	-	(2)	3	4,90x5,00	X	X	X	X	X	X	-
5.3	98	29	3.209	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	-	-	X	X	X	X	X	X	-
6.3	98	29	3.257	6,00	X	-	10	3,5	-	X	(1 ⁰)	-	-	X	X	X	X	X	X	-

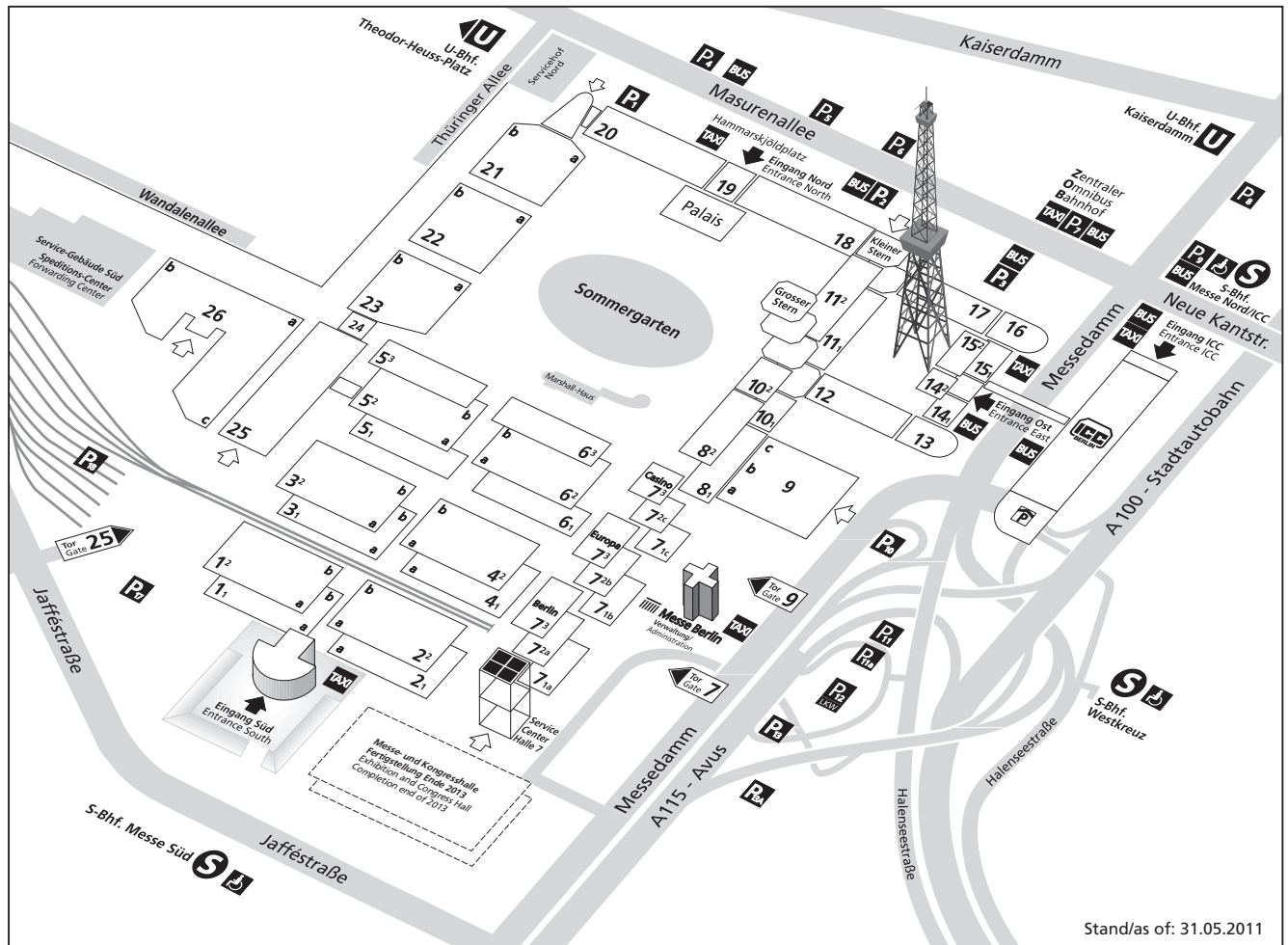
Die angegebenen Längen- und Breitenmaße sind auf volle Meter gerundet.
KN Kilonewton

(1⁰) im Kanabereich nur 10 kN/m²
Kein durchgehender Fensterverband
Abhängung ca. 0,35 kN/m Kahlensprofil
In senkrechter Richtung



The dimensions indicated have been rounded to the nearest metre.
KN Kilonewton

(1⁰) in the vicinity of ducts only 10 kN/m²
no continuous windows
suspension approx. 0,35 kN/m cross section
screwed connection, applied vertically

Geländeplan Exhibition grounds



Stand/as of: 31.05.2011

-  Haupteingänge / Main entrances
-  Bedarfseingänge / Reserve entrances

3.1.1 Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung,

Die Allgemeinbeleuchtung in den Hallen hat mind. 100 Lux, gemessen 1 m über dem Hallenfußboden.

Vorhandene Stromart und Spannung auf dem Messegelände:

Netzart: TN-S-Netz

Wechselstrom 230 Volt ($\pm 10\%$) 50 Hz

Drehstrom 3 x 400 Volt ($\pm 10\%$) 50 Hz

3.1.2 Druckluft-, Elektro-, Erdgas- und Wasserversorgung

Die Druckluft-, Elektro-, Erdgas- und Wasserversorgung der Stände erfolgt aus dem Installations-Doppelboden. In den Hallen 9abc, 13, 16, 25 und 26abc erfolgt die Versorgung aus den Versorgungskanälen im Hallenboden.

3.1.3 Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt aus dem Installations-Doppelboden. In den Hallen 9abc, 13, 16, 25 und 26abc erfolgt die Versorgung aus den Versorgungskanälen im Hallenboden.

3.1.4 Sprinkleranlage

Die Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet.

Bei Standflächenüberbauungen größer als 30 m² (geschlossene Deckenfläche) ist der Einbau einer Sprinkleranlage nach VDS - Standard erforderlich.

Die notwendigen Sprinkleranlagen für Stände werden aus dem Installations-Doppelboden eingespeist. In den Hallen 9abc, 13, 16, 25 und 26abc erfolgt die Einspeisung aus den Versorgungskanälen im Hallenboden bzw. der Hallendecken.

3.1.5 Heizung/Lüftung

Die Hallen sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet. Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen im Bedarfsfall geheizt

(+18 / 20 ° C), oder gekühlt (+ 26 / 30 ° C).

3.1.6 Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich die Messeleitung zu informieren.

Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen entstehen, haftet die Messe Berlin nicht.

3.2 Freigelände

Die Freigeländeflächen bestehen aus unebenen und unverdichteten Schotterrasen bzw. gepflasterten Flächen.

Das Gelände hat bei Dunkelheit während der Öffnungszeiten eine allgemeine Straßen- und Wegebeleuchtung.

Notwendige Versorgungsanschlüsse sind in unregelmäßigen Abständen vorhanden.

Das Messegelände hat einen Gleisanschluss.

4. Standbaubestimmungen

4.1 Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich.

4.2 Standbaugenehmigung

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Belegt eine Standfläche ganze Hallen bzw. Hallenteile, durch die Publikumsgänge geführt werden müssen, so sind diese auch bei eingeschossiger Bauweise zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Wunsch bietet die Messe Berlin dem Aussteller an, die (in zweifacher Ausfertigung) eingereichten

Standbaupläne zu prüfen.

Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, fliegende Bauten, mobile Stände, Bauten im Freigelände,

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

- a) **geprüfte** statische Berechnung nach deutschen Normen und technischen Regelwerken.
Als geprüft im o. g. Sinne gelten statische Unterlagen (einschl. Prüfbericht), die ausschließlich durch einen, nach jeweiliger Landesbauordnung **öffentlich zugelassenen Prüferingenieur bzw. Sachverständigen für Baustatik** geprüft sind.
- b) Baubeschreibung, Lageplan
- c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1:100
(Grundrisse, Ansichten, Schnitte),
Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
- d) Bei Vorlage einer prüffähigen Typenzulassung oder eines gültigen Prüfbuchs, gem. der FIBauR (Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten), entfällt der Punkt a). Vorgelegte, gültige Prüfbücher zeigt die Messe Berlin im Auftrag des Ausstellers / Standbauers bei der zuständigen Behörde an, die eine Gebrauchsabnahme vor Ort durchführt

Die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens werden dem Aussteller / Standbauer in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zur Typenprüfung /Typenzulassung von technischen Einzelgeräten, z.B. Sport- und Spielgeräten mit mechanischen oder elektrischen Funktionen, sind zur Einsichtnahme in deutscher Sprache vorzulegen:

- Bau- und Betriebsbeschreibung,
- Konstruktionszeichnungen,
- Standsicherheitsnachweise
- TÜV-Prüfzeugnisse, -zulassungen

oder

- EU-Konformitätserklärung einer anerkannten Zertifizierungsstelle bzw. gleichlautende Herstellererklärung nach BauPG, § 9, 10 . Im Bedarfsfall können zudem auch die o. g. Unterlagen erforderlich werden.

Sollten keine im o.g. Sinne geprüften statischen Unterlagen vorliegen, so können diese über die Messe Berlin erstellt werden. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller / Standbauer.

Für verspätet eingereichte Unterlagen können dem Aussteller / Standbauer zusätzliche Kosten berechnet werden.

4.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen genehmigungspflichtig.

4.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Standbauten

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die Messe Berlin berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen.

4.2.4 Haftungsumfang

Schadensersatzansprüche wegen Abhandenkommens, Beschädigung oder Beeinträchtigungen der eingesandten Entwürfe, Modelle oder sonstiger Unterlagen gegen die Messe Berlin sind ausgeschlossen.

4.3 Bauhöhen

Soweit nicht messespezifisch anders beschrieben, ist die maximale Höhe für Standbauten die lichte Hallenhöhe abzüglich 050 m.

Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

Zu direkt angrenzenden Nachbarständen ausgerichtete Werbung muss mindestens 1,0 m Abstand zur Grenze des Nachbarstandes haben. Exponate unterliegen dieser Regelung nicht. Bauliche Einschränkungen können vorhanden sein.

Für die Hallen 8.1, 10.1, und 11.1 gilt eine Höhenbeschränkung von 3,60 m.

4.4 Brandschutz und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1 Brandschutz

4.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien

Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und/oder Rauch bildende Materialien wie z.B. Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche sowie verschiedene Acrylglasprodukte dürfen nicht verwendet werden. Die eingesetzten Materialien dürfen im Brandfall nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen.

An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nicht brennbar).

Der Einsatz von Kabelbindern zur Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet.

Dekorationsmaterialien müssen mindestens schwerentflammbar nach DIN 4102-1 B1, nicht brennend abtropfend bzw. EN 13501-1 C-s3, d0 sein.

In Teilbereichen dürfen normalentflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

Die Prüfzeugnisse über die Baustoffklassen der eingesetzten Materialien sind bereitzuhalten.

Bäume und Pflanzen dürfen zu Dekorationszwecken nur verwendet werden, wenn sie frisch geschnitten worden sind. (Die Blätter bzw. Nadeln müssen grün und saftig sein.) Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen.

Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen.

4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit weitgehend leerem Tank ausgestellt werden. Die Batterie ist abzuklemmen und der Treibstofftank muss abgeschlossen sein. Bei Fahrzeugen mit gasbetriebenen Motoren siehe Punkt 5.7 wegen des Druckbehälters

4.4.1.3 Explosionsgefährliche Stoffe/Munition

Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt werden. Das gilt auch für Munition im Sinne des Waffengesetzes.

4.4.1.4 Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig, die vorgesehenen pyrotechnischen Effekte sind mit der Messe Berlin abzustimmen.

Der Antrag auf Genehmigung (Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi - Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Tel. 030/902545-0) ist der Messe Berlin spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen.

4.4.1.5 Flugobjekte/Luftballons

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Ballons und ferngesteuerten Flugobjekten sowie das Verteilen von Luftballons in den Hallen und im Freigelände muss von der Messe Berlin genehmigt werden.

Die ggf. anfallenden Reinigungskosten sind vom Aussteller zu tragen.

4.4.1.6 Nebelmaschinen

Der Einsatz von Nebelmaschinen ist mit der Messe Berlin abzustimmen.

4.4.1.7 Aschenbehälter, Aschenbecher

Sofern für den Stand oder Teile desselben das Rauchverbot nicht gilt, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschenbehältern aus nichtbrennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung Sorge getragen werden.

4.4.1.8 Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen keine Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden.

Wertstoff- und Reststoffbehälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Messeschluss in die Wertstoffstationen an den Hallenausgängen zu entleeren.

Fallen größere Mengen brennbarer Materialien an, sind diese mehrmals am Tag zu entsorgen.

4.4.1.9 Spritzpistolen, Nitrolacke

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken ist verboten.

4.4.1.10 Heißenarbeiten

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind im Betriebs- und Ausstellungsgelände der Messe Berlin grundsätzlich untersagt.

Auf schriftlichen Antrag können im Ausnahmefall Heißenarbeiten beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen genehmigt werden. Dazu wird durch die Messe Berlin eine kostenpflichtige Brandwache gestellt, die aufsichtsführend von Beginn bis Abschluss der Arbeiten vor Ort anwesend ist. Heißenarbeiten während der Veranstaltung sind untersagt.

4.4.1.11 Leergut

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z.B. Verpackungen und Packmittel) innerhalb und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten.

Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

4.4.1.12 Feuerlöscher

Auf Ständen > 100 m² muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung ein geeigneter Feuerlöscher mit mindestens 10 Löschscheinheiten (LE) vorgehalten werden. Im Stand ist auf den Standort des Löschers entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, BGV A8 (VBG 125), hinzuweisen. Im Bedarfsfall können mehrere Feuerlöscher verlangt werden. Bei zweigeschossigen Ständen ist im Obergeschoss zusätzlich an jedem Treppenabgang ein Feuerlöscher vorzuhalten.

4.4.2 Standüberdachung

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen müssen in gesprinklerten Hallen Stände nach oben grundsätzlich offen sein.

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 50% der Fläche bezogen auf den einzelnen qm geschlossen sind.

Sprinklertaugliche Decken mit einer Maschenweite von mindestens 2 x 4 mm bzw. 3 x 3 mm sind bis 30 m² Feldgröße zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden. (Für zweigeschossige Bauweise siehe auch Punkt 4.9.2).

Offene Rasterdecken sind zulässig.

Waagerechte Dekorationen, Deckenflächen über Einzel- und Sammelständen sind genehmigungspflichtig.

Es sind für diese Flächen mindestens schwerentflammbare Materialien nach DIN 4102-1 B1, nicht brennend abtropfend bzw. EN 13501-1 C-s3, d0 zu verwenden, der Nachweis ist durch ein Prüfzeugnis zu erbringen.

Für alle Stände kommen, im Rahmen der Vorbemerkungen, nachstehende Vorschriften zur Anwendung:

- Die zusammenhängenden Flächen dürfen nicht größer als 30,00 m² in der Einzelfläche sein. (Projektion in den Grundriss).
- Mehrere dieser Einzelflächen können nur im Abstand (Projektion in den Grundriss) zueinander eingebracht werden. Die Abstandsbreiten sind im Einzelfall zu regeln.
- Bei Überschreitungen der angegebenen Maximalflächen ist eine Sprinkleranlage vorzusehen.

4.4.3 Glas und Acrylglas

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden.

Bitte beachten Sie unser „Merkblatt zum Einsatz von Glas/Acrylglas im Messebau“ (www.messe-berlin.de - Messegelände – Richtlinien und Bedingungen - download).

Freie Glaskanten sind so zu bearbeiten oder zu schützen, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

4.4.4 Geschlossene Aufenthaltsräume

Alle Aufenthaltsräume, die allseitig umschlossen sind (geschlossene Räume) und mit einer optischen oder akustischen Warnanlage auszurüsten, um eine jederzeitige Alarmierung auf dem Stand zu gewährleisten. In Ausnahmefällen können Ersatzmaßnahmen genehmigt werden.

Zuschauerräume müssen mindestens zwei Ausgänge unmittelbar zu den Gängen der Hallen haben.

Diese Ausgänge sind möglichst weit voneinander entfernt anzuordnen.

Zuschauerräume bedürfen einer besonderen Genehmigung, wenn sie mehr als 200 Personen fassen.

4.5 Ausgänge / Rettungswege, Türen

4.5.1 Ausgänge / Rettungswege

Die Entfernung von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem Hallengang darf nicht mehr als 20 m Lauflinie betragen.

Aufenthaltsräume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge zu Rettungswegen haben.

Die Rettungswege sind nach BGV A8 (ehemals VBG 125) zu kennzeichnen.

Anzahl und Licht Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m²: 1 Rettungsweg, 0,90 m breit
- über 100 m² und bis 200 m²: 2 Rettungswege, je 0,90 m breit
- über 200 m² und unter 400 m²: 2 Rettungswege, je 1,20 m breit

4.5.2 Türen

Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, codierten Türen, Schiebetüren sowie sonstiger Zugangssperren in Rettungswegen ist nicht zulässig.

4.6 Podeste, Brüstungen, Leitern, Aufstiege, Stege, Treppen

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 0,20 m tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren.

Diese müssen mindestens 1,10 m hoch sein.

Brüstungen an Flächen, die für allgemeines Messepublikum zugänglich sind, müssen einen festen, griffsicheren Handlauf aufweisen. Um ein Überklettern der Brüstungen zu erschweren, sind dort nur geschlossene Brüstungsfüllungen oder vertikal verlaufende Füllstäbe bei einem freien Stababstand bzw. Öffnungsmaß von max. **0,12 m** zulässig.

Brüstungen an Flächen mit eingeschränktem Fachbesucherpublikum sind mindestens mit einem griffsicheren Handlauf, einem Mittel – und Untergurt zu versehen.

Für Podeste und hierfür erforderliche Brüstungen ist ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen.

Die Bodenbelastung muss je nach Nutzung gemäß DIN 1055-3, Tabelle 1 [Kat. C1] mindestens für **3,0 kN/m²** ausgelegt sein.

Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein.

Leitern, Aufstiege, Stege und Treppen müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

4.7 Standgestaltung

4.7.1 Barrierefreies Bauen

Beim Bau der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

4.7.2 Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten, Sicherheitseinrichtungen usw. zu informieren.

Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.

4.7.3 Eingriffe in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. durch Bohren, Schrauben, Nageln). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet. Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden.

Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Mietfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

Das Betreten der teilweise vorhandenen Zwischendecken durch Dritte ist nicht gestattet.

4.7.4 Hallenboden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.

Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist.

Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden.

Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.

Der Hallenfußboden darf weder gestrichen noch beklebt werden.

Verankerungen und Befestigungen im Hallenboden sind nur bedingt in den Hallen 9abc, 25 und 26abc möglich, und können auf Antrag genehmigt werden.

Die Wiederherstellung des Bodens wird von der Messe Berlin oder deren Vertragsfirmen kostenpflichtig durchgeführt.

4.7.5 Abhängungen

Abhängungen von der Hallendecke sind an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich. Die Bereitstellung ist an die Messe Berlin oder deren Vertragspartner gebunden. Abhängungen sind genehmigungspflichtig.

Den Bestellungen mit Formblatt „Abhängungen/Hängepunkte“ ist eine Grundriss-Skizze beizufügen, aus der die Hängelasten und die gewünschten Platzierungen der Hängepunkte ersichtlich sind. Sämtliche Abhängungen, sowohl von der Hallendecke als auch von aufgeständerten Traversensystemen (Ground Support) und sonstigen Konstruktionen, sind nach BGV C1 (*Veranstaltungsstätten für szenische Darstellung*) sowie den geltenden Standards für Veranstaltungstechnik (VPLT o.ä.) auszuführen

4.7.5.1 Schwerlastabhängungen

Schwerlastabhängungen (> 2,0 kN/Punkt) sind in jedem Fall prüfpflichtig und unterliegen einer baustatischen Überwachung durch die Messe Berlin.

Eine kostenpflichtige Prüfung der vorzulegenden Unterlagen und begleitende Bauüberwachung wird durch die Messe Berlin veranlasst. Den Bestellungen mit Formblatt „Abhängungen/Hängepunkte“ ist hierfür zusätzlich eine Montagebeschreibung, ein vermaßter Lageplan der Traversen o.ä. mit den geplanten Abhängepunkten, einschl. Punktlasten und Installationsangaben bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache beizufügen. Diese Prüfunterlagen leitet die Messe Berlin im Auftrag und zu Lasten des Mieters an ihr Statik-Büro weiter, das in allen Fällen eine kostenpflichtige Untersuchung der Hängelasten / -montagen zur Lastübertragung oder direkten Lasteinleitung in das Hallen-Bindertragwerk für die Messe Berlin vornimmt bzw. frei gibt. Hieraus eventuell hervorgehende Korrektur- bzw. Änderungsvorgaben des Statik-Büros sind für den Mieter verbindlich.

4.7.6 Standbegrenzungswände

Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter aufgeschnürt bzw. abgesteckt und gekennzeichnet.

Standbegrenzungswände sind messeseitig nicht vorhanden.

Rückseiten der Stand-Trennwände von benachbarten Ausstellern dürfen ohne vorherige Vereinbarung mit dem Standnachbarn nicht benutzt werden.

Im Bedarfsfall können in den Hallen bei der Messe Berlin Trenn- und Kabinenwände kostenpflichtig bestellt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist eine Grundriss-Skizze beizufügen, aus der die Anordnung der Wände ersichtlich ist.

Stellwände bestehen aus Lochplattenelementen mit weißer Kunststoffoberfläche ca. 25 mm dick und ca. 2,47 m hoch.

Die Standbegrenzungswände kommen mehrfach zum Einsatz. Sie können tapeziert werden. Anstriche sind nur auf Tapete in Binderfarben zulässig.

Von den Maßen der Mietflächen sind bis zu 80 mm Toleranzen für die aufgestellten Wände in beiden Richtungen abzuziehen.

4.7.7 Werbemittel / Präsentationen

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten.

Sie sollen ein ansprechendes Bild ergeben.

Präsentationen, optische, sich langsam bewegende oder akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Stauungen auf den Gängen führen und die messeeigenen Ausruflanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig.

4.7.8 Erscheinungsbild

Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen.

Wände, die an die Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.ä. aufgelockert werden.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

4.7.9 Klimatisierung

Bei geschlossenen Standdecken und in Standobergeschossen ist eine gleichmäßige Klimatisierung durch die zentrale Anlage der Halle nicht sichergestellt.

Bei Einbau von standeigenen Klimageräten ist die Verwendung von luftgekühlten Kondensatoren innerhalb der Halle nicht gestattet. Frischwasser darf in Klimaanlage nur zur Kühlung von Kältekompressoren eingesetzt werden. Der Wasserverbrauch für diese Klimageräte ist durch Zähler zu erfassen.

4.7.10 Küchen

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Hallen keine Küchengeräte mit brennbaren Gasen in Druckgasflaschen betrieben werden (siehe Punkt 5.5.2).

Küchendünste müssen aus der Halle abgeleitet werden, um Geruchsbelästigungen auszuschließen.

Im Interesse des Umweltschutzes sind Speiseöle, Friteusenfette u. Ä. gesondert zu entsorgen. Entsprechende Behälter sind am Stand vorzuhalten.

Schmutzwasser, das ins Abwassernetz eingeleitet werden soll, darf die für Haushalte üblichen Schadstoffmengen nicht überschreiten. Werden stark fetthaltige Abwässer eingeleitet, ist der Einsatz von Fettabscheidern erforderlich.

4.7.11 Wiederherstellung der Standflächen

Die Standfläche ist vom Aussteller in sauberem und ursprünglichem Zustand spätestens bis zum Abbauende zurückzugeben. Alle dazu erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten, zu denen auch die rückstandsfreie Entfernung von Klebebändern, Farbresten u. Ä. zählt, müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

4.8 Freigelände

Alle begehbaren und/oder überdachten Aufbauten wie Zelte, Pavillons usw. sowie Werbeanlagen ab 2,5 m² Ansichtsfäche sind ausnahmslos auch für kurze Standzeiten genehmigungspflichtig. Siehe hierzu Pkt. 4.1 und 4.2 ff Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten. Bitte beachten Sie hierzu unser „Merkblatt über Aufbauten im Freigelände“.

4.9 Zweigeschossige Bauweise

4.9.1 Bauanfrage

Eine zweigeschossige Bauweise ist mit Zustimmung der zuständigen Projektleitung der Messe Berlin möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung erfolgen.

In den Hallen 8.1, 10.1 und 11.1 ist eine zweigeschossige Bauweise nicht, in den Hallen 14.1 und 15.1 nur örtlich begrenzt möglich.

4.9.2 Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume

Die maximale Aufbauhöhe beträgt 6,00 m, soweit nicht messespezifisch anders beschrieben. Die lichten Höhen von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise müssen mindestens 2,30 m betragen. Werden mehr als 30 m² überbaut, ist der Einbau einer Sprinkleranlage erforderlich. Standbauten an den Standgrenzen zu den Nachbarn sind oberhalb 2,50 m neutral weiß zu gestalten.

4.9.3 Nutzlasten/Lastannahmen

Für begehbare Geschossdecken eines zweigeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN 1055-3, Tabelle 1 [Kat. C] lotrechte **Nutzlasten** anzusetzen:

Eine **eingeschränkte Nutzung durch Fachbesucher** oder Standpersonal für Besprechungen und Kundenbetreuung, d. h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in abgeteilten Besprechungsbüros erfordert eine Nutzlast [Kat. C1]: **$q_k = 3,0 \text{ kN/m}^2$** .

Eine **uneingeschränkte Nutzung** als frei zugängliche Ausstellungs- und Versammlungsfläche ohne oder mit dichter Bestuhlung erfordert eine Nutzlast [ab Kat. C3]: **$q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$** .

Treppen und Treppenpodeste müssen immer für eine Nutzlast [Kat. T2]: **$q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$** ausgelegt werden.

Zur Erzielung einer ausreichenden **Längs- und Querstabilität** bei zweigeschossigen Messeständen oder Tribünen ist in oberster Fußbodenhöhe eine **Horizontallast von 1/20 q_k** (q_k = lotrechte Nutzlast) anzusetzen.

Für **Brüstungen und Geländer** ist nach DIN 1055-3, Tabelle 7, eine horizontale Nutzlast [Kat. C] von **$q_k = 1,0 \text{ kN/m}$** in Holmhöhe anzusetzen. Der gleiche Lastansatz ist auch für außenseitig verkleidende und gleichzeitig absturzsichernde Wandelemente anzusetzen, soweit vor diesen keine gesonderte, tragfähige Brüstungsanlage innenseitig vorgesetzt ist.

Sonstige **freistehende Wand-/ Standbauelemente** mit einer Höhe von mehr als 4 Metern sind zur Erzielung einer ausreichenden Stabilität und Kippsicherheit der Fußpunkthalterung mit einer **Horizontallast von 0,125 kN/m^2 (Hallenwind)** oder **1/100 des Eigengewichts in halber Wandhöhe** nachzuweisen.

Es ist nachzuweisen, dass die zulässigen Lasten auf dem Hallenboden ($\leq 35 \text{ kN kN/m}^2$) nicht überschritten werden ($\leq 35 \text{ kN}$, siehe. Pkt. 3.1. Hallendaten)..

Erhöhte Stützen-Einzellasten (\geq ca. 35 kN) infolge des mieterseitigen Standbaus bzw. der Einbringung (Transportlasten) von Exponaten sind gesondert auszuweisen und vermerkt in einem **vermassten, standgrenzenbezogenen, maßstäblichen Stützen-Lageplan** in deutscher Sprache zur Prüfung bei der Messe Berlin vorzulegen.

Eine kostenpflichtige Untersuchung zur erhöhten Lasteinleitung in den Hallenboden (ggf. durch verstärkende Unterpallungen), ist durch das Statik-Büro der Messe Berlin erforderlich. Die Prüferunterlagen und den Stützen-Lageplan leitet die Messe Berlin im Auftrag und zu Lasten des Ausstellers / Standbauers an das Statik-Büro weiter. Eventuelle Korrekturen des Statik-Büros sind für den Aussteller/Standbauer verbindlich.

4.9.4 Rettungswege / Treppen

Im Obergeschoss eines zweigeschossigen Ausstellungsstandes darf die Entfernung zur Treppe von jeder zugänglichen Stelle aus höchstens 20 m Lauflinie betragen. Die Treppen sind so anzuordnen, dass die Rettungswege ins Freie möglichst kurz sind.

Beträgt die Obergeschossfläche über 100 m², werden mindestens zwei Treppen benötigt, die entgegengesetzt anzuordnen sind.

Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen. Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsbreite nicht weniger als 0,26 m betragen. Treppen müssen eine Mindestbreite von 1,0 m haben. Ab einer Obergeschossfläche von mehr als 100 m² und einer Personenzahl von weniger als 200 Personen sind zwei Treppen mit mindestens je 1,0 m Breite ausreichend. Bei mehr als 200 m² Obergeschossfläche bzw. 200 Personen sind zwei Treppen mit je mindestens 1,20 m nutzbarer Treppenlaufbreite erforderlich.

Notwendige Treppen dürfen nicht als Wendel- bzw. Spindeltreppen ausgeführt werden. Treppen, die breiter sind als 2,40 m, müssen zwei Außenhandläufe und einen Mittelhandlauf haben. Handläufe sind fest, griffsicher und endlos, d.h. ohne freie Enden, auszuführen. Der Seitenabstand der Handläufe zu benachbarten Bauteilen muss mindestens 0,05 m betragen. Handläufe sind beidseitig erforderlich

4.9.5 Baumaterial

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile, die Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwerentflammaren Baustoffen nach DIN 4102-1 B1, nicht brennend abtropfend bzw. EN 13501-1 C-s3, d0 zu erstellen.

4.9.6 Obergeschoss

Im Obergeschoss sind im Bereich der Brüstungen, falls erforderlich, auf dem Fußboden Abfallsicherungen von mind. 0,05 m Höhe anzubringen.

Brüstungen sind entsprechend Punkt 4.6. und Punkt 4.9.3. auszuführen.

In gesprinkelten Hallen muss das OG nach oben hin grundsätzlich offen sein, oder es ist der Einbau einer Sprinkleranlage erforderlich.

Zusätzlich zu den bereits im Erdgeschoss vorhandenen Feuerlöschern ist mind. ein Feuerlöscher am Treppenabgang gut sichtbar und griffbereit anzuordnen. (siehe Pkt. 4.4.1.12)

5. **Betriebssicherheit, technische Sicherheitsbestimmungen, technische Vorschriften, technische Versorgung**

5.1 **Allgemeine Vorschriften**

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand selbst verantwortlich.

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

5.1.1 Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, der Gebäude oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers durch die Messe Berlin beseitigt.

5.2 **Einsatz von Arbeitsmitteln**

Der Gebrauch von Bolzen-Schussgeräten ist in den Messehallen verboten.

Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.

Der Einsatz von Kranen, Gabelstaplern und Arbeitsbühnen ist ausschließlich den Vertragsspediteuren der Messe Berlin vorbehalten. Der Einsatz firmeneigener Krane, Gabelstapler und Arbeitsbühnen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt (siehe Punkt 5.12).

5.3 **Elektroinstallation**

5.3.1 Elektroanschlüsse

Jeder Stand, der mit elektrischer Energie versorgt werden soll, erhält auf Bestellung einen oder mehrere Anschlüsse mit Sicherungen und Hauptschalter.

Die Installationen dieser Anschlüsse (Hauptanschlüsse) werden von der Messe Berlin oder deren Vertragsfirmen kostenpflichtig durchgeführt.

Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundriss-Skizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Die Summe der benötigten Leistung aller Verbrauchsquellen (Glühlampen, Motoren, Geräte usw.) ist anzuzeigen, um den ausreichenden Querschnitt der Zuleitungen errechnen zu können.

Die Stromversorgung kann am letzten Lauftag nach Messeschluss aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.

5.3.2 Standinstallation

Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände werden nach Bestellung von der Messe Berlin oder deren Vertragsfirmen kostenpflichtig ausgeführt.

Für sämtliche Stromkreise sind FI-Schutzschaltungen (RCD) mit 30 mA zwingend vorgeschrieben.

Innerhalb der Stände können Installationen von ausstellereigenen Elektrofachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den gültigen VDE-Vorschriften und den in Europa geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

5.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften des Verbandes Elektrotechnik VDE oder den gültigen EU-Normen (EN) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, 0108, 0128 und die ICE Norm 60364-7-711.

Leuchtstoffröhrenanlagen sind zu kompensieren (Einzelkompensation oder Duoschaltung).

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen, darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006) angegebenen Werte nicht überschreiten.

Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Ständerung). Es dürfen nur Leitungen, wie die Typen NYM, H05VV-F, H05RR-F, mit einem Mindestquerschnitt von 1,5 qmm Cu verwendet werden.

Ausgenommen sind hiervon nur Zuleitungen von ortveränderlichen Verbrauchsquellen (Geräte usw.) bis zu 1,5 m Zuleitungslänge.

In Niedervoltanlagen (Niedervolt-Beleuchtungsanlagen) sind blanke elektrische Leiter und Klemmen unzulässig, auch Seilsysteme müssen vollständig isoliert sein.

Die Sekundärleitungen sind gegen Kurzschluss und Überlast zu schützen.

Transformatoren und Konverter sind mit primär und sekundär Sicherungen zu schützen.

Elektronische Schutzeinrichtungen sind keine Leitungsschutzsicherungen im Sinne der VDE-Bestimmungen. Die Lampen sind gegen herausfallen zu sichern.

Bei Halogenleuchten sind nur Lampen mit Schutzscheibe zulässig.

Stromschienen müssen mit Schutzkappen ausgestattet sein. Eine Befestigung mit Kunststoff-Kabelbindern ist nicht zulässig.

Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.

Die im Ausstellungsstand vorhandene Elektroinstallation darf für die Veranstaltung erst in Betrieb genommen werden, wenn sie vom Technischen Überwachungsverein TÜV oder von einem anderen unabhängigen Sachverständigen abgenommen und freigegeben worden ist. Die Abnahme wird durch die Messe Berlin veranlasst.

Für Spannungen größer als 25 V AC bzw. 60 V DC sind blanke elektrische Leiter und Klemmen unzulässig. (Schutz gegen direktes Berühren ist erforderlich).
Eigenmächtige Erweiterungen oder Veränderungen nach erfolgter Abnahme sind unstatthaft.
Die Stromentnahme von einem Nachbarstand ist nicht erlaubt, ständige Stromversorgungsanlagen sind nicht zulässig.

5.3.4 Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren usw.) auf nicht brennbaren wärmebeständigen asbestfreien Unterlagen zu montieren.

Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.

Beleuchtungskörper dürfen nicht an brennbare Dekorationen o.ä. angebracht werden.

Es sind die Angaben der Gerätehersteller zu beachten.

5.3.5 Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung in Anlehnung an VDE 0108.

Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

5.4 Wasser- und Abwasserinstallation

Jeder Stand, der mit Wasser/Abwasser versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse.

Zuflüsse allein sind nur bei festangeschlossenen Verbrauchsgeschäften zulässig. Abflussleitungen unter 50 mm Nennweite werden nicht verlegt.

Wasserzufluss und -abfluss wird bis OKF durch die Messe Berlin oder deren Vertragsfirma kostenpflichtig verlegt. Eigenmontagen innerhalb des Doppelbodens sind nicht zulässig. Nicht fachgerechte Eigenmontagen oberhalb des Doppelbodens werden kostenpflichtig durch die Messe Berlin zurückgebaut oder nachgebessert.

Bei Einsatz von Gewerbespülmaschinen ist ein separater Zu- und Abwasser-Grundanschluss entsprechend Bestellschein „Wasserinstallationen“, Artikel-Nr. 94920 zu beantragen.

Bei Eigenmontagen (nach dem kostenpflichtigen Wasser-/Abwasser-Grundanschluss) sind die anerkannten Regeln der Technik sowie die Trinkwasserverordnung einzuhalten.

Den Bestellungen mit Formblatt ist eine Grundriss-Skizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Die Wasserversorgung kann am letzten Veranstaltungstag aus Sicherheitsgründen nach Messeschluss eingestellt werden.

5.5 Druckluft-/Gasinstallation

5.5.1 Druckluftinstallation

Jeder Stand, der mit Druckluft versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse.

Die Installation dieser Anschlüsse wird von der Messe Berlin oder deren Vertragsfirma kostenpflichtig durchgeführt. Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundriss-Skizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Die Druckluftversorgung wird aus Sicherheitsgründen täglich nach Messeschluss eingestellt.

5.5.2 Gasinstallation (Erdgas)

Jeder Stand, der mit Gas versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse.

Für die Installation ist die TRGI, neueste Fassung, verbindlich. Abgase von Großgeräten müssen ins Freie geführt werden.

Die Installation der Erdgasanschlüsse wird von dem Vertragspartner der Messe Berlin kostenpflichtig durchgeführt. Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundriss-Skizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

5.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen

5.6.1 Maschinengeräusche

Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräte soll im Interesse der anderen Aussteller möglichst eingeschränkt bleiben.

Die Geräusche an der Standgrenze dürfen 70 dB(A) nicht überschreiten.

5.6.2 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Alle ausgestellten technischen Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte müssen die Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müssen ein gut sichtbares Schild tragen, das darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen des o. g. Gesetzes entsprechen und erst erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hergestellt worden ist.

Für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die das CE-Zeichen führen, muss die entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers am Stand vorliegen

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen.

Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltvorgängen verantwortlich.

5.6.2.1 Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden.

Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus organischem Glas, oder einem ähnlichen transparenten Material ersetzt werden.

Werden Geräte nicht in Betrieb genommen, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um den Besuchern die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen. Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

5.6.2.2 Prüfverfahren

Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel können hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Tel. 030/902545-0) gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen überprüft werden.

Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EU-Konformitätserklärung auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.

5.6.2.3 Betriebsverbot

Darüber hinaus ist die Messe Berlin berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen zu befürchten sind.

5.6.3 Druckbehälter

5.6.3.1 Abnahmebescheinigung

Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß § 9 -11 Druckbehälterverordnung in der gültigen Fassung (BGBI I, S 843) geforderten Prüfungen durchgeführt wurden.

Die darüber ausgestellten Prüfnachweise sind am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Auskünfte erteilt das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - - Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Tel. 030 / 902545-0 als die zuständige Aufsichtsbehörde.

5.6.3.2 Prüfung

Die Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruckprüfung reicht nicht aus. Diese Forderung gilt auch für ausländische oder geliehene Behälter.

Bei Anmeldung bis 4 Wochen vor Messebeginn können prüfpflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Messebeginn unter Vorlage der Bau- und Wasserdruck- Prüfungsbescheinigung und der Gestellung eines Monteurs auf dem Messestand der Abnahmeprüfung durch den Technischen Überwachungsverein unterzogen werden.

Auskünfte erteilt das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - - Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Tel. 030/902545-0 als die zuständige Aufsichtsbehörde.

5.6.3.3 Leihgeräte

Da die Beurteilung ausländischer Druckbehälter während der relativ kurzen Messeaufbauzeit nicht durchgeführt werden kann, ist der Benutzung von geprüften Leihbehältern der Vorzug zu geben.

5.6.3.4 Überwachung

Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung für das Aufsichtsamt bereitzuhalten.

Auskünfte erteilt das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi - Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Tel. 030/902545-0 als die zuständige Aufsichtsbehörde.

5.6.4 Abgase und Dämpfe

Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche, gesundheitsgefährdende oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden.

Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgabe des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der gültigen Fassung, ins Freie abgeführt werden.

5.6.5 Abgasanlagen

Zur Ableitungen brennbarer, gesundheitsschädlicher, gesundheitsgefährdender oder die Allgemeinheit belästigender Dämpfe und Gase ist die Montage einer Abgasleitung notwendig. Die Anlage der Rohre und die Führung ins Freie sind genehmigungspflichtig.

5.6.5.1 Abgasleitungen

Rauch- und abgasführende Rohre sind nur aus nicht brennbaren Materialien zugelassen. Die Abstände der Rauchrohre zu brennbaren Stoffen oder ähnlichem müssen mindestens 0,50 m betragen und gegebenenfalls mit einem Schutz- oder Mantelrohr umgeben sein.

Die Abzüge werden ab Unterkante Raumtragwerk bis ins Freie ausschließlich von der Messe Berlin oder deren Vertragsfirma kostenpflichtig mit eigenem Material montiert.

Die Leitungen ab Exponat bis Unterkante Raumtragwerk können von der Messe Berlin oder deren Vertragsfirma kostenpflichtig installiert werden.

Die Anschlüsse an den Exponaten sind von dem Aussteller herzustellen.

Den Bestellungen mit Formblatt ist eine Grundriss-Skizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Abzüge ersichtlich ist.

5.7 Verwendung von Druckgasen und brennbaren Flüssigkeiten

5.7.1 Druckgasanlagen

Die Lagerung und Verwendung von Druckgas in den Messehallen und auf dem Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung der Messe Berlin verboten.

5.7.1.1 Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen

Bei Verwendung von brennbaren Gasen in Druckgasflaschen für die Präsentation von Exponaten muss die Genehmigung gemäß Formblatt schriftlich eingeholt werden.

Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen.

5.7.2 Brennbare Flüssigkeiten

5.7.2.1 Lagerung und Verwendung

Die Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten (siehe Verordnung über brennbare Flüssigkeiten BGLB I in der gültigen Fassung) in den Messehallen und auf dem Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung verboten. Die Genehmigung zur Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten kann nur für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erteilt werden. Ein entsprechender Antrag/Formblatt ist bei der Messe Berlin mit Sicherheitsdatenblatt einzureichen.

5.7.2.2 Bedarfslagerung

Zum Betrieb und zur Vorführung darf jeweils nur der Bedarf an brennbarer Flüssigkeit für einen Tag am Stand vorgehalten werden. Die Höhe dieses Bedarfs ist im Antrag zu benennen.

5.7.2.3 Vorratsbehälter

Der Tagesbedarf ist in geschlossenen, bruch sicheren Behältern übersichtlich zu lagern. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nicht brennbaren Auffangbehältern zu verwahren.

5.7.2.4 Lagerort

Am Lagerort hat absolutes Rauchverbot zu herrschen. Für entsprechende Beschilderung ist zu sorgen. Es müssen geeignete Löschmittel bereitstehen.

5.7.2.5 Auflagen zum Betrieb

Anlagen, die mit brennbaren Flüssigkeiten betrieben oder vorgeführt werden, sind an den Einfüllstutzen sowie an den Stellen, an denen Flüssigkeiten austreten können, mit nichtbrennbaren Auffangbehältern zu versehen. Ausgelaufene brennbare Flüssigkeiten sind wegen der möglichen Brand- oder Explosionsgefahr sofort aus den Behältern zu entfernen und gefahrlos zu beseitigen

5.7.2.6 Einfüllen der Flüssigkeiten

Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderer Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren.

5.7.2.7 Leere Behälter

Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

5.8 Asbest und andere Gefahrstoffe

Der Einsatz und die Verwendung asbesthaltiger Baustoffe oder asbesthaltiger Erzeugnisse sowie anderer Gefahrstoffe ist verboten.

Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz), BGLB I, Teil 1, in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der jeweils gültigen Fassung.

5.9 Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen, Szenenflächen und sonstige Präsentationen

Siehe Punkt 4.4.4. Für Szenenflächen > 50 m² gelten die Bestimmungen des § 34 der BetrVO.

5.10 Strahlenschutz

5.10.1 Radioaktive Stoffe

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und mit der Messe Berlin abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung (gültige Fassung) bei der zuständigen Behörde zu beantragen und mindestens 6 Wochen vor Messebeginn der Messe Berlin vorzulegen. Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände der Messe Berlin rechtlich abgedeckt ist.

5.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und mit der Messe Berlin abzustimmen.

Es ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV, BGLB I) in der gültigen Fassung zu beachten.

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist anzeigebedürftig bzw. anzeigepflichtig §§ 3,4,5,8 RöV. Die zuständige Behörde ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Tel. 030 / 90254-5000, bei der die Anträge oder Anzeigen mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen sind.

5.10.3 Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und mit der Messe Berlin abzustimmen.

Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. § 6 der Unfallverhütungsvorschriften „ Laserstrahlung“ BGV B2 bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung beizufügen.

Die zuständige Behörde ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi - Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Tel. 030/902545-0, bei der die Anzeige mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit Formblatt einzureichen ist.

5.11 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit, Oberschwingungen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sowie Personensuchanlagen, Mikroportanlagen, Gegensprechanlagen und Fernwerkfunkanlagen sind durch die Regulierungsbehörde für Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Berlin, Seidelstr. 49, D-13405 Berlin, Tel.: 49(0)30/4374-0, genehmigungspflichtig und mit der Messe Berlin abzustimmen, um eine Gleichmäßigkeit von Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinflussungen nach Möglichkeit auszuschließen. Diese Genehmigung ist formlos unter Angabe der technischen Daten bei der Messe Berlin zu beantragen (siehe hierzu Formblatt E7).

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen BGBI I sowie dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes einzuhalten.

Die Elektroinstallationen der Exponate und der Ausstellungsgegenstände sind so auszuführen, dass unzulässig hohe Netzurückwirkungen durch Strom-Oberschwingungen in das Messe-Versorgungsnetz vermieden werden (siehe auch Punkt 5.3.3).

5.12 Kräne, Stapler, Arbeitsbühnen, Leergut

Der Einsatz von Kränen und Gabelstaplern ist den Vertragsspediteuren/Vertragsfirmen der Messe Berlin vorbehalten.

Ausnahmen sind genehmigungs- und gebührenpflichtig mit der Messe Berlin abzustimmen.

Die Vertragsspediteure der Messe Berlin üben im Messegelände das Speditionsrecht aus.

Für die den Spediteuren erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung und der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen in Berlin.

Eine Haftung der Messe Berlin für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Speditionsfirmen ergeben können, ist ausgeschlossen. Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf den Ständen ist verboten.

5.13 Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter der Voraussetzung des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz (BGBI), in der gültigen Fassung die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), Bezirksdirektion Berlin, Keithstraße 7, 10787 Berlin, Tel. 030/21292-0, Messesachbearbeitung, erforderlich.

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben. (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

5.14 Getränkeschankanlagen

Für alle Getränkeschankanlagen gelten die Orientierungswerte für Reinigungsintervalle in der DIN 6650-6.

Daraus erfolgt eine Dokumentationspflicht, d.h. der Betreiber muss nachweisen können, dass und wie er seiner Überwachungs- und Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

Bezugsquelle für DIN-Normen:

Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstrasse 6, 10787 Berlin, <http://www.beuth.de>

5.15. Lebensmittelüberwachung

Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Lebensmittel-Hygiene-Verordnung GVBl und das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz LMBG in der jeweils gültigen Fassung BGBI zu beachten.

Für Rückfragen steht das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Tel.: 030/9029-29106/107 zur Verfügung.

6. Umweltschutz

Die Messe Berlin hat sich grundsätzlich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet.

Als Vertragspartner der Messe Berlin ist der Aussteller verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffende Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden.

6.1 Abfallwirtschaft

Grundlage für alle folgenden Regelungen sind die Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG, in der jeweils gültigen Fassung), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, sowie das Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in Berlin.

Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein der Messe Berlin bzw. den von ihr benannten Vertragspartnern.

6.1.1 Abfallentsorgung

Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind Abfälle auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden.

Auf die Benutzung von Einweggeschirr bei der Gästebewirtung sollte verzichtet werden.

Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen.

Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

6.1.2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Der Aussteller ist verpflichtet, Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheitsgefährdend (dazu zählen insbesondere Speiseabfälle), luft- oder wassergefährdend, explosiv oder brennbar (z. B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.) sind der Messe Berlin zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch den zuständigen Vertragspartner der Messe Berlin zu veranlassen.

6.1.3 Mitgebrachte Abfälle

Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, mit dem Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

6.2 Wasser, Abwasser, Bodenschutz

6.2.1 Öl, Fettabscheider

Die Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen.

Sollen öl-/ fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettabscheidern notwendig.

Bei Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.

6.2.2 Reinigung / Reinigungsmittel

Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen.

Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

Reinigungsdienstleistungen während der Veranstaltung sowie während des Auf- und Abbaus dürfen nur durch die von der Messe Berlin GmbH beauftragte Reinigungsgesellschaft durchgeführt werden.

6.3 Umweltschäden

Umweltschäden/Verunreinigungen (z. B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der Messe Berlin zu melden

6.4 Lärmschutz

Bei Auf- und Abbauarbeiten ist auf Lärmvermeidung zu achten.

An Werktagen vor 7:00 und nach 18:00 Uhr, an Samstagen nach 16:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen müssen lärmverursachende Tätigkeiten vermieden werden. Dieses gilt besonders in dem an ein Wohngebiet grenzenden Bereich der Hallen 21b-23b und 25 und 26ab. Hier sind die Hallentore geschlossen zu halten.

Bei Zuwiderhandlung können Auf- und Abbauaktivitäten in den genannten Zeiträumen untersagt werden.

Messe-Büroservice: Business Center auf dem Messegelände

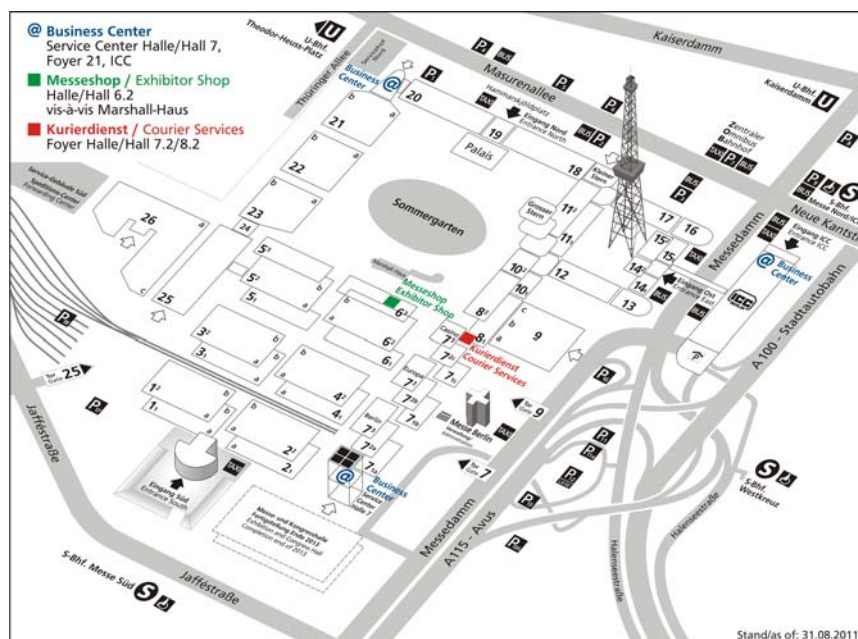
Büroservice: Fax: +49(0)30/3038-2862
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-2861/-2872; **E-Mail:** business-center@messe-berlin.de
 Büros: Halle 7, Service-Center, 2. OG,
 Eingang Halle 20/21
 ICC Berlin, Eingangsfoyer

Öffnungszeiten: täglich zu den Messeöffnungszeiten
 Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aussteller-Informationen.

Preisliste
 (nur sofortige Barzahlung möglich) – Stand: Juli 2011

Fotokopien			
DIN A 4	01-49 Kopien	p/Stk.	0,25 EUR
	50-250 Kopien	p/Stk.	0,20 EUR
	ab 250 Kopien	p/Stk.	0,15 EUR
DIN A 4 farbig	01-49 Kopien	p/Stk.	1,00 EUR
	50-99 Kopien	p/Stk.	0,90 EUR
	100-499 Kopien	p/Stk.	0,80 EUR
DIN A 3	01-49 Kopien	p/Stk.	0,30 EUR
	50-250 Kopien	p/Stk.	0,25 EUR
	ab 250 Kopien	p/Stk.	0,20 EUR
Telefonate			
Gebühr pro Einheit			0,30 EUR
Telefonkarten		p/Stk.	5,00/10,00 EUR
SIM-Karten		p/Stk.	19,95 EUR
Telefax			
Senden – Gebühr pro Seite		pro Seite	1,30 EUR
Empfangen – Gebühr pro Seite		pro Seite	0,70 EUR
E-Mail/Internet			
pro 15 Minuten			3,00 EUR
Laptop-Anschluss			
pro 15 Minuten			3,00 EUR
PC-Nutzung/Scanner/CD-Brenner			
pro 15 Minuten			3,00 EUR
Drucken DIN A 4			
schwarzweiß		p/Stk.	0,50 EUR
farbig			1,00 EUR
Visitenkarten		20 Stk.	15,00 EUR
		50 Stk.	30,00 EUR
		100 Stk.	50,00 EUR
Kauf			
CD-Rohling recordable		p/Stk.	1,80 EUR
CD-Rohling rewritable		p/Stk.	3,20 EUR
DVD-Rohling rewritable		p/Stk.	3,20 EUR
Schreib-Service (Deutsch, Englisch)			
weitere Sprachen auf Anfrage		p/DIN A4-Seite	8,00 EUR

Alle genannten Preise verstehen sich **inklusive** der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Kurierdienst (national/international)

Kurierservice: Fax: +49(0)30/85008116

Post: GO! General Overnight & Express Logistik GmbH, Heilbronner Straße 10, 10711 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-5878 (während der Messezeit) und +49(0)30/850085 (Auftragsannahme)

E-Mail: info@general-express.net

GO! und die Messe wird ein Volltreffer.

Der Erfolg Ihres Messeauftritts steht und fällt mit dem richtigen Timing. Deshalb ist schnell oft nicht schnell genug. GO! kommt noch in letzter Minute – zu jeder Tages- und Nachtzeit – an Ihren Messestand, zu Ihrer Heimatadresse, zu Ihren Lieferanten und Dienstleistern.

Egal, ob Sie tonnenschwere Paletten auf dem Messegelände brauchen oder einfach nur Ihre Taschen voller Prospekte und Giveaways nach Hause befördern wollen – GO! macht das für Sie. Und bietet Ihnen ein umfassendes Leistungsangebot, das keine Wünsche offen lässt.

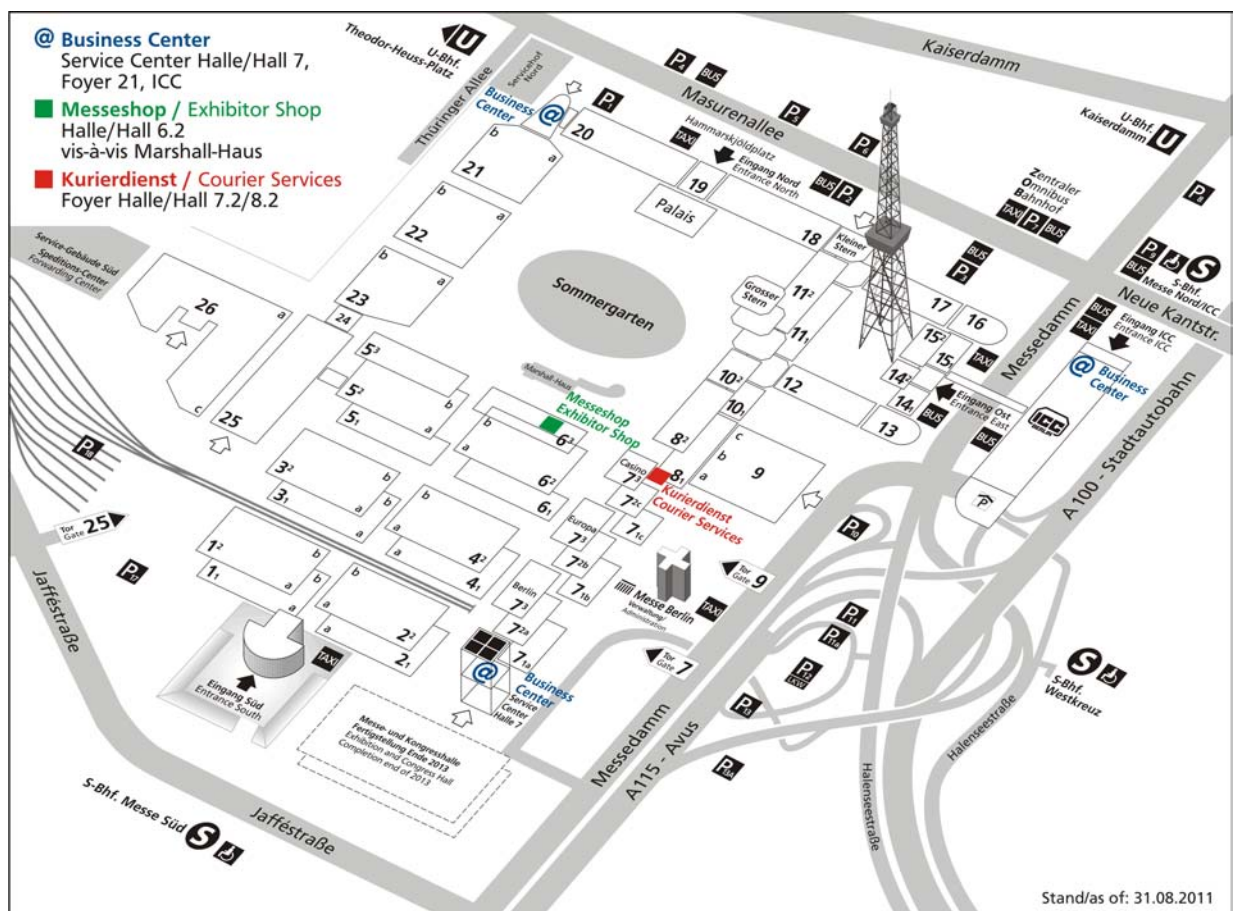
GO! FAIR-SERVICE: GO! übernimmt für Sie Botengänge von Halle zu Halle.

GO! CITY & REGION: GO! sorgt für die reibungslose Beförderung Ihrer Sendungen innerhalb Berlins.

GO! GERMANY: Mit GO! erreicht jede Sendung in Deutschland von heute auf morgen ihr Ziel. Oder noch am selben Tag!

GO! WORLDWIDE: Mit GO! ist alle Welt für Sie erreichbar.

Sie finden uns auf der Messe Berlin im Übergang **Halle 7.2C/8.2**.



Messe-Shop

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3256025, Fax: +49(0)30/37595417
E-Mail: info@event-plan.de

Der Messe-Shop auf dem Messegelände Berlin hält für Aussteller ein reichhaltiges Angebot an Messebedarf für die Aufbau- oder Standmannschaft bereit.

Bitte beachten: Kreditkarten: Mastercard, VISA

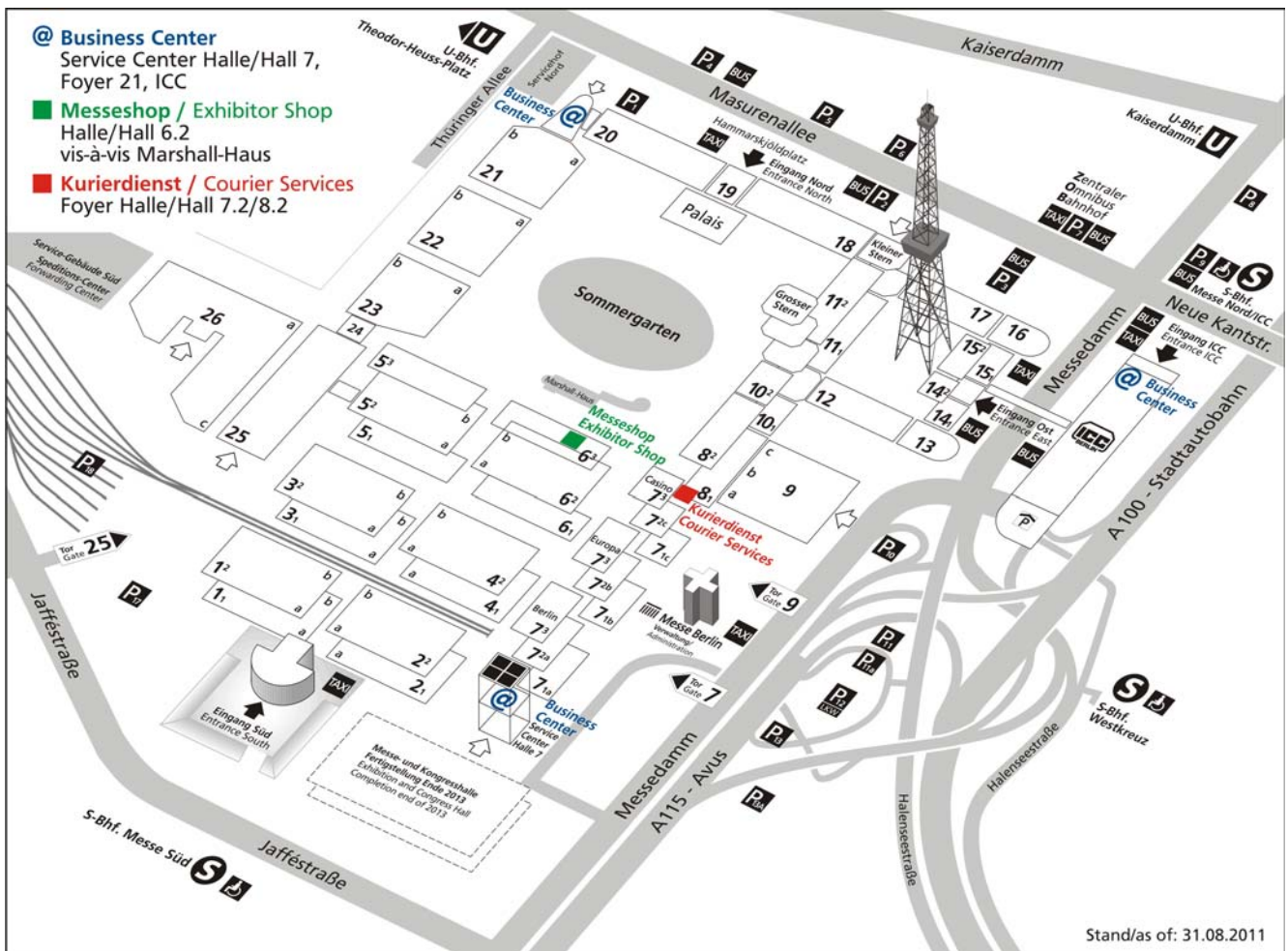
Öffnungszeiten:

Während der letzten 2 Aufbautage:
10:00 – 16:00 Uhr

Während der Messedauer:
siehe Öffnungszeiten der Veranstaltung

Mobiltelefon-Aufladestation für alle gängigen Anbieter

Besuchen Sie uns in unserem Shop im Außenbereich Halle 6.2 gegenüber dem Sommergarten.



Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten

Abhängungen, Hängepunkte und Bespannungen

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Die Leistungen können erst nach Eingang der Zahlung erbracht werden. Bei Bestellungen innerhalb der letzten Woche vor Messebeginn wird ein Aufschlag von 20 % auf die angeführten Preise erhoben.

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Technische Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-5786; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Abhängungen von Werbeträgern sowie Abfangen von Standbauten

Abhängungen sind nur entsprechend der baulichen Gegebenheiten an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich. Bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien Punkt 3.1 „Hallendaten“ und die Punkte 4.7.5 „Abhängungen ..“ und 4.7.5.1 „Schwerlastabhängungen“.

Anzahl Beschreibung Preise nach Angebot

..... Hängepunkte zum:

Abhängen von Werbeträgern einschl. Befestigung der Werbeträger
mit geprüften Befestigungsteilen (nach DIN 1142)

Gewicht pro Werbeträger: kg

Abfangen von Standbauten

Abhängungen von Stahlrohrkonstruktion;

Gewicht: ka

Je nach Standort des Standes müssen lastverteilende Traversen eingezogen werden, da nur die in der jeweiligen Halle vorhandenen Hängemöglichkeiten benutzt werden dürfen (vergleiche auch technische Unterlagen der Messe).

Gewünschter Fertigstellungstermin: Gewünschte Installationshöhe:

Textile Decken und Wandbespannungen

Stoffqualitäten und Preise siehe Rückseite

Wir bitten um ein Angebot für textile Decke Wandbespannung

Stoffqualität: Farbe:

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | gültig bis | | | | | | | |

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNo.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Hinweise zu Abspannungen:

(Auszug aus den Technischen Richtlinien)

Waagerechte Dekorationen, Deckenflächen über Einzel- und Sammelständen sind genehmigungspflichtig, nicht zuletzt, um eine einwandfreie Funktion der Regen- und Sprinkleranlagen zu gewährleisten.

Es sind für diese Flächen mindestens „schwerentflammbare Materialien“ zu verwenden, der Nachweis DIN 4102/B1 ist durch Prüfzeugnis zu erbringen.

Für alle Stände kommen, im Rahmen der Vorbemerkungen, nachstehende Vorschriften zur Anwendung:

- a) Die zusammenhängenden Flächen dürfen nicht größer als 30,00 m in der Einzelfläche sein. (Projektion für den Grundriss)
- b) Mehrere dieser Einzelflächen können nur im Abstand (Projektion in den Grundriss) zueinander eingebracht werden. Die Abstandsbreiten sind im Einzelfall zu regeln.
- c) Bei Überschreitungen der angegebenen Maximalflächen ist eine Sprinkleranlage vorzusehen.

Die technischen Bedingungen für Hängepunkte sind in allen Hallen unterschiedlich. Sofern Ihr Lageplan keinen Raster mit Hängepunkten enthält, können Sie den Hallenplan von der Messe Berlin GmbH anfordern.

Textile Decken und Wandbespannungen

(konfektionieren, liefern und glatt auf bauseitigem Holzuntergrund auftackern, inklusive Demontage nach Messeschluss)

	Preis pro m ²
Glastextilstoff , Art. 96044, transparent, Maschenöffnung 2 x 4 mm, nicht brennbar DIN 4102 A2, sprinklertauglich, Breiten: 1,50 x + 2,95 m	
weiß oder schwarz	17,15 EUR
Gittertüll , schwerentflammbar imprägniert DIN 4102 B1, Maschenöffnung 3 x 3 mm, sprinklertauglich, nahtlos bis 11,80 m	
weiß	14,65 EUR
schwarz	15,10 EUR
Glastextilstoff , dichte Qualität, Art. 96082, nicht brennbar, Breite 1,67 m, weitere Farben auf Anfragen	
weiß oder schwarz	16,60 EUR
Decke aus Smoke Out , Trevira CS, B1, Breite 2,80 m, mit Schmelznaht alle 30 cm sprinklertauglich	
weiß oder anthrazit	23,70 EUR
Deko-Molton , 165 gr/m ² , Breite 3,00 m, schwerentflammbar ausgerüstet, diverse Farben a. A.	9,85 EUR
Bühnen-Molton , 300 gr/m ² , Breite 3,00 m, schwerentflammbar ausgerüstet, diverse Farben a.A.	10,45 EUR
Durchgangsflächen mit Vorhang verdecken (inkl. Schienen, schleuderbar und inkl. ca. 100 % Stoffzugabe)	
Trevira CS B1 Glastextilstoff	23,75 EUR 29,85 EUR

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berl, Deutschland
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470
Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Grafische Leistungen

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Wir bieten Ihnen grafische Leistungen nach Angebot.

Unser Leistungsangebot umfasst z.B.

- o Grafische Konzeption und Entwurf
- o Malerei/Großflächengestaltung
- o Plastische Arbeiten
- o Dekorationen
- o Werbeschilder
- o Werbeträger
- o Leuchtdisplays
- o Schildersysteme
- o Schriften/Beschriftungen, selbstklebend
- o Logoerfassung
- o Logoerstellung in Plottechnik, selbstklebend
- o DTP-Grafik/-Erfassung
- o DTP-Ausdruck
- o mit selbstklebender Folie ausrüsten
- o Laminierung/Oberflächenschutz
- o Aufziehen und Montage
- o Fahndruck Kaschierarbeiten
- o Großflächengestaltung
- o Großfotoherstellung
- o Material Forex
- o Material Dibond

Bitte fragen Sie nach weiteren Möglichkeiten entsprechend Ihren Anforderungen.

E-Mail: info@mb-capital-services.de

Telefon: +49(0)30/3067-2015

Telefax: +49(0)30/3067-2059

Mobiliar zur Miete 1

Stühle und Tische

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin,

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) / Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Stühle				
.....	10101	Schalenstuhl, weiss, 54x53x78 cm	9,00 EUR EUR
.....	10200	Objektstuhl, chrom/anthrazit, 52 x 44 x 45/77 cm	15,00 EUR EUR
.....	12565	Kunststoffstuhl Dr. No., wachsweiß, 51x66x46/78 cm	27,00 EUR EUR
.....	12539	Stuhl Alina, schwarz, 54x58x78 cm	34,00 EUR EUR
.....	1205.	Stuhl Viento, Kunststoff, mit gelochtem Rücken, 49 x 84 x 50/46 cm <input type="checkbox"/> 0 weiss <input type="checkbox"/> 1 anthrazitgrau <input type="checkbox"/> 2 orange <input type="checkbox"/> 3 gelb <input type="checkbox"/> 4 blau	21,00 EUR EUR
.....	15605	Konferenzstuhl, chrom/schwarz/grau, 51x53x47/81 cm	18,00 EUR EUR
.....	132..	Lederstuhl Trav, 52x44x44/83 cm <input type="checkbox"/> 00 weiss <input type="checkbox"/> 01 grau <input type="checkbox"/> 02 schwarz	18,00 EUR EUR
.....	110..	Bistrostuhl, ohne Polster, 38x38x35/85 cm <input type="checkbox"/> 31 weiss <input type="checkbox"/> 40 schwarz	14,00 EUR EUR
.....	12030	Stuhl Balloon, chrom/Buche, 42x47,5x45/86,5 cm	14,00 EUR EUR
.....	125..	Stuhl Breeze, Alu poliert/Kunststoff, 50x40x45/70 cm <input type="checkbox"/> 40 blau <input type="checkbox"/> 42 schwarz <input type="checkbox"/> 44 rot	28,00 EUR EUR
Tische				
.....	26000	Bistrotisch, rund, chrom/weiss, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	22,00 EUR EUR
.....	25000	Bistrotisch, rund, weiss/weiss, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	25,00 EUR EUR
.....	25151	Bistrotisch, rund, schwarz/Buche, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	33,00 EUR EUR
.....	26010	Bistrotisch, rund, chrom/schwarz, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	25,00 EUR EUR
.....	21004	Bistrotisch, schwarz/schwarz, 80x80x72 cm	25,00 EUR EUR
.....	22210	Bistrotisch, chrom/Buche, 80x80x72 cm	33,00 EUR EUR
.....	210..	Besprechungstisch, chrom, 80x80x72 cm <input type="checkbox"/> 01 weiss <input type="checkbox"/> 02 schwarz <input type="checkbox"/> 06 Buche	25,00 EUR EUR
.....	210..	Besprechungstisch, chrom, 120x80x72 cm <input type="checkbox"/> 21 weiss <input type="checkbox"/> 22 schwarz	29,00 EUR EUR
.....	210..	Besprechungstisch, chrom, 160x80x72 cm <input type="checkbox"/> 40 weiss <input type="checkbox"/> 42 schwarz	33,00 EUR EUR
.....	27065	Couchtisch, schwarz/Glas, 70x70x40 cm	49,00 EUR EUR
.....	27053	Couchtisch, chrom/Glas, 100x60x40 cm	59,00 EUR EUR
.....	27050	Couchtisch, chrom/Glas, rund, d: 70 cm, Höhe 40 cm	51,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Mobiliar zur Miete 3

Büromöbel, Küchenausstattung

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin,
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Schreibtische, Bürostühle				
.....	21100	Schreibtisch, chrom/weiss m. Rollcontainer, 120x80x72 cm	56,00 EUR EUR
.....	21110	Schreibtisch, chrom/weiss . m. Rollcontainer, 160x80x72 cm	66,00 EUR EUR
.....	14000	Drehstuhl, schwarz/anthrazit, 44x44x44/52 cm	25,00 EUR EUR
.....	14010	Drehsessel, schwarz/anthrazit, 48x44x44/52 cm	29,00 EUR EUR
.....	14100	Counterstuhl, schwarz, 48x46x54-75/125 cm	38,00 EUR EUR
Büroschränke, Container, Regale				
.....	50014	Sideboard, schwarz, Klapptüren, 90x50x72 cm, verschließbar	51,00 EUR EUR
.....	50018	Sideboard, schwarz, Alurahmen, Klapptüren, 80x40x72 cm, verschließbar	51,00 EUR EUR
.....	50044	Sideboard, weiss, mit Schiebetüren, 100x50x72 cm, verschließbar	46,00 EUR EUR
.....	50045	Sideboard, lichtgrau, mit Schiebetüren, 100x50x72 cm, verschließbar	46,00 EUR EUR
.....	500..	Rollcontainer, 45x45x52 cm, verschließbar	33,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 51 lichtgrau <input type="checkbox"/> 50 schwarz		
.....	502..	Aktenregal, niedrig, 77x40x106 cm	23,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 06 weiss <input type="checkbox"/> 07 schwarz		
.....	502..	Aktenregal, hoch, 70x40x200 cm	46,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 12 weiss <input type="checkbox"/> 11 schwarz		
.....	50402	Schließfachsäule, 4 Fächer	78,00 EUR EUR
.....	65000	Papierkorb, Kunststoff, grau	4,00 EUR EUR
Küchenausstattung				
.....	60300	Kühlschrank, 140 Liter, weiss, 55x60x85 cm	69,00 EUR EUR
.....	60310	Getränkekühlschrank, 350 Liter, 60x62x175 cm	123,00 EUR EUR
.....	60000	Kaffeemaschine, 23x28x35 cm	15,00 EUR EUR
.....	65040	Gastromülleimer, verzinkt	18,00 EUR EUR
.....	60200	Mikrowelle, weiss, 52x38x35 cm	74,00 EUR EUR
.....	60500	Kleinküche, weiss, 100x60x90 cm, (Wasseranschluss notwendig)	217,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

UST-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011 Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Mobiliar zur Miete 4

Prospektständer, Absperrständer, Sonstiges

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Rattanmöbel				
.....	16802	Rattanbarhocker, natur, mit Rückenlehne	28,00 EUR EUR
.....	18300	Rattangarnitur 2 Sessel, natur, 75x72x40/77 cm, 1 Sofa, natur, 112x72x40/77 cm (jeweils mit Polster), 1 Tisch, rund, 75x56 cm, natur/Glasplatte	268,00 EUR EUR
.....	18140	Rattansessel, ohne Polster, natur, 60x60x44/73 cm	46,00 EUR EUR
.....	18201	Rattantisch, rund, natur Flechtwerk, 53x52 cm	30,00 EUR EUR
Prospektständer				
.....	50820	Prospektständer, drehbar, 40x40x170 cm	61,00 EUR EUR
.....	508..	Prospektständer Zickzack, , 40x50x160 cm <input type="checkbox"/> 10 Birke natur <input type="checkbox"/> 11 weiss <input type="checkbox"/> 12 schwarz	92,00 EUR EUR
.....	50825	Prospektständer Easy, faltbar, 5xA4 Ablagen, Alu/Acryl, 27x37x144 cm	76,00 EUR EUR
.....	50840	Prospektständer „Pi“, silber/schwarz, 35x40x131 cm	61,00 EUR EUR
Spiegel und Konfektionsständer				
.....	30301	Standspiegel, chrom, 45x45x180 cm	43,00 EUR EUR
.....	30000	Konfektionsständer, klein, chrom, 100x150-190 cm	20,00 EUR EUR
.....	30001	Konfektionsständer, groß, chrom, 130-190 x 160	25,00 EUR EUR
.....	30005	Konfektionsständer, chrom, mit 24 Haken, 130-190x160	25,00 EUR EUR
.....	30002	Kleiderbügel	1,00 EUR EUR
.....	30110	Garderoibenständer, chrom, Ø 45 cm, Höhe 185 cm	15,00 EUR EUR
Absperrständer/-kordel				
.....	44040	Absperrständer, chrom, Ø 30 cm, Höhe 100 cm	15,00 EUR EUR
.....	44011	Absperrständer, lichtgrau, Ø 30 cm, Höhe 100 cm	15,00 EUR EUR
.....	44044	Absperrständer, inkl. Gurtband, 2m, Edelstahl/schwarz, 32x96 cm	43,00 EUR EUR
.....	44050	Absperrständer, inkl. Gurtband, 2 m, schwarz/blau, 31x93 cm	23,00 EUR EUR
.....	44010	Absperrkette, Kunststoff, grau, 200 cm	3,00 EUR EUR
.....	44025	Absperrkordel, Samt, 180 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiss <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> natur	8,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon :

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

10101 Schalenstuhl
Plastic chair



10200 Objektstuhl
Upright chair



12565 Dr. No (Kunststoff)
Dr. No (plastic)



12539 Alina
Alina



12051 Viento, grau
Viento, grey



15605 Konferenzstuhl
Conference chair



13201 Trav, grau
Trav, grey



11040 Bistrotstuhl, sw
Bistro table, black



12030 Balloon, Buche
Balloon, beech



12544 Breeze, rot
Breeze, red



26000 Bistrotisch,
Bistro table



25000 Bistrotisch
Bistro table



25151 Bistrotisch
Bistro table



26010 Bistrotisch
Bistro table



21004 Bistrotisch
Bistro table



22210 Bistrotisch
Bistro table



21021 Besprechungstisch
Conference table



27065 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



27053 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



27050 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany

Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 58, E-Mail: info@mb-capital-services.de

16101 Barhocker Z
Bar stool Z



16651 Barhocker Skoop
Bar stool Skoop



16110 Barhocker Olly
Bar stool Olly



16010 Barhocker Shaker
Bar stool Shaker



16625 Barhocker Aline
Bar stool Aline



16630 Barhocker Breeze
Bar stool Breeze



29080 Stehtisch
Upright table



29090 Stehtisch
Upright table



29010 Stehtisch
Upright table



29400 Stehtisch
Upright table



29083 Stehtisch
Upright table



29086 Stehtisch
Upright table



29440 Stehtisch
Upright table



15604 Konferenzsessel
Conference Armchair



15100 Clubsessel
Club armchair



15410 Sessel Ravello
Armchair Ravello



15011 Clubsofa
Club sofa



15210 Sessel Coupé
Armchair Coupé



15400 Sessel Zarutti
Armchair Zarutti



15500 Sofa Zarutti
Sofa Zarutti



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany

Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 58, E-Mail: info@mb-capital-services.de

Mobiliar zur Miete / Furniture for Hire

Illustration 3

21100 Schreibtisch
Desk



21110 Schreibtisch
Desk



14000 Drehstuhl
Revolving chair



14010 Drehsessel
Revolving chair



14100 Counterstuhl
Counter chair



50018 Sideboard
Sideboard



50044 Sideboard
Sideboard



50045 Sideboard
Sideboard



50050 Rollcontainer
Container removable



50207 Aktenregal, niedrig
Shelving, low



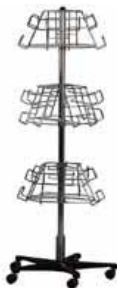
50212 Aktenregal, hoch
Shelving, high



50402 Schließfachsäule
Locker column



50820 Prospektständer
Brochure stand



50810 Zickzack



50825 Easy



50840 Pi



30301 Standspiegel
Stand mirror



30005 Konfektionsständer
Coat rack



30110 Garderobenständer
Coat hanger



44050 Absperrständer
Cordon post



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany

Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 58, E-Mail: info@mb-capital-services.de

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergaben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Zusatzausstattung für Mietsystemstand F1

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Seite 2 der Bestellung

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	20000	Wasseranschluss/Kompaktküche (einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten und Kochendwassergerät - Elektroanschluss von mind. 6,5 kW erforderlich)	609,00 EUREUR
Elemente als Zusatzausstattung				
.....	1900	Einbau einer Kabine , ca. m ²		auf Anfrage
.....	2300	Dreieck-Leuchtsäule , 700 x 700 x 1000 mm	234,00 EUREUR
.....	3075	Wandbord/Ablage , 1000 x 300 mm, weiß	18,00 EUREUR
.....	3079	Schrägablage , 1000 x 300 mm, weiß	25,00 EUREUR
.....	5025	Langarmstrahler , Niedervolt, 50 W	53,00 EUREUR
.....	5022	Langarmstrahler , 100 W	23,00 EUREUR
.....	3060	Garderobenleiste mit 5 Haken , 1000 mm	21,00 EUREUR
.....	2400	Regal mit 5 Einlegeböden , 1000 x 400 x 2000 mm, weiß	66,00 EUREUR
.....	2070	Informationscounter , weiß, 1 Seite offen	64,00 EUREUR
.....	2077	Informationscounter , weiß, verschließbar	99,50 EUREUR
.....	2080	Verkaufs- und Bartheke , weiß, 1000 x 550 x 1100 mm	125,00 EUREUR
.....	2110	Schauvitrine , weiß, 950 x 400 x 1100 mm	100,00 EUREUR
.....	2100	Standvitrine , beleuchtet, weiß, 1000 x 500 x 2100 mm, 1500 mm verglast	271,00 EUREUR
.....	3020	Podest , 1000 x 500 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in Farbe wie Wandelemente:	56,00 EUREUR
.....	3030	Podest , 1000 x 1000 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in der Farbe der Wandelemente:	66,00 EUREUR
.....	50820	Prospektständer , 12 DIN-A4-Fächer	62,00 EUREUR
Tägliche Standreinigung				
<input type="checkbox"/>	3010	pro m ² und Veranstaltungstag an Veranstaltungstagen/Datum – von bis	0,50 EUREUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 4 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Nein, wir benötigen keine Versicherung zum Mietwert und übernehmen die Haftung für den Stand und die Ausstattung über unsere eigene Versicherung.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Zusatzausstattung für Mietsystemstand F2

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Seite 2 der Bestellung

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	20000	Wasseranschluss/Kompaktküche (einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten und Kochendwassergerät - Elektroanschluss von mind. 6,5 kW erforderlich)	609,00 EUR EUR
Elemente als Zusatzausstattung				
.....	3075	Wandbord/Ablage , 1000 x 300 mm, weiß	18,00 EUR EUR
.....	3079	Schräglage , 1000 x 300 mm, weiß	25,00 EUR EUR
.....	5022	Langarmstrahler , 100 W	23,00 EUR EUR
.....	5070	Lichtschiene, 100 W	19,00 EUR EUR
.....	5079	Strahler für Lichtschiene, 100 W	21,00 EUR EUR
.....	3060	Gardobenleiste mit 5 Haken , 1000 mm (für die Kabine)	21,00 EUR EUR
.....	2400	Regal mit 5 Einlegeböden , 1000 x 400 x 2000 mm, weiß (für die Kabine)	66,00 EUR EUR
.....	50402	Schließfachsäule, 4 Fächer (für die Kabine)	78,00 EUR EUR
.....	2070	Informationscounter , weiß, 1 Seite offen	64,00 EUR EUR
.....	2077	Informationscounter , weiß, verschließbar	99,50 EUR EUR
.....	2080	Verkaufs- und Bartheke , weiß	125,00 EUR EUR
.....	2110	Schauvitrine , weiß, 950 x 400 x 1100 mm	100,00 EUR EUR
.....	2100	Standvitrine , beleuchtet, weiß, 1000 x 500 x 2100 mm, 1500 mm verglast	271,00 EUR EUR
.....	3020	Podest , 1000 x 500 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in Farbe wie Wandelemente:	56,00 EUR EUR
.....	3030	Podest , 1000 x 1000 mm, weiß, Höhe: <input type="checkbox"/> 500 mm <input type="checkbox"/> 800 mm <input type="checkbox"/> 1000 mm in der Farbe der Wandelemente:	66,00 EUR EUR
.....	50820	Prospektständer , 12 DIN-A4-Fächer Ausstattung mit Küchenmobiliar	62,00 EUR EUR auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	3010	Tägliche Standreinigung pro m ² und Veranstaltungstag an Veranstaltungstagen/Datum – von bis	0,50 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 4 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Nein, wir benötigen keine Versicherung zum Mietwert und übernehmen die Haftung für den Stand und die Ausstattung über unsere eigene Versicherung.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

UST-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Zusatzausstattung für Mietsystemstand F3

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Seite 2 der Bestellung

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	20000	Wasseranschluss/Kompaktküche (einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten und Kochendwassergerät - Elektroanschluss von mind. 6,5 kW erforderlich)	609,00 EUREUR
Elemente als Zusatzausstattung				
.....	20705	Zusätzliche Prospektablage (DIN-A4-Format zum Einbau)	18,00 EUREUR
.....	5070	Lichtschiene , 100 W	19,00 EUREUR
.....	5959	Niedervoltstrahler , 50 W	31,00 EUREUR
.....	3060	Garderobenleiste mit 5 Haken , 1000 mm (für die Kabine)	21,00 EUREUR
.....	2400	Regal mit 5 Einlegeböden , 1000x400x2000 mm, weiß (für die Kabine)	66,00 EUREUR
.....	20790	Informationscounter , grau/Holz, 100 cm hoch	76,50 EUREUR
.....	3021	Präsentationspodest, grau , 1000x500x1000 mm	56,00 EUREUR
.....	3031	Präsentationspodest, grau , 1000x1000x1000 mm	66,00 EUREUR
.....	25069	Möbel: Sitzgruppe grau/klein 1 Bistrotisch, chr/grau, d: 70 cm, h: 72 cm (22410) mit 3 Stühlen Trav, grau (13201)	79,00 EUREUR
.....	25070	Möbel: Sitzgruppe grau/groß 1 Tisch, 80x80x72 cm, weiß (21001) mit 4 Konferenzstühlen, chr/sw/Polster grau (15605)	97,00 EUREUR
.....	29400	Steh Tisch , chrom, grau, d: 70 cm	39,00 EUREUR
.....	16552	Barhocker , Trav, grau	24,00 EUREUR
.....	14100	Counterstuhl , schwarz, Höhe: 76/125 cm	38,00 EUREUR
Ausstattung mit Küchenmobiliar Weitere Angebote siehe Mobiliar zur Miete"				auf Anfrage
Tägliche Standreinigung				
<input type="checkbox"/>	3010	pro m ² und Veranstaltungstag an Veranstaltungstagen/Datum – von bis	0,50 EUREUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 4 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Nein, wir benötigen keine Versicherung zum Mietwert und übernehmen die Haftung für den Stand und die Ausstattung über unsere eigene Versicherung.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Zusatzausstattung für Mietsystemstand F4

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Seite 2 der Bestellung

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	20000	Wasseranschluss/Kompaktküche (einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten Und Kochendwassergerät - Elektroanschluss von mind. 6,5 kW erforderlich)	609,00 EUREUR
Elemente als Zusatzausstattung				
.....	2150	Informationscounter , oval, 1500x770x950 mm, abschließbar	397,00 EUREUR
.....	3090	Prospektständer mit geneigten Böden, 500x500x2000 mm, Wellplatte/Stahl	143,00 EUREUR
.....	5025	Langarmstrahler , Niedervolt, 50 W	52,00 EUREUR
.....	25159	Möbel : Sitzgruppe schwarz Tisch Carot, rund 70 cm, h : 72 cm (22410) mit 3 Stühlen Camillo, Stroh (12001)	106,00 EUREUR
.....	25069	Möbel : Sitzgruppe grau 1 Bistrotisch, chr/grau, d: 70 cm, h: 72 cm (22410) mit 3 Stühlen Trav, grau (13201)	79,00 EUREUR
.....	29110	Stehtisch Carot , Höhe: 70/112 cm	56,00 EUREUR
.....	16300	Barhocker Gin , schwarz/Stroh	38,00 EUREUR
Ausstattung mit Küchenmobiliar				auf Anfrage
Individuelle Anforderungen fügen Sie bitte formlos der Bestellung bei. Weitere Angebote siehe "Möbiliar zur Miete"				
<input type="checkbox"/>	3010	Tägliche Standreinigung pro m ² und Veranstaltungstag an Veranstaltungstagen/Datum – von bis	0,50 EUREUR

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 4 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Nein, wir benötigen keine Versicherung zum Mietwert und übernehmen die Haftung für den Stand und die Ausstattung über unsere eigene Versicherung.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Pflanzendekorationen zur Miete

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/8111051 oder 3067-2015; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Bunt bepflanzte Schalen zur Miete				
.....	560201	Bodenschalen, Ø ca. 50 cm mit 150 cm hoher Grünpflanze und Bepflanzung	61,00 EUR EUR
.....	560300	Meterkasten, 15 cm breit, bunt oder grün bepflanz	33,00 EUR EUR
Grünpflanzen mit Übertopf zur Miete (Kunststoff weiß oder terracottafarben; Keramiktöpfe auf Anfrage)				
.....	560401	Ficus Benjamini, ca. 150 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	38,50 EUR EUR
.....	560402	Ficus Benjamini, ca. 180 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	48,50 EUR EUR
.....	560408	Ficus Benjamini, ca. 200 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	64,00 EUR EUR
.....	560403	Ficus Benjamini, ca. 250 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	84,50 EUR EUR
.....	560404	Kentia-Palme, ca. 150 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	43,50 EUR EUR
.....	560405	Kentia-Palme, ca. 150 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	54,00 EUR EUR
.....	560407	Kentia-Palme, ca. 150 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	69,00 EUR EUR
.....	560406	Kentia-Palme, ca. 150 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	99,50 EUR EUR
.....	560060	Farne, Ø ca. 50 cm	28,00 EUR EUR
.....	560070	Lorbeer-Pyramide, 180 cm Höhe, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	55,00 EUR EUR
.....	560071	Lorbeer-Kugel, 160 cm Höhe, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	55,00 EUR EUR
.....	560072	Lorbeer-Kugel, 180 cm Höhe, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	75,00 EUR EUR

Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot entsprechend Ihren individuellen Anforderungen mit Pflanzen und Blumen der Saison.

Blumensträuße für besondere Anlässe auf Anfrage.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der umseitigen Bedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.

Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Bedingungen

Miete von Pflanzen und Blumendekorationen

Bestellungen müssen schriftlich erfolgen an:
MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Fax: +49(0)30/3067 2018/58
E-Mail: info@mb-capital-services.de
(Postadresse der Bestellformulare in der Aussteller-Service-Mappe)

- 1 Die im Bestellformular genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2 Der Vermieter sagt eine termingerechte Lieferung der Ware zu, ohne dass der Auftraggeber hieraus rechtliche Ansprüche ableiten kann. Bestellungen sollten daher möglichst frühzeitig vor Beginn einer Veranstaltung erfolgen, ggf. sind entsprechende Terminabsprachen durch den Auftraggeber zu vereinbaren.
- 3 Mit der Bereitstellung der Mietware durch den Vermieter haftet der Auftraggeber bis zur Rückgabe dafür, dass die Ware in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten wird. Er verpflichtet sich für eine sachgerechte Pflege der überlassenen Pflanzen während des Mietzeitraums.
- 4 Im Falle einer Überlassung von Mietware verpflichtet sich der Auftraggeber, bei einer beabsichtigten vorzeitigen Räumung des Messestandes den Vermieter unverzüglich hierüber zu informieren.
- 5 Die Rechnungslegung erfolgt mit Übergabe der Ware. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug sofort gegen Quittungsvorlage zahlbar. Abweichungen hiervon bedürfen bei Auftragsvergabe der vorherigen Absprache. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum des Vermieters.
- 6 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen worden sind. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470
Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-Id-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Blumendekorationen Flower Decorations

Beispiele für Tisch- oder Tresendekorationen Illustrations of floral table or counter decorations

auf Anfrage / on request



auf Anfrage / on request



Auf Anfrage / on request



auf Anfrage / on request



auf Anfrage / on request



auf Anfrage / on request



Gern unterbreiten wir Ihnen Dekorationsangebote nach Ihren individuellen Wünschen.

We are pleased to offer flower arrangements according to your individual requirements.

MB Capital Services GmbH

Tel./Phone: +49(0)30-3021112 oder/or 8110151 oder/or 3067-2015

Fax: +49(0)30-8115140 oder/or 3067-2058

e-mail: info@blumen-ruehl.de oder/or info@mb-capital-services.de,

Grünpflanzen / Green Plants

Anz/Qty Thuja, 150 – 250 cm
- Thuja, 150 – 250 cm
 auf Anfrage / on request



Anz/Qty Ficus Benjamini, grün, 150 – 250 cm
 Ficus Benjamini, green, 150 – 250 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty Yucca-Palme, ca. 160 cm
 Yucca palm, approx. 160 cm
 Auf Anfrage / on request



Anz/Qty Lorbeerpyramide, ca. 180 cm
 Lauren pyramid, approx. 180 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty Lorbeerkugel, 160/180 cm
 Lauren globe, 160/180 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty Kentia-Palme 159 bis 259 cm
 Kentia plam, 150 – 250 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty Areca-Palme
 Areca palm
 auf Anfrage / on request



Anz/Qty Dracaena
 Dracaena
 auf Anfrage / on request



Anz/Qty Phönix-Palme
 Phenix palm
 auf Anfrage / on request



Rückfragen und formlose Anfragen richten Sie bitte an / For queries and requests please contact:

MB Capital Services GmbH –

Tel/Phone
 Fax:

+49(0)30-3021112 oder/or 30-67-20 15
 +49(0)30-8115140 oder/or 3067-2058

Grundaufbau der Standtrennwände

Blenden, Kabinen

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen nach dem Anmeldeschluss wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben, vorausgesetzt, die Leistungen können noch ausgeführt werden.

Ausstellerservice: Fax: **+49(0)30/3038-1460** od. 3039-000 9143; Tel.: **+49(0)30/3038-1400**; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen zu Wänden: Tel.: +49(0)30/3038-1320

Wir weisen daraufhin, dass die Standard-Messewände aus tapezierfähigen Lochplattenelementen mit weißer Kunststoffoberfläche bestehen. Maße: 2,47 m x 25 mm x 100 cm oder 50 cm (HxTxB)

Die Wände kommen mehrfach zum Einsatz. Die Wände können selbst tapeziert und gestrichen werden. Der Anstrich der Wände ist nur in Binderfarbe nach vorheriger Tapezierung gestattet. Tapeten sind nach Veranstaltungsende restlos zu entfernen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitten den Technischen Richtlinien C1 Punkt 4.7.6.

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Grundaufbau Wände				
.....	lfdm.	82557 Standard-Messewand (Höhe: ca. 2.50 m) als Begrenzungswände für unsere Standfläche und Kabinen-Trennwände (weiß)	27,00 EUR/lfdm.EUR
.....	Stck.	97275 Stand-Trennwände (Breite:1,00 m, Höhe: ca. 2.50 m) kunststoffbeschichtet (silber)	46,00 EUR/Stck.EUR
.....	Stck.	82558 Tür mit Sturz (weiß)	79,00 EUR/Stck.EUR
.....	Stck.	96050 Tür mit Sturz (silber)	103,50 EUR/Stck.EUR
.....	lfdm.	97276 Blende (Höhe: 0,30 m) einschl. notwendiger Stützen (weiß)	24,00 EUR/lfdm.EUR
.....	lfdm.	97277 Blende (Höhe: 0,30 m) einschl. notwendiger Stützen (silber)	29,00 EUR/lfdm.EUR
.....	Std.	64614 Montagestunde, Tischler	37,50 EUR/Std.EUR
Maler- und Tapeziererarbeiten				
.....	lfdm.	82578 Raufasertapete tapezieren und entfernen Standard-Messewand und -Kabinenwände x 2,50 m Höhe = m ²	5,10 EUR/m ²EUR
.....	lfdm.	82579 Standard-Messewand und -Kabinenwände (tapeziert) streichen Wand streichen, weiß x 2,50 m Höhe = m ²	3,80 EUR/m ²EUR
.....	lfdm.	82580 Wand streichen, Mittelton *) x 2,50 m Höhe = m ²	4,30 EUR/m ²EUR
.....	lfdm.	82581 Wand streichen, Vollton *) x 2,50 m Höhe = m ²	4,80 EUR/m ²EUR
.....	lfdm.	82598 Blende streichen (beidseitig), einschl. Stützleiste Blende, Mittelton *)	4,30 EUR/lfdm.EUR
.....	lfdm.	82599 Blende, Vollton *)	4,80 EUR/lfdm.EUR
*) Bitte Farbmuster beifügen				
.....	Std.	94974 Sonstige Malerarbeiten zum Stundenlohn	35,50 EUR/Std.EUR

../Seite 2/Standardwände

Allgemeine Mietbedingungen der Messe Berlin GmbH

1. Vertragsschluss

- (1) Für den kostenpflichtigen Grundaufbau mit Messewänden gelten die folgenden Miet- und Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH — im Folgenden Messe Berlin genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung der Messe Berlin wirksam.
- (2) Bestellung von Dienstleistungen bedürfen der Schriftform unter Beachtung der genannten Anmeldeschlusstermine.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass die eingesetzten Messewände in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet werden und nicht immer neuwertig sind.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber der Messe Berlin die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Der Aufbau bzw. die Auslieferung aller bei der Messe Berlin termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.

3. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.
- (3) Das Entfernen der Tapeten nach Beendigung der Veranstaltung ist in den genannten Preisen nicht enthalten.

4. Zahlungsbedingungen

Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, innerhalb von 2 Wochen auf eines der angegebenen Konten der Messe Berlin ohne Abzüge zu überweisen.

5. Rücktritt, Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Rücktritte von Bestellungen bedürfen der Schriftform und sind bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht kostenpflichtig. Erfolgt ein Rücktritt nach diesem Zeitpunkt bis zu spätestens 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, sind die tatsächlich entstandenen Kosten für alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen zu zahlen.
- (2) Kann das mangelfreie Mietgut nicht zum vereinbarten Liefertermin dem Mieter übergeben werden (in der Regel drei Tage vor Veranstaltungsbeginn) oder wird es nicht von ihm vereinbarungsgemäß abgenommen, bleibt der Mieter zur vollständigen Zahlung des Mietpreises verpflichtet. Ist noch eine anderweitige Vermietung des nichtabgenommenen Mietgutes möglich, werden dem Mieter lediglich 25 % des Rechnungsbetrages für die durch den Mehraufwand entstehenden Kosten berechnet.
- (3) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter die in Rechnung gestellten Pauschalkosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

6. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Messewände beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit dem Abbau durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten der Messe Berlin und ihrer Erfüllungsgehilfen liegt. Die Messe Berlin haftet hierbei nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei Ständen an den Hallen-Außenwänden besteht für die Hallen-Außenwand eine Rückanstrichpflicht für den Mieter auf weiß. Verbleibende Farbanstriche werden von der Messe Berlin zu Lasten des Mieters beseitigt.
- (4) Von der Messe Berlin festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

7. Haftung der Messe Berlin

- (1) Die Messe Berlin haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, sie oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt die Messe Berlin mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

8. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Seite 2 Montageskizze für Standardwände

Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

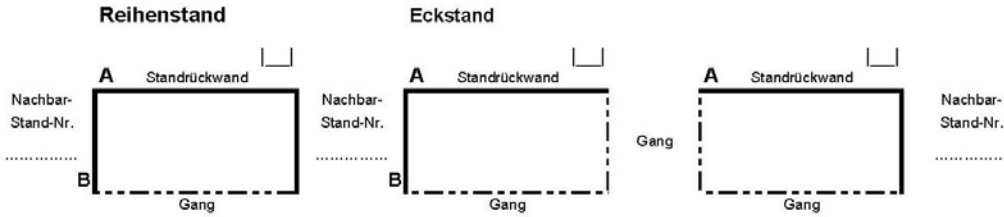
Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Die Bestellung ist nur gültig mit beiden Seiten

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für **Skizze zur Bestimmung der bestellten Installationen**. Bitte kennzeichnen Sie auf der Skizze die Lage Ihres Standes (Gänge, Nachbarstände).

Standbegrenzung für Reihenstände

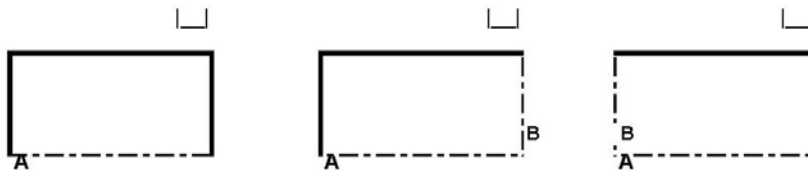
Standgröße = (A) Breite: m; (B) = Tiefe m



Blende für Stände

ja nein

Blende zu den offenen Standseiten (A) Länge: m; (B) = Tiefe m



Kabineneinbau

ja nein

(in der jeweils geschlossenen Ecke des Standes)

Kabinengröße: (A) Breite: m; (B) = Tiefe m

Reihenstand: links rechts (Eckstand: in der geschlossenen Ecke)

Lage der Tür (Eingang)

Variante A

Tür ▶



Variante B



Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

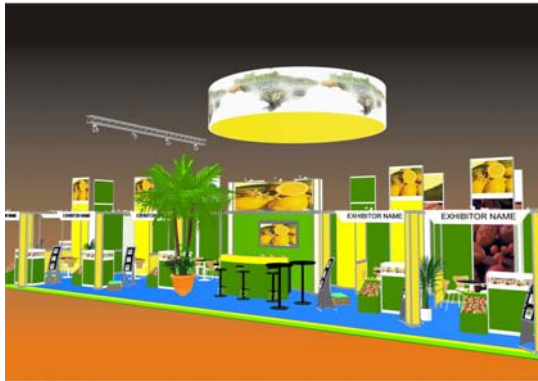
<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

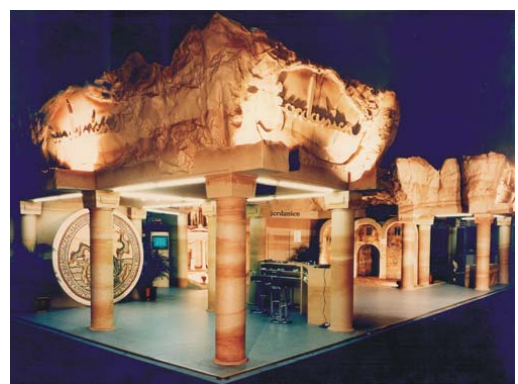
Standbau - individuell und konventionell

Capital Services bietet Ihnen - vom Entwurf bis zur Schlüsselübergabe:

- **Individuellen Standentwurf, individuelle Standgestaltung**



- einstöckiger/doppelstöckiger Standbau
- Ihrem Firmenprofil angepasst
- konventionell gebaut
- unterschiedliche Bauhöhen



MB Capital Services GmbH
Tel.: +49(0)30/3067-2052/ -2044
Fax: +49(0)30/3067-2059
e-mail: info@mb-capital-services.de

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Standzusatzelemente Additional Stand Equipment

2110 Schauvitrine/Show case "A"
1030 x 535 mm, h: 1000mm



2110 Schauvitrine/Show case "B"
860 x 400 mm, h: 900 mm



50110 Tischvitrine/Show case
1000x539x1960 mm



50630 Counter
Alu, Buche/aluminium, beech
1090x540x1050 mm



**50631 Computer-Stehpult/High desk
with display console,**
1000/700x500x1260 mm



50635 Counter
Alu, Buche/aluminium, beech
1090x540x1050 mm



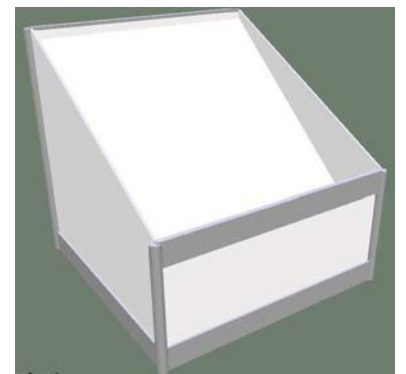
50121 Standvitrine/Upright display case
beleuchtet/illuminated
1000x520x2060 mm



2100 Standvitrine/Upright display case
beleuchtet/illuminated
1000x500x2100 mm



9990 Schrägpodest/Sloped platform
1000x1000m, h: 500 / 1000 mm



Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschluss-terminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.